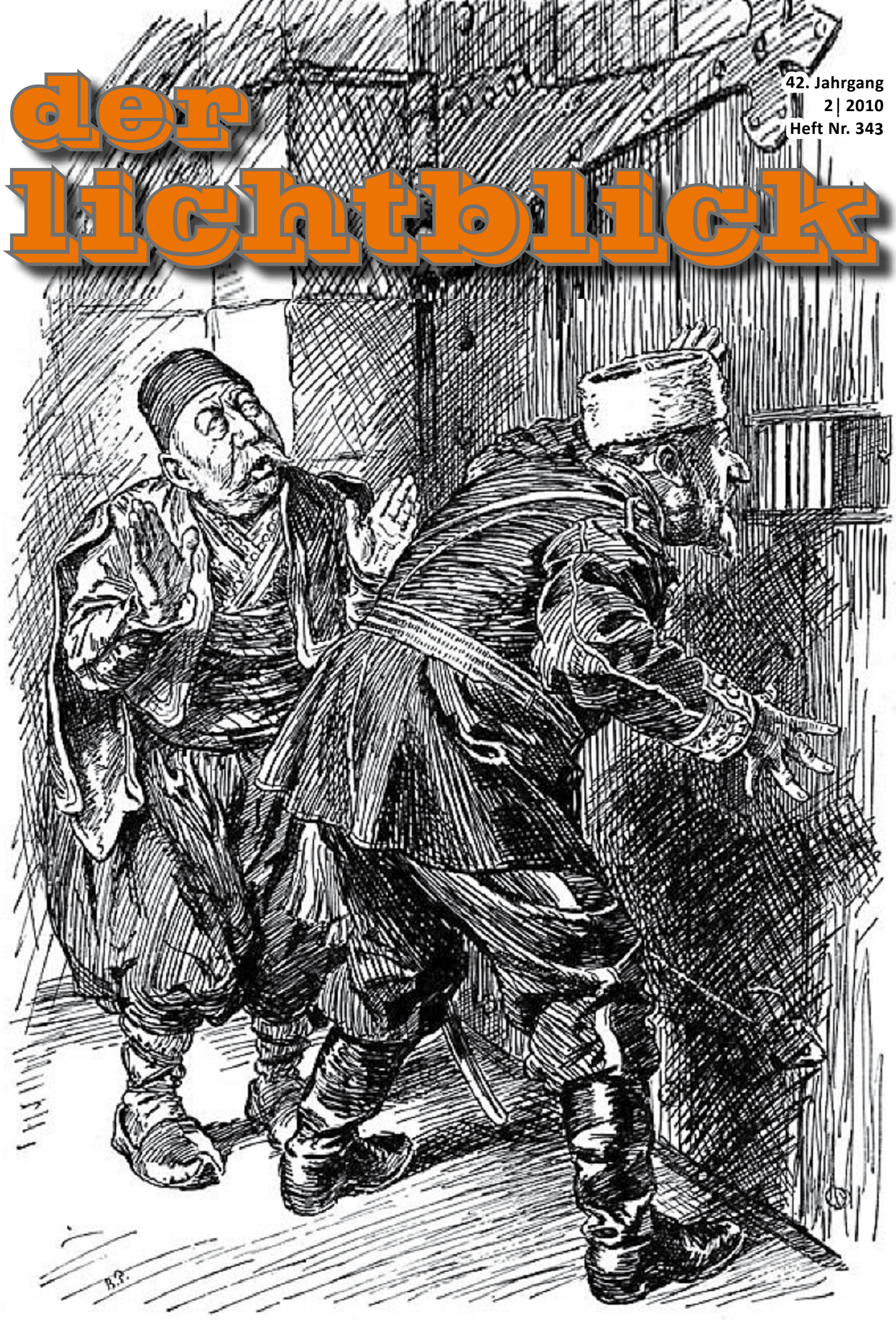


42. Jahrgang
2 | 2010
Heft Nr. 343

der lichtblick



KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

- Anwaltsnotdienst** ☎ 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5 • 10111 Berlin ☎ 030/23 25-0
Amnesty International
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/630036
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster
Ärztekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90158-215
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351
Berliner Datenschutzbeauftragter
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
Bundesgerichtshof
Postfach 2720 • 76014 Karlsruhe ☎ 0721/981500
Bundesministerium der Justiz
Jerusalemstr. 24-28 • 10117 Berlin ☎ 01888/5800
Bundesverfassungsgericht
Postfach 1771 • 76006 Karlsruhe ☎ 0721/91010
Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss, Bundeshaus
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F - 67075 Strasbourg Cedex
Freiabonnements für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/611 21 89
Humanistische Union e. V. - Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/204502-56
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/97269-20
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0
Landeseinwohneramt - Pass- und Personalausweisstelle
Friedrichstraße 219 • 10958 Berlin ☎ 030/902 69 2000
Landesversicherungsanstalt (LVA)
Wallstr. 9-13 • 10179 Berlin ☎ 030/202085
Mann-O-Meter, Beratungszentrum für Schwule
Bülowstr. 106 • 10783 Berlin ☎ 030/2168008
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus ☎ 030/232514-70/77
Polizeipräsident von Berlin
Platz der Luftbrücke 6 • 12101 Berlin
Rechtsanwaltskammer Berlin ☎ 030/306931-0
Littenstr. 9 • 10179 Berlin
SCHUFA
Mariendorfer Damm 1-3 • 12099 Berlin ☎ 030/700910
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030 / 9013-0
Soziale Dienste der Justiz - Gerichts- und Bewährungshilfe
Bundesallee 199 • 10707 Berlin ☎ 030/9014-0
Sozialgericht Berlin
Invalidenstr. 52 • 10557 Berlin ☎ 030/90165-0
Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
Strafvollzugsarchiv an der Universität Bremen, FB 6
Postfach 330 440 • 28334 Bremen ☎ 0421/2184035
Täter-Opfer-Ausgleich »Dialog«
Schönstedtstr. 5 • 13357 Berlin ☎ 030/90156322
Verfassungsgerichtshof Berlin
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT

www.berliner-vollzugsbeirat.de

- Dr. Olaf Heischel Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Anette Linkhorst Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski Vors. AB Hakenfelde
Evelyn Ascher Vors. AB JVA für Frauen
Karl Mollenhauer Vors. AB JVA Düppel
Paul-Gerhard Fränkle Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg Vors. AB JVA Moabit
Margret Breiholz-König AB Hakenfelde
Ronald Schirocki Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Vita Flohr Vors. AB Jugend - Arrestanstalt
Monika Marcks Landesschulamt
Dr. Florian Knauer Humboldt-Universität
Heike Weineck DBB
Christoph Neumann Unternehmervorb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen RBB
Elfriede Krutsch Berliner Ärztekammer

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Öffnungszeiten

	erster Einlass	letzter Einlass
Mo. + Di.	12.15 Uhr	18.15 Uhr
Mi.	10.15 Uhr	16.15 Uhr
Do.	07.15 Uhr	13.15 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten	
Sa. + So.	07.15 Uhr	13.15 Uhr

☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin
BLZ 100 100 10 Konto 115 28-100
Bitte immer die Buch-Nr. des Inhaftierten mit angeben!!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlassstermine

Mo. - Di. 07.30 Uhr - 16.00 Uhr
Fr. 07.30 Uhr - 14.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten muß eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

TELIO GmbH • Elbchaussee 1 • D-22765 Hamburg
Telefon 040 -2288 0 • Telefax 040 - 2288 2999

Bankverbindung:

HASPA • BLZ 200 505 00 • Konto 1280 158 633
Bei Überweisungen immer die TELIO-Telefonkontonummer und Buchnr. angeben!!

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

Inhalt

Nachgehakt. 4
 Gefängnisneubau – der Widerstand wächst .5
 Geschichte des Strafens – Teil V 6
 Nachruf - Carmen Weisse 14
 Substitution 15
 Big Brother is watching you. 16
 Interview mit M. Dott u. K. Lederer . 20
 Prof. Dr. Feest - Sicherungsverwahrung 22
 Presseerklärung vom BVB. 23
 Zur Sicherungsverwahrung 24
 BurgNews + Böze Mädchen 26
 Sprechzentrum im Knast - R. Adam . . 31
 RECHT kurz gesprochen 32
 Pressespiegel – Mandantenschutz . . 34
 Brief an die Küchenchefs von VOX . 35
 Pressespiegel – Richter kritisieren ... 36
 Der Trend, der unter die Haut geht . . 38
 Berichte aus der Geisterwelt 40
 Fundgrube 44
 Tegel Intern - Neues vom Küchenchef 47
 Impressum + Bildnachweis 48
 Zu guter Letzt. 49
 GIV-Beitrag. 50
 aufBruch Theater - KOHLHASS 52
 Das Letzte 54
 Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis . . . 55



Seite 6



Seite 16



Seite 38



Seite 40

In eigener Sache

Fremdbeiträge werden namentlich oder mit Kürzel gekennzeichnet und müssen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die mit einem abgeschlossenen Artikel sind Beiträge der Redaktion und werden daher auch inhaltlich von der gesamten Redaktion getragen. Redaktionsschluss für die folgende Ausgabe 3 | 2010 ist:

Freitag, den 23.07.2010

Der nächste **lichtblick** erscheint voraussichtlich im **September 2010**.



Nachgehakt

Guten Morgen, Gisela!

Gisela, eigentlich müsste ich es ja ganz toll finden, dass Du Dich mit all Deiner Macht dafür einsetzt, den geplanten Gefängnis-Neubau in Großbeeren nicht dem allgemeinen Sparzwang zu opfern.

Aber ich frage mich schon, ob Du Dich für das richtige Projekt einsetzt. Du investierst in Beton, Stahl, Stacheldraht und Videoüberwachung, in lauter totes Zeug.

Du sprichst von Entlastung der Berliner Gefängnisse, von Vorsorge für die Zukunft, von mehr Sicherheit, von mehr Menschenwürde durch die moderne Architektur. Dort soll alles viel besser sein. Aber in den Berliner Gefängnissen wird dadurch nichts besser werden. Die Überbelegung hat sich schon längst erledigt und bei der Altersentwicklung unserer Gesellschaft werden wir künftig mit noch weniger Inhaftierten rechnen können.

Warum investierst Du in Beton und Stahl – so lauter totes Zeug?

Zu den 120 Millionen Euro Baukosten kommen jedes Jahr geschätzte 20 Millionen Euro Haftkosten dazu, denn auch in Heidering kostet jeder der 650 Gefangenen rund 80 Euro pro Tag.

Mit nur einem Bruchteil dieser Investition könntest Du in Menschen investieren. In diejenigen, die es betrifft. Könntest dazu beitragen, die vorhandenen Gefängnisse in Berlin zu modernisieren und mit dringend benötigtem Personal auszustatten – mit Psychologen für die Gutachten, mit Therapeuten für die Behandlung, mit Sozialarbeitern für die soziale Einbindung, mit Gruppenbetreuern für die täglichen Probleme, für externe Trainer für die Vorbereitung auf das Leben nach der Haft. Dann würde die Resozialisierung von Straftätern Realität werden. Das würde den Menschen dienen, denen drinnen und denen draußen, und nicht nur dem imaginären Sicherheitsdenken.

Warum also investierst Du in lauter totes Zeug?

Noch ist es nicht zu spät. Noch ist nur der Boden ausgetauscht. Und die Investition in die Ausbildung von Beamten lohnt sich auf jeden Fall, denn sie werden dringend in den vorhandenen Berliner Anstalten benötigt. Sie können helfen, die krankheits- und urlaubsbedingten Personalengpässe zu beseitigen. Sie können dazu beitragen, dass Gefangene wieder besser betreut werden, dass sie mehr Ausführungen erhalten und wirklich für die Entlassung vorbereitet werden, für ein straffreies Leben nach der Haft.

Gisela, noch ist es nicht zu spät.

Es grüßt

der gute Geist

PRESSESPIEGEL

DER TAGESSPIEGEL

08.06.2010

Ohne Beton

BERND MATTHIES

**über Haftplätze
und ihre Notwendigkeit**

„Im Kittchen ist kein Zimmer frei“ – eine volkstümliche Weisheit, die alle einschlägigen Statistiken überlebt hat. Nur stimmt sie oft nicht – wie zum Beispiel gerade jetzt, da in Brandenburg 700 Haftplätze frei sind und auch in Berlin die Belegung sinkt. Dennoch möchte die Justizsenatorin nicht vom kostspieligen Plan abrücken, eine Haftanstalt mit dem traulichen Namen „Heidering“ und 650 Plätzen in den märkischen Sand mörteln zu lassen. Warum?

Im alten, reichen Deutschland hätten wir gesagt: Um Vorrat zu schaffen für den Fall plötzlicher Kriminalitätswellen. Oder, um den heimatverwurzelten Häftlingen etwas in der Nähe mit Grünlage und Vollkomfort bieten zu können. Das alte reiche Deutschland aber ist passe, und unsere Politiker werden immer stärker mit der Erkenntnis konfrontiert, dass Sparen nicht nur Aktenordner, Dienstwagen und Gartenpflege betrifft, sondern in die Substanz einschneidet.

Was der zuständige Mann der Grünen zum neuen Gefängnis und der Möglichkeit sagt, 150 Millionen einzusparen, klingt vernünftig. Die Senatorin könnte nun zeigen, dass Beton nicht alles ist im geordneten Justizvollzug.

Quelle: DER TAGESSPIEGEL
vom 08.06.2010

Gefängnisneubau wird Sparobjekt

Justiz will 120 Millionen Euro teure Anlage – doch der Widerstand wächst

Nach dem Aus für das Schloss fordern die Grünen, auch auf den geplanten Gefängnisneubau zu verzichten. 120 Millionen soll die neue Vollzugsanstalt für Männer im brandenburgischen Großbeeren kosten – eine „völlig überflüssige Verschwendung“, sagte der grüne Rechtspolitiker Dirk Behrendt gestern. Mehrere Gründe sprächen für den Verzicht auf „Heidering“ mit 650 Haftplätzen: In Brandenburg stehen derzeit 700 Zellen leer, das Justizministerium in Potsdam hatte deshalb Berlin angeboten, den freien Platz zu nutzen. Zudem gibt es in Berlin seit Monaten keine Überbelegung mehr – nach jahrelanger dramatischer Überbelegung von bis zu 20 Prozent in Moabit oder Tegel.

Seit mehr als zehn Jahren wird über das neue Gefängnis diskutiert und gestritten, am 2. Februar 2009 war vom Senat der „Baubeginn“ gemeldet worden – passiert ist nahezu nichts. Denn schon die Abfuhr des Bodens wurde vom Gericht gestoppt: Die unterlegene Firma hatte gegen die Ausschreibung geklagt. Erst im Februar 2010 begann der Aushub tatsächlich, nachdem beide Firmen einen „Kompromiss“ geschlossen hatten. Die Abfuhr des Bodens erfolgte nun durch beide Firmen – und ist tatsächlich abgeschlossen.

Doch Kräne drehen sich deswegen immer noch nicht in Großbeeren – derzeit läuft die Ausschreibung für den Rohbau: Diese war wegen der Haushaltsordnung des Landes vorher nicht möglich, hieß es in der Bauverwaltung. Man hoffe auf einen Baubeginn „August/September“. Noch könne der

Bau also problemlos gestoppt werden, kommentierte Behrendt. Die 100.000 Tonnen vergifteten Bodens hätten ohnehin von dem früheren Rieselfeld abgetragen werden müssen, deshalb sei das Geld dafür nicht einmal verloren:

Die Justizverwaltung beharrt auf dem Neubau: Heidering kommt“, versicherte ein Sprecher von Justizsenatorin Gisela von der Aue (SPD). Die Eröffnung sei für Ende 2012 vorgesehen. Wie berichtet, hatte von der Aue das Angebot aus Brandenburg, Zellen oder ganze Gefängnisse zu mieten, als „unredlich“ zurückgewiesen. Brandenburg wolle nur von der eigenen Fehlplanung bei den Gefangenzahlen ablenken, hieß es. Tatsächlich gehen die Zahlen auch in Berlin zurück: 2007 saßen 1750 Männer in Tegel, in der vergangenen Woche nur noch 1516.

Dem Vernehmen nach war von der Aue empört, dass Brandenburgs Justizminister Volkmar Schöneburg (Linkspartei) seine Offerte per Pressemeldung publik machte. „Das war kein Angebot, sondern ein Gedankenspiel“, heißt es trotz in der Berliner Justiz. Die ins Gespräch gebrachten Gefängnisse Neuruppin und Brandenburg seien für Berliner Gefangene zu weit weg. Stimmt nicht, sagt Behrendt: Ausländische Gefangene ohne Bindung oder Häftlinge, die ohnehin abgeschoben werden sollen, brauchen auch keine „heimatnahe Unterbringung“. Wie berichtet, tauschen Berlin und Brandenburg andere Gefangene sehr wohl aus: Berlin schickt Jugendliche nach Wriezen im Oderbruch oder nach Fürstenwalde, in den abgelegensten Landstrich

der Uckermark. Brandenburg will im Gegenzug alle eigenen Sicherungsverwaltungen nach Tegel verlegen.

Die erst vor wenigen Jahren eröffnete Haftanstalt Wulkow mit 300 Plätzen sei ideal, sagte der grüne Rechtsexperte Dirk Behrendt nach einer Besichtigung. Zudem sei Heidering nur umständlich für Besucher zu erreichen. Behrendt warf von der Aue „Halsstarrigkeit“ vor. Es sei schon erstaunlich, dass sich zwei rot-rote Landesregierungen nicht einigen können und so Millionen unnötig ausgeben.

Der Haushaltsexperte der SPD, Stefan Zackenfels, formulierte es gestern so: „Im Moment gehe ich davon aus, dass der Bedarf an Haftplätzen nur durch einen Neubau gedeckt werden kann.“ Dem Vernehmen nach ist in der SPD-Fraktion in der letzten Zeit nicht über die Heidering-Millionen diskutiert worden. Das werde sich nun aber ändern, hieß es von mehreren SPD-Abgeordneten.

Selbst Tegeler Insassen – denen der Neubau eigentlich zugute kommen soll – lehnen Heidering ab. Viel billiger wäre es, wenn man mehr Gefangene nach zwei Dritteln der Haftzeit entlassen würde, heißt es in der jüngsten Ausgabe der Tegeler Gefangenenzeitung „Lichtblick“. Wie berichtet, ist Berlin bei der Reststrafenaussetzung bundesweit Schlusslicht, fast alle sitzen bis zum allerletzten Tag. „Wozu an der neuen Anstalt festhalten? Gefordert ist politische Flexibilität“ heißt es im „Lichtblick“. Ha

Quelle: DER TAGESSPIEGEL
vom 08.06.2010

Noch ist es nicht zu spät – Das Budget für Heidering läßt sich sinnvoller verwenden.

Heidering 16.03.2010



Heidering 07.04.2010



Heidering 12.05.2010



VOLLZUGS
Visionen



Geschichte des Strafens

Teil V:
von Beginn der Moderne
bis Heute

In der letzten Ausgabe haben wir die Geschichte des Strafens im europäischen Raum bis zum Ende der Frühen Neuzeit, dem 18. Jahrhundert, dargestellt.

Schwerpunkt war die Hexenverfolgung im Mittelalter und die Entstehung der Gefängnisse. Damit sind wir am Beginn des 19. Jahrhunderts. Zur Erinnerung: Als eine der ersten theoretischen Abhandlung über Strafe gilt der Sachsenspiegel aus dem 13. Jahrhundert. Er war eine Rechtssammlung in deutscher Sprache. Darin befanden sich biblisch überlieferte Strafregelein der Vergeltung und der Abschreckung. Später wurden die darin enthaltenen rechtlichen Anwendungen von Philosophen und Gelehrten verfeinert. So forderte zum Beispiel schon John Locke im 17. Jahrhundert, der Staat dürfe nur strafen, wenn es unbedingt notwendig sei. Strafe soll gerade nicht Rache sein, sondern wichtiger sei, Schaden von der Allgemeinheit fernzuhalten. Ein Jahrhundert später fordert Immanuel Kant, ein Strafzweck soll sein, die Rechtsordnung wieder herzustellen.

In der Moderne, die der Frühen Neuzeit folgt, gelten die Strafzwecke der Vergeltung und der Abschreckung fort. Doch zeigt sich über die Jahrhunderte ein Trend, zuerst Todesstrafen nicht mehr öffentlich, etwa auf den Marktplätzen wie im Mittelalter, zu vollziehen, sondern das Töten selbst vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Später wurde die Todesstrafe in den meisten Ländern der Welt abgeschafft, ersetzt durch lebenslängliche Haftstrafen.

Als einer der Begründer des modernen deutschen Strafrechtsverständnisses, gilt Feuerbach (1775 – 1833). Bereits die Androhung von Strafe soll abschreckend wirken. Um Willkür zu vermeiden, forderte er nicht nur den Grundsatz, keine Strafe ohne Gesetz, sondern auch dass die Gesetze allgemein bekannt und Tatbestände klar formuliert sein müssen. Feuerbach setzte sich darüber hinaus für die Abschaffung der Folter ein. Und er arbeitete auch an Entwürfen zu einem Strafgesetzbuch, das vor allem zuerst in Bayern umgesetzt wurde.

In Preußen galt hingegen der Sachsenspiegel als Gesetzesgrundlage uneingeschränkt noch bis 1794. Ein Jahrhundert später, 1871, wurde der Sachsenspiegel unter anderem von Franz von Liszt aufgegriffen und umgestaltet. Dessen Abhandlung gilt als eines der ersten Rechtslehrbücher



Früher,
Ende des 18. Jahrhunderts,
... muffige Löcher



überhaupt für das deutsche Strafrecht. Es enthält Erklärungen über die Strafzwecke der Sicherung, der Besserung und der Abschreckung. Vorgebeugt werden soll nicht nur durch die Abschreckungswirkung der Haftstrafe, sondern während des Vollzugs von Strafe soll ein Täter vergesellschaftet werden, damit er als nützliches Mitglied in die Gesellschaft zurückgeführt werden kann.

In dieser Abhandlung ging es nicht nur um Straftheorien, sondern auch um die Praxis im Gefängniswesen, um die Ausübung, um den Vollzug von Strafen. Von Liszt sieht die Freiheitsstrafe zwar als Möglichkeit des Besserns an, will aber einen Großteil der Gefangenen, die er für unverbesserlich hält, wenn auch in Milde und Fürsorge, für immer in den Gefängnissen einsperren. All das zu einer Zeit als Gefängnisse noch muffige Löcher waren.

Gefängnisse wurden schon zum Ende des 18. Jahrhunderts „panoptisch“ konstruiert: Von einem zentralen Punkt aus kann ein einzelner Aufseher alle Zellen übersehen.

Diese Bauweise war ursprünglich für das Beaufsichtigen von Fabrikarbeitern entworfen worden. Kein Wunder also, dass die Verhältnisse auf das Gefängniswesen in aller Welt übertragen wurden. Diese Bauten sind typisch für das Zeitalter der „industriellen Revolution“.

Durch den panoptischen Aufbau ließen sich nun die Insassen nicht nur optimal beobachten, sondern es wurde ihnen darüber hinaus das Gefühl einer ständigen Überwachung vermittelt. Dazu dienten noch zusätzlich die Gucklöcher in den verschlossenen Türen. Sie sind wie in einem Panoptikum da, um zu sehen, ohne selbst gesehen zu werden. Die Gefangenen erlitten dadurch unentwegt negative Aufmerksamkeit, die zur Einschüchterung und damit zu einer besonderen Form von Anpassung und zur Reue führen sollte.

Spielte im Mittelalter der Erziehungsgedanke noch keine Rolle, so entdeckt man spätestens mit dem Industriezeitalter zunehmend die wirtschaftliche Verwertung des Gefangenen als Arbeitskraft, die es zu erhalten galt.

Die Menschen leben in einer Disziplinargesellschaft, behauptete der Philosoph Michel Foucault.

Das Gängeln der Menschen geschieht nicht nur in den Gefängnissen, sondern auch in Schulen, Kasernen, psychiatrischen Anstalten und Fabriken.

Die Insassen wurden zu diesem Zweck in den Anstalten von der Außenwelt gänzlich abgeschottet. Michel Foucault sprach von der Anstalt als »totale Institution«.

Die Bewegung zwischen dem inneren Bereich eines Gefängnisses und der äußeren Welt wurde durch Schleusen und ein Regelwerk von Vorschriften zweckdienlich kontrolliert. Jeder Insasse erhielt einen engen Bewegungsspielraum durch vorwiegenden Einschluss in ein Kabuff, in dem das Fenster noch möglich klein und hoch oben angeordnet war. Der Mensch erhielt wurde als Sache eingeordnet, die bürokratisch verwaltet wurde. Eigeninitiative war den Insassen genommen. Der Gefangene versuchte in solchen Verhältnissen, sich jener Norm, welche der Einordnung zugrunde liegt, anzupassen.

Der Soziologe Erving Goffman hat später die schädlichen Mechanismen einer derartigen Behandlung von Gefangenen aufzeigen können. Die Menschen erlangten durch die Einengung und die Reizarmut kuriose Verhaltensweisen: sie wurden ungewollt entsozialisiert.

In den Haftanstalten bestand die Anpassung des Gefangenen nun darin, sich gut zu führen. Er suchte sich, wenn er nicht zur Zwangsarbeit eingesetzt wurde, eine möglichst angemessene Arbeit oder vermied sie, um sich selbst zu beschäftigen. Der Einzelne befand sich in einer Zwickmühle: Er wurde kontinuierlich beobachtet und diszipliniert. Das führte zu Kriechertum.

In allen Gefängnissen, und das noch heute, gab es zur Abschreckung Bunker und Sicherheitsstationen. Hierdurch wurde normgerechtes Verhalten innerhalb der Mauern erzwungen. Die Abgesonderten wurden dort isoliert, auf sich allein gestellt in kleine Räume als Dauerstubenarrest verbracht. Gleichzeitig dienten sie als exemplarische Beispiele der Bedrohung an alle: Das führte zu Ängsten und zu Gehorsamkeit.

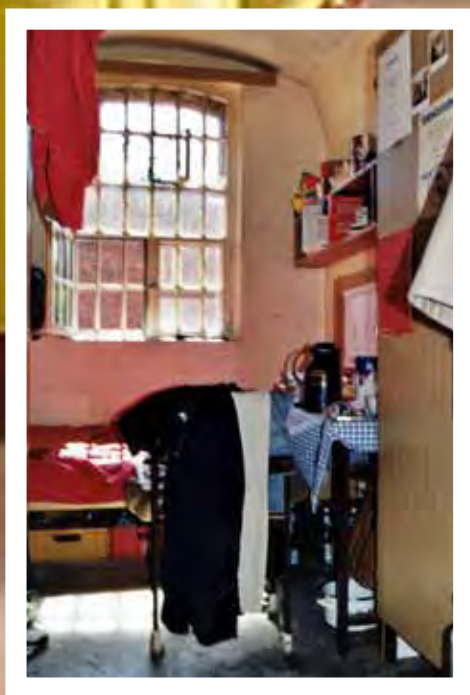
Die hier angerissenen Machttechniken der Betreiber von Gefängnissen wurden im 17. Jahrhundert erst langsam entwickelt und setzten sich in immer einfallreicherer Formen durch. Veränderungen gab es vor allem in der Unterbringung. Herrschte im Mittelalter noch die Sammelverwahrung von Insassen vor, ging man später immer mehr zur Einzelverwahrung über.

Mindestens zwei Gründe lassen sich anführen, weshalb das aus der Frühen Neuzeit stammende Sammelverwahren von Menschen aufgehoben wurde (vgl. lichtblick 1/10, S.11f). Der eine Grund ist, dass man schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts festgestellt hatte, dass das Zusammenleben vieler Menschen auf engstem Raum Epidemien begünstigt. Fleckfieber, Typhus und Ruhr rafften nicht nur die Insassen dahin, sondern auch deren Bewacher. Deshalb begannen die Betreiber von Gefängnissen, die Insassen mit ansteckenden Krankheiten zu isolieren.

Ein anderer Grund ist, dass man Ideen einer besonderen Form von Askesse zur Besserung des Menschen umsetzen wollte. Das Mönchtum diente als Vorbild. Denn Mönche, von der Wortbedeutung her „Einsiedler“, entsagen weltlichen Zielen, isolieren sich freiwillig und gelten durch ihre Haltung als gute Menschen.



Mitte des 19. Jahrhunderts, bevorzugt in Amerika: ... statt dem Spion in der Tür, total einsichtige Zellen.



Zelle in der JVA Tegel - TA II, Bj : Ende des 19. Jahrhunderts, bis heute fast unverändert.

Die Gefangenen sollten sich nun im Zwangsverfahren der Entsaugung durch verschärfte Einzelhaft verändern. Der Trend, der aus Amerika hinüber schwappte, hielt im deutschen Raum Einzug. So begann im 19. Jahrhundert die planmäßige sittlich-religiöse Erziehung in Deutschland als eine inhaltliche Aufgabe des Strafvollzugs.

Die Berliner Verhältnisse stehen hier beispielhaft für alle anderen Gefängnisse in Deutschland und Europa.

Die strengen sittlich-religiösen Ideen der Vereinzelung wurden in Berlin eifrig von dem Theologen J. H. Wichern aufgegriffen und auf das Zellengefängnis im Stadtteil Moabit umgesetzt. Es wurde 1849 erbaut. Strenge Isolierung wurde damals und aus heutiger Sicht beschönigend als Reform bejubelt.

Die Einzelhaft, die neue Vollzugsart, war die vollständige Trennung der Straftäter untereinander. Die Konzeption sah einen Tagesablauf durch Arbeit von 5.30 bis 19.00 Uhr vor, begleitet von Gebeten, biblischen Lesungen und Gesängen. Einmal wöchentlich gab es fünf Unterrichtsstunden, und die waren ebenso auf Bibellektüre ausgelegt. Selbst beim Gottesdienst wurden die Häftlinge mit seitlichen Sichtblenden voneinander isoliert. Auf dem Weg in die Kirche mussten zuweilen Mützen mit Sichtschirmen getragen werden, um eine optimale Trennung zu gewährleisten. Durch vertiefte Frömmigkeit und harte, ermüdende Arbeit sollte sich tätige Nächstenliebe bei den Missetätern einstellen.

Lange Arbeitszeiten von 80 Stunden in der Woche waren für alle Menschen zu jenen Zeiten keine Seltenheit. Es gab darüber hinaus noch die Kinderarbeit. Um 1858 haben in Preußischen Fabriken mehr als 12.000 Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren bis zu 16 Stunden täglich geschuftet. Etwa in der Textilindustrie oder im Bergbau.

Neben dem Zellengefängnis Lehrter Straße 1855, das als Mustergefängnis galt, wurden im Berliner Raum, aber auch andernorts, zur Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jhd viele weitere Anstalten gebaut. Für Berlin das »Neue Stadtgefängnis Plötzensee« im Jahre 1876, die heutige U-Haftanstalt Moabit und die heutige JVA Tegel, die 1898 fertiggestellt wurde. Zu sehen ist in Tegel noch immer das panoptische System der Häuser II und III.

Weil es zum Ende des 19. Jahrhunderts zu immer mehr Verurteilungen kam, hielt das Preußische Justizministerium den Bau neuer Anstalten für notwendig. In der Tegeler Anstalt trugen die Beamten noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts Uniform und Seitengewehr. Am Rand des Geländes gab es einen Schießstand. Die Gewehre wurden von den Aufsehern bei der Freistunde getragen. Die Gefangenen liefen paarweise, in übersichtlichen Abständen. Wecken war gegen 5.45 Uhr, gearbeitet wurde bis 17.45 Uhr mit einer dreiviertelstündigen Mittagspause. Nur sonntags war arbeitsfrei. Die Gelegenheit zum Kirchgang innerhalb der Anstalt. Es gab schon die Bäckerei, die Druckerei und eine Möbeltischlerei und eine Schlosserei, aber auch einen Unternehmerschuppen. Später wurde die Buchbinderei,

die Polsterei und die Korbflechterei eingerichtet. Die Zellenarbeit war weit verbreitet, etwa mit Papierfaltarbeiten oder Kugelschreiberdrehen. Ursprünglich gab es in den Räumen Petroleum- und Gasbeleuchtung. Das Klosett hatte noch keine Spülung. Die Fäkalien, die meist feste und mehr oder weniger stark riechende Ausscheidung des Darmes, wurden durch ein Kübelssystem entsorgt. Es galt die Arbeitspflicht, die Gehorsamkeit, die Ordnung und die Sauberkeit. Damals bestand die Hälfte der Insassen aus sogenannten Obdachlosen, Arbeitsscheuen und Landstreichern. Später zunehmend aus Verurteilten wegen krimineller Vergehen.

Zur nationalsozialistischen Zeit ab 1933 kam es erstmals zu Belegungsdruck wegen der vielen Menschen, die aus politischen Gründen eingesperrt wurden. Viele wurden wegen »Heimtücke« verurteilt. Dieser bizarre Straftatbestand wurde 1934 eingeführt. Damit konnte der NS-Unrechtsstaat die harmlosesten Kritiker an dem Hitlerregime 3 Jahre lang einsperren.

In der Haftanstalt Tegel wurden im Übrigen zu jenen Zeiten auch Guillotinen gebaut. Und zum Zweiten Weltkrieg hin wurden immer mehr Freidenker eingesperrt und einige von ihnen mit dem Tod durch den Strang bestraft. Berühmtes Beispiel ist der Pfarrer Dietrich Bonhoefer. Dessen Kritik führte ihn erst nach Tegel, dann in den Tod. Ein anderes Beispiel ist der Jurist Hans Litten, der als »Arbeiteranwalt« erst verhaftet wurde und später im Konzentrationslager umkam.

Schaurig mit Wirkung bis in die heutige Zeit ist aber auch, dass die Nazis die Sicherungsverwahrung einführten. Dadurch konnten die Gegner des Naziregimes und einige kriminell handelnde Menschen als »Volksschädlinge« beschrieben, etikettiert und auf unbestimmte Zeit weggesperrt werden.

Nach dem Krieg wurde die JVA Tegel erweitert, und zwar in den 1970er Jahren um die sozialtherapeutische Abteilung (SothA, Haus IV). Ein Schulgebäude wurde errichtet und die Aufstockung der psychoneurologischen Abteilung vorangetrieben, die gegenwärtig zur SothA gehört. Das existierende Haus V E wurde an das Haus III angebaut. Es folgten in den 1980er Jahren die Häuser V und VI.

Bei den Neubauten seit den 1970er Jahren wurde das baulich zentral überwachende System zur andauernden Beobachtung abgeschafft, die Gucklochmentalität aufgehoben. Der Wohngruppenvollzug wurde eingeführt. Darüber hinaus trat 1977 ein reformiertes Vollzugsstrafrecht in Kraft, das den Gefangenen mehr Rechte einräumen sollte und der offene Vollzug wurde auf den Weg gebracht.

Der Alltag in den Gefängnissen soll nun in der heutigen Zeit so gestaltet sein, dass er weitgehend den Lebensverhältnissen von draußen entspricht. Das Entsozialisieren soll dadurch verhindert und der Mensch besser vorbereitet werden, nach der Haft ein Leben ohne Straftaten zu führen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden auch die Rechte des Gefangenen gestärkt. Es wurden auch die sozialtherapeutischen Maßnahmen intensiviert.

Der Gefangene erfährt mehr Achtung und Aufmerksamkeit. Die Kommunikation mit der Außenwelt ist verbessert, zum Beispiel durch die Möglichkeit, täglich nach draußen zu telefonieren. Es wurde der offene Vollzug besonders in Berlin und Nordrhein-Westfalen ausgebaut. Diese Bundesländer sind Vorreiter für einen humanen Strafvollzug. Schließlich wurde der Zugang von auswärtigen Mitarbeitern erleichtert, erweitert und die Langzeit-sprechstunde für Paare eingeführt.

Doch wer mutmaßt, dass die Geschichte des Strafers eine Entwicklung sei vom Schlechten zum Guten, der irrt ebenso wie derjenige, der befürchtet, man bereite dem Straftäter den Hotelvollzug.

Eine Prüfung der Praxis wird ergeben, dass eine große Lücke klafft zwischen dem Ideal der humanen Straftechnik (dem Sollen) und der Wirklichkeit (dem Sein). Davon wird in den weiteren Ausgaben der Reihe Strafvollzugsvisionen die Rede sein. ■



Zelle in der JVA Tegel - TA V, Bj : 1982.

Hier eine kleine Auswahl von Gefängnistypen:

Das Arbeitslager: ist ein abgesonderter Bereich, in dem Menschen zur Arbeit verpflichtet sind. Geschichtliche Beispiele sind die sowjetischen Verbannungsarbeitslager (Gulag), Arbeitserziehungsanlagen und Konzentrationslager im Dritten Reich oder die Umerziehungslager in China und bestimmte Gefängnisse in den USA.

Die Festungshaft: war z. B. bis 1945 eine Haftform für Menschen mit ehrenhafter Gesinnung, vorwiegend für Angehörige höherer Stände.

Eine Gefängnisinsel: ist eine Insel, die vollständig als Ausgrenzung der Delinquenten dient. Berühmtes Beispiel: Alcatraz vor San Francisco (USA).

Ein Gefängnisschiff: dient allein zur Unterbringung von Gefangenen. Es gab sie vor allem während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges (1775-1783).

Das Konzentrationslager: ist eine Sammelbezeichnung für Lager, die internieren. „KZ“ war das Kürzel für die Arbeits-, aber vor allem Vernichtungslager während der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945), von denen es mehr als 500 gab.

Das Zuchthaus: ist eine Strafanstalt, in der übermäßige Strenge und Arbeitszwang herrscht. Hier mussten sich Menschen oft bis zur Erschöpfung in Steinbrüchen oder beim Torfstechen plagen. In Deutschland (BRD) wurde 1969 das Zuchthaus abgeschafft.

Das »geheime Gefängnis«: ist ein illegales Gefängnis und wird meist von totalitären Staaten betrieben. Zur Beurteilung ist man oft auf Vermutungen angewiesen. Bekannt wurden allerdings geheime Gefängnis- und Folterzentren aus den 1970er Jahren in Argentinien zu Zeiten der Militärdiktatur. Oder aus China wurde bekannt, dass Provinzbehörden Menschen einsperren, um sie an Bittschreiben zu hindern.

Besonders berüchtigt sind die »black Sites«, die vom US-Militär errichtet wurden und offiziell nicht existieren. Es dürfte ein weltweites Netz dieser Einrichtungen geben. Enthüllt wurde von der »Washington Post« beispielsweise, dass der US-Geheimdienst CIA mehrere Geheimgefängnisse für Terrorverdächtige in Osteuropa und Asien unterhält (nach Wikipedia). Vermutet wurde ferner, dass auf Diego Garcia (Insel im Indischen Ozean), im Irak und auf Flugzeugträgern »Geisterhäftlinge« untergebracht wurden. Und auch das in Kuba liegende Guantánamo gilt als illegal, obwohl das Lager selbst bekannt ist.

Als schönster Knast: gilt optisch der Glaspalast »Leoben Gerechtigkeit« in der Steiermark (Österreich). Das Gebäude besteht nahezu aus Glas. Die Räumlichkeiten sind anmutig, großzügig und lichtdurchflutet.

Das kleinste Gefängnis: befindet sich offenbar auf Sark, einer der englischen Kanalinseln. Die Kapazität: Zwei Gefangene.

Ein seltsames Gefängnis: liegt in San Pedro, Bolivien. Die Häftlinge müssen für eine Zelle Miete bezahlen. Touristen dürfen gegen eine kleine Gebühr übernachten.

Die meisten überfüllten Knäste: dürfte es in Thailand geben. In Russland, das »Kresty«-Gefängnis, soll dreifach überbelegt sein mit 10.000 Menschen.

Ein äußerst krudes Gefängnislager: ist eine Hütten-siedlung in Bolivien. Es kommt ohne Gitter aus. Palma-

sola, die Gefangenenstadt ist umgeben von Mauern und Stacheldraht mit Wachtürmen und Scharfschützen. Ein Leben zählt hier nicht viel. Die Gefangenen sind sich selbst überlassen. Sie können sich innerhalb der Siedlung frei bewegen. Es gibt Restaurants, Fitnessstudio, Friseur und einen Fußballplatz. Auch Angehörige können hinein und dort verbleiben. Die Versorgungslage gilt als allgemein schlecht, denn die reguläre Verpflegung erfolgt mit Schlacht- und Lebensmittelabfällen. Für die meisten Gefangenen soll wenig geeignete Nahrung zur Verfügung stehen. Der Handel blüht und wenn es zu Streitigkeiten komme, herrsche das Recht des Stärkeren, heißt es. Bandenartige Strukturen sollen einer organisierten Selbstverwaltung ähneln. Tötungsdelikte innerhalb dieser Siedlung werden staatlicherseits nicht untersucht oder geahndet.

Das größte Gefängnis: befindet sich wie so manches Gigantische in Amerika. Auf der Insel Rikers Island nahe der Stad New York an der Ostküste leben 15.000 Insassen hinter Stacheldraht und Beton. Winzig war hingegen das an der Westküste gelegene, berühmt-berüchtigte Alcatraz in der Bucht von San Francisco. Hier wurden bis zu 300 Gefangene zeitgleich untergebracht.

Die USA haben mit 750 pro 100.000 Einwohner, abgesehen von China, die höchste Inhaftierungsrate der Welt. Insgesamt über zwei Millionen Menschen führen im gelobten Land ein dürftiges Dasein hinter Gittern.

Makabere Gefängnisvergleiche

Der Belgier Jan de Cook hat vor einiger Zeit 66 Haftanstalten getestet und dabei einige Gegensätze vorgestellt. Es sei besser, in Afrika mit 30 Häftlingen in einer Großraumzelle zu sitzen als in Einzelhaft in Japan. Bilderschriftzeichen geben vor, wie man zu schlafen hat oder sich beim Warten aufs Duschen hinzuhocken hat. Beim Hofgang in Stechschritt ist es totenstill.

In Asien habe er gelernt, dass Ratte nicht gleich Ratte ist, sondern dass manche ganz ordentlich schmecken. Auf seinem Weg durch die Anstalten habe er erkannt, dass manche Häftlinge nie die Sonne sehen würden und auch keine Angehörigen. Riesige Mauern und Elektrozäune würden das Bild abrunden. So wie in Florence, Colorado. Es sei der perfekte Ort, um wahnsinnig zu werden. Man bezeichne die Haftbedingungen im Supermax Florence häufig als Isolationshaft, weil die Gefangenen nur wenig Kontakt zur Außenwelt und zu ihren Angehörigen unterhalten dürfen. Eine Standardzelle im Supermax Florence sei ausgestattet mit einem im Boden verankerten Stuhl, einem unverrückbaren Betontisch und einem Spiegel aus poliertem Stahl. Alle Möbel bestehen aus Stahlbeton. Persönlicher Besitz sei verboten und das Fenster befinde sich an der Decke der Gefängniszelle, so dass die Häftlinge nur den Himmel sehen würden. Es gebe aber auch viele Zellen, die kein Fenster besäßen. Für Häftlinge und deren Besucher gelte eine strenge Kleiderordnung. Scheinbar obszöne Kleidungsstücke, Shorts und Tops, sowie solche mit provozierenden Aufschriften oder Abzeichen, seien verboten. Auf der Kleidung der Besucher dürften keine Buchstaben und keine Abbildungen von Menschen, Tieren oder Pflanzen zu sehen sein. Die Inhaftierten würden pro Tag 23 ½ Stunden in ihrer Einzelzelle verbringen. Das Essen werde in den Zellen ausgegeben, um Häftlingskontakte zu vermeiden. ■

Wir trauern um

Carmen Weisse

geb. Zacharias

*16.09.1927 † 14.05.2010

Frau Carmen Weisse hat sich um den Strafvollzug verdient gemacht. Ab 1970 war sie viele Jahre lang im Haus der Kirche für die Organisation von Podiumsdiskussionen und Seminaren zuständig, die von der Berliner evangelischen Gefängnisseelsorge in der (damals so genannten) Strafanstalt Tegel stattfanden. Sie betreute dort auch als ehrenamtliche Vollzugshelferin Gefangene.

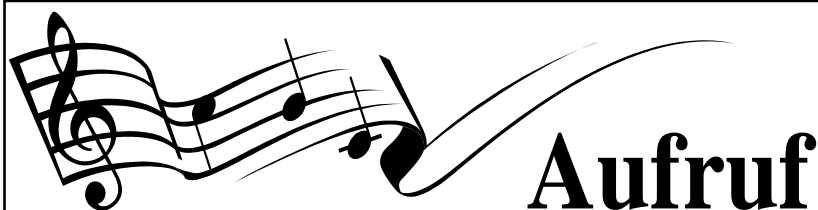
Ihre Mitarbeit im Zehlendorfer Arbeitskreis für Strafvollzug und Resozialisierung ist in guter Erinnerung.

Nachdem sich in den deutschen Justizvollzugsanstalten Beiräte bildeten, wurde Carmen Weisse 1977 Beiratsmitglied in der JVA Tegel und blieb es bis zu ihrem Tode.

Ihre Gesprächsbeiträge bleiben unvergesslich: kompetent und authentisch, deutlich und unverwechselbar humorvoll.

Wir sind Carmen Weisse dankbar für alles, was sie geleistet hat. Ihr Tod hinterlässt eine schmerzliche Lücke in unserem Kreis. Ihre Stimme wird uns fehlen.

Der Beirat an der Justizvollzugsanstalt Tegel.
Paul-Gerhard Fränkle, Vorsitzender



Der Gefangenen-Chor des ev. Pfarramtes

sucht singfreudige Mithäftlinge jeder Glaubensrichtung,
 die Lust haben unter fachlicher Anleitung ihre Stimmen zu proben,
 ohne die anderen zu quälen. Jeder kann mitmachen,
 Chor-Erfahrung und Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Gesungen werden klassische Volkslieder, einfache Kantaten und christliche Lieder.

Chorproben finden immer dienstags von 16³⁰ bis 18⁰⁰ Uhr statt.

Interessierte finden sich dienstags, 16¹⁵ Uhr, vor der Zentrale bzw. am Ausgang ihres jeweiligen Hauses ein und werden dann abgeholt. Man kann auch einfach mal zum Probehören mitgehen.

Substitution

Die Ersatzstoffbehandlung von Drogenabhängigen Möglichkeiten, Risiken und Nebenwirkungen



Wer von Opiaten (Schmerzmittel) abhängig ist, hat wie der Mensch, der dem Alkohol anhängt, ein Problem, denn Opiate wie zum Beispiel das halbsynthetisch hergestellte Heroin haben auch bewusstseinsverändernde Wirkungen.

Heroin gilt zudem als der Stoff mit dem höchsten Suchtpotenzial, so dass sich das Leben nur noch um die Beschaffung des Suchtmittels dreht. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist eingeschränkt und die sozialen Bindungen können zerstört werden oder eine fatale Dynamik entwickeln. Bezugspersonen mutieren zu Co-Abhängigen, die Unterstützung gewähren. Überdies stehen die von Opiaten abhängigen Menschen oft am Rand der Gesellschaft und neigen zu kriminellen Handeln. Dann geraten sie in die Knäste. Die Betroffenen erscheinen dem außenstehenden Betrachter als willens- oder charakterschwach. Aber die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat diese Abhängigkeit von Opiaten wie die Alkoholabhängigkeit als Krankheit eingestuft. Dadurch wurde der Weg frei für ärztliche Behandlungsmaßnahmen.

In Deutschland hat sich insbesondere bei schwerstem und jahrelangem Missbrauch von Heroin, die Behandlung mit einem Ersatzstoff, dem Methadon, etabliert. Auch in einigen Haftanstalten, wie zum Beispiel in der JVA Tegel, ist eine derartige Behandlung möglich. Betroffene können sich vertraulich an den von der Anstalt eingesetzten praktischen Arzt wenden.

Bei der Entlassung sollte der Patient frühzeitig Kontakt zu einem geeigneten Arzt herstellen, um die Ersatzbehandlung fortzuführen. Mögliche Adressen von Ärzten kann man beispielsweise bei der Aids-Hilfe (für Berlin: Wilhelmstraße 138 in 10963 Berlin) erfragen.

Etwa vor 25 Jahren kam die Ersatzstoffbehandlung auf, und es gab zunächst großen Argwohn zum Beispiel mit der Begründung, dass man eine Sucht nicht mit einer Abhängigkeit von einem Schmerzmittel ablösen dürfe. Diese Vorurteile bestehen noch heute.

Inzwischen jedoch werden erfolgreich europaweit mehr als 600.000 Drogenabhängige dauerhaft mit Ersatzstoffen wie dem Methadon versorgt. Sie stellen für Drogendealer keinen Kundenkreis mehr dar. Besonders in Deutschland gibt es gegen die dauerhafte Vergabe von Ersatzstoffen Vorbehalte. Das Behandlungsziel soll hier vor allem die Abstinenz jeglicher Opiate sein. Denn Methadon ist, das sollte nicht vergessen werden, ein vollsynthetisch hergestelltes Schmerzmittel. Nach einem kontrollierten Zeitraum soll deshalb die Vergabe des Ersatzstoffes eingestellt werden. Denn die Liste der Nebenwirkungen von Methadon ist lang: Konzentrations-

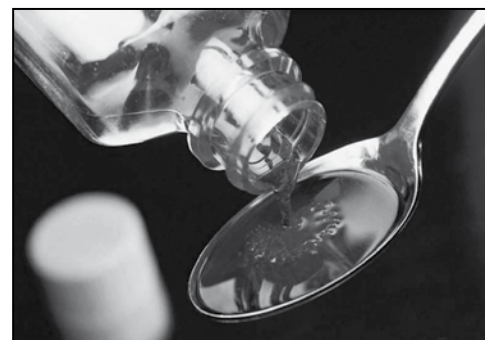
und Schlafstörungen, Antriebslosigkeit und depressive Verstimmungen. Bei Langzeiteinnahme kann noch eine erhöhte Lymphozytenzahl und ein erhöhter Prolaktinspiegel im Blut, Wassereinlagerungen im Gewebe und Gewichtszunahme hinzu kommen.

Die Betroffenen können darüber hinaus zu Ausweichmanövern neigen. Die Ursache der Sucht wird mit Ersatzstoffbehandlung nicht wirksam bekämpft, sondern die Sucht selbst wird verlagert oder ersetzt von anderen Genüssen. So kann es denn schon mal vorkommen, dass der ehemalige Drogenabhängige alkoholkrank wird.

In manch einem Gefängnis herrscht der »kalte Entzug«. Das Methadon Ersatzprogramm wird ärztlicherseits und organisatorisch schlichtweg abgelehnt. Dadurch sind die erkrankten Menschen besonders gefährdet, sich über andere Wege mit Heroin einzudecken und dafür Straftaten zu begehen.

Ersatzprogramme verbessern die Lebensqualität, sagen Befürworter. Auch die Krankheits- und Sterberaten verbessern sich. Es kommen weniger Hepatitis-C-Virus und HIV-Übertragungen (Aids) vor. Die mit Ersatzstoffen Versorgten können normgerecht leben und werden den Anforderungen von Freizeit und Beruf gerecht. Das habe geringere Kriminalitätsneigung zur Folge.

Da die Betroffenen sozial betreut werden, erfahren sie eine Atmosphäre der Wertschätzung und Anteilnahme. Das motiviert dauerhaft, Abhängigkeitsmuster zu reflektieren, sich selbst besser zu verstehen und sich



von innen heraus zur Verhaltensänderung zu mausern. Die Betroffenen werden zuweilen zu Experten in eigener Sache. Leider findet in den Gefängnissen eine »psychoziale Betreuung« (PSB) kaum oder nicht statt. Lediglich wird der Ersatzstoff, das Methadon, ausgeteilt. Das ist basteln an Symptomen.

Erfolgreiche soziale Maßnahmen für die mit Ersatzstoffen Behandelten müssen von Qualität sein. Notwendig ist dazu die Unterstützung von Therapeuten, doch diese werden von den Krankenkassen nicht als Teil der Krankenbehandlung definiert und auch nicht bezahlt. Deshalb bieten draußen Psychiater oder Therapeuten eine „psychoziale Betreuung“ gar nicht erst an.

Doch in den Gefängnissen bestehen andere Verhältnisse, hier sind die meisten Ärzte zugleich Angestellte. Nehmen Sie sich in Tegel mehr Zeit für die schwerst abhängigen Menschen? Wer über Erfahrungen verfügt, möge dem lichtblick schreiben. ☑

Big Brother is watching you

Über Sicherheitswahn, Überwachungsstaat und den Abbau bürgerlicher Rechte

Text: Timo Funken



»Herzlich willkommen, herzlich willkommen, in unserer schönen, neuen Welt ...!« Kaum ist die Erkennungsmelodie der 10. Staffel des RTL II-Formats »Big Brother« verklungen, wird bespitzelt und bespannt, abgehört und rangezoomt; Geheimnisse werden offenbart, Peinlichkeiten entdeckt, Äußerungen seziert, Makel benannt, Körper begutachtet, Versäumnisse breit getreten und Privates veröffentlicht. Die Bewohner sind freiwillig dort. Sie wissen, worauf sie sich einlassen, und sie hoffen, von ihrem Aufenthalt im Haus zu profitieren. Wollen Sie ins Haus, zum Großen Bruder? Sie schütteln ablehnend mit dem Kopf: »Nein, ganz bestimmt nicht!« Zu spät – Sie sind schon drin, im Überwachungsstaat.

Herzlich willkommen!

Seit etwa 10 Jahren werden in Deutschland kontinuierlich Gesetze verschärft, Kontrollen verstärkt, Einschränkungen vorgenommen und Befugnisse erweitert. Auf die Frage nach dem Warum gibt die Politikwissenschaft eine deutliche Antwort: Der Staat, der seinen Bürgern ganz offensichtlich keine ausreichende Sozial-, Renten- und Gesundheitsversorgung mehr bieten kann, der auch bei der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen versagt und Bildungsangebote reduziert, müsse sich eben anders legitimieren - als Sicherheitsstaat.

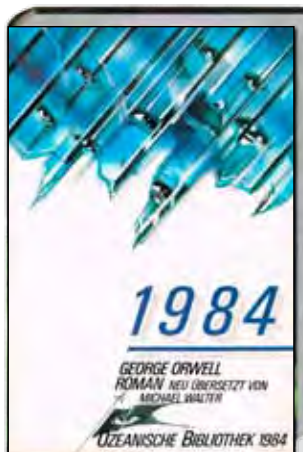


Die Politik ist unter Legitimationszwang: Wenn sie augenscheinlich versagt, wieso soll der Bürger sich ihr noch fügen, gar für ihre horrenden Kosten aufkommen!? Die Antwort gibt sie selbst: Sie beschütze ihre Untertanen, kümmere sich um ihre Sicherheit.

Der Philosoph Spinoza stellte in seinem »Tractus Politicus« fest: »Jene, die insgeheim die Angelegenheiten des Staates vorantreiben, halten diese unter ihrer Kontrolle und so verschwören sie sich (...) gegen die Bürger (...).«

George Orwell skizziert in seinem Roman »1984« einen totalitären Staat, der perfide seinen Untertanen Rechte und Freiheiten entzogen hat. In ihrem jüngst erschienenen Buch »Angriff auf die Freiheit« stellen die beiden Autoren Trojanow und Zeh fest, dass die beängstigende orwellische Fantasie Realität ist, der »demokratische Sektor« bereits verlassen wurde und, wie durch das nationalsozialistische Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933, die Freiheit irreversibel beschädigt wurde.

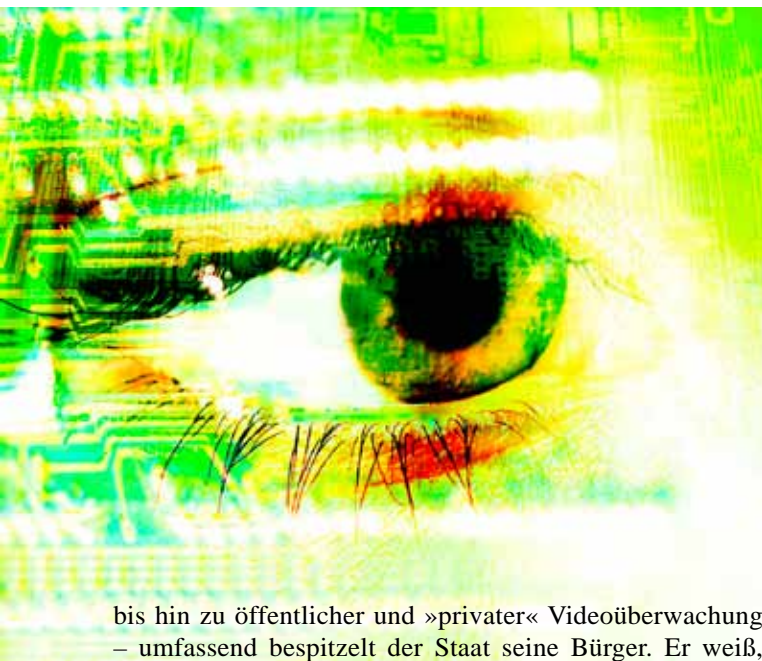
Dass dieser Vergleich weder unangemessen, noch übertrieben ist, weisen Trojanow und Zeh unmissverständlich nach: Angefangen bei der Rasterfahndung, über biometrische Ausweise, Fingerabdruck- und DNA-Dateien, Speicherung von Telekommunikationsdaten und Online-Durchsuchungen, Steueridentifikationsnummern, ELENA und Swiftabkommen



Orwell: George Orwells Roman „1984“, den er 1948 geschrieben hat, schildert den „Großen Bruder“, den totalitären Überwachungsstaat, in eindrucksvollen Schreckensbildern. Zusammen mit „Schöne neue Welt“ ist „1984“ die bekannteste und meist diskutierte Sozialutopie. Die größte Raffinesse der Darstellung liegt in der Sprache, mit der Orwell seine Vorliebe für Paradoxie auf die Spitze treibt. Können die Parolen des Orwellschen Ministeriums für Wahrheit: Krieg ist Frieden
Freiheit ist Sklaverei
Unwissenheit ist Stärke
nicht auch aus manchem Politikermund der heutigen Zeit stammen!?



Trojanow/Zeh: »Angriff auf die innere Freiheit« In allen Teilanstaltsbüchereien der JVA Tegel steht Ilija Trojanows und Juli Zehs Buch zur Ausleihe bereit. ■



besuchten Internetseiten und verschickten Mitteilungen errechnet, entdeckt und archiviert: Und selbst Ihre Gedanken und Gefühle sind bekannt: Die neuesten Technologien erlauben es, Ihren Gesichtsausdruck, Ihren Puls und Ihre Gehirnströme aus der Ferne zu messen.

Wieso lassen die Bürger sich das gefallen, lassen sich kontrollieren und gängeln? Eine Antwort der Wissenschaft ist, dass die Bürger mit zu viel Freiheit gar nicht umgehen können, klare Grenzen benötigen. Denn Freiheit – Individualismus, die Abschaffung von Denk- und Handlungszwängen – ist eine neuzeitliche Errungenschaft, und Fremdbestimmung entlastet, gibt Sicherheit.

bis hin zu öffentlicher und »privater« Videoüberwachung – umfassend bespitzelt der Staat seine Bürger. Er weiß, was sie essen, wann sie aufstehen, welche Krankheiten sie haben, wohin sie reisen, wie sie ihre Freizeit verbringen, wer ihre Freunde sind ... und dazu benötigt der Staat nicht einmal die richterliche Anordnung (gemäß BKA-Gesetz, in Kraft getreten am 01. Januar 2009). Die Informationen Ihres Stromversorgers geben Aufschluss darüber, wann Sie morgens Ihre Kaffeemaschine einschalten, Ihr Lebensmitteldiscounter weiß – dank Kundenkarte –, welchen Kaffee Sie trinken, die Videokameras in der U-Bahn erkennen Ihr Gesicht und speichern Ihre Fahrtstrecke, Ihr Handy übermittelt ohnehin stets, wo Sie sich aufhalten und mit wem Sie kommunizieren, jede E-Mail ist, bevor Sie sie lesen, bereits von ECHELON ausgewertet worden, Ihre Bank hat penibel jede Kontobewegung notiert und Verdächtiges gemeldet, der Müsliriegel in Ihrer Aktentasche sendet – dank RFID-Chip – unentwegt Daten. Dass Sie gerne in die Sauna gehen, nächste Woche zum Oasis-Konzert und im Sommer in die Türkei fliegen, weiß der Große Bruder dank Ihrer Bank, Ihrem Handy, Ihrem E-Mail-Account, Ihrem Internetprovider und anderen Daten-Schnüffler und -Kraken schon lange. Ihre Geschlechtspartner und sexuellen Vorlieben haben Algorithmen anhand Ihrer Bewegungsprofile, getätigten Einkäufe,

Eine weitere Antwort gibt der Chaos Computer Club: Der »normale« Bürger könne mit dem technischen Fortschritt kaum mithalten, sei von der Innovationsflut erschlagen. Er könne neue Technologien zwar anwenden, durchschaue sie jedoch nicht. Und die notwendige Aufklärung werde von Wirtschaft und Politik nicht ausreichend betrieben, weil es gar nicht in deren Interesse läge.

Die Massenmedien sind hier keine Hilfe. Ihr Credo »Angst sells« spielt Politik und Wirtschaft in die Hände, man erinnere sich an ausgemalten Schreckensszenarien zur Schweinegrippe, dem Sturmtief »Daisy« und dem Flugverbot wegen des Vulkanausbruches und des damit angeblich einhergehenden Weltunterganges.

Die Ziele der Wirtschaft sind mit denen der Politik annähernd deckungsgleich: An den gläsernen Kunden, über den die Unternehmen durch Kundenkarten, Auskunfteien und Datensammlungen eine Vielzahl von Informationen besitzen, lässt sich gut verkaufen.



Schaar: Peter Schaar, Bundestagsdatenschutzbeauftragter, skizziert in seinem Buch „Das Ende der Privatsphäre. Der Weg in die Überwachungsgesellschaft“ die Gefahren, die der Privatsphäre des Individuums drohen; „Ein Frosch, den man in einen Kessel sprudelnd heißen Wassers wirft, springt reflexartig sofort wieder hinaus. Setzt man den Frosch hingegen in einen Topf mit kaltem Wasser und erwärmt ihn allmählich, so bleibt er drin. Zunächst mag das sich erwärmende Wasser sogar recht angenehm sein. Wenn das Wasser weiter erhitzt wird, sind seine Kräfte erlahmt. Wenn es den Siedepunkt erreicht hat, ist er tot.“ Ergeht es uns auf dem Weg in die Überwachungsgesellschaft nicht ähnlich, fragt Schaar. Und: werden wir nicht bereits abgekocht? ■

Fortsetzung Seite 19



Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
 - Anti-Aggressions-Training
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Werte
 - Bewerbungstraining
 - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

Straffälligenhilfeprojekt „Drinne und Draußen“

Im Zentrum am Hauptbahnhof
der Berliner Stadtmission
Lehrter Str. 69
10557 Berlin
Telefon: (030) 208 86 30-23
Fax: (030) 208 86 30-27
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

- ✓ Unterstützung
- ✓ Hilfe
- ✓ Ermutigung

Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

Sie erreichen uns in

Berlin-Mitte

WH Turmstraße

Turmstraße 35a, 10551 Berlin
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

WH Stephanstraße

Stephanstraße 8, 10559 Berlin
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

Übergangshaus

Lehrter Str. 69, 10557 Berlin
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

Charlottenburg

WH City-Station

Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

WH Danckelmannstraße

Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

Pankow

WH Pankow

Bizetstr. 75, 13088 Berlin
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

Kreuzberg/Neukölln

WH Chamissoplatz/Lenastraße

Chamissoplatz 5, 10965 Berlin
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de





Fortsetzung von Seite 17

Kennen Unternehmen die Bedürfnisse und Wünsche von Bürger/potenziellen Kunden, können sie ihnen adäquate Angebote machen; kennen sie ihre Schwächen, können Sie sie ausnehmen. Einhalt geboten hat diesem beängstigenden Treiben von Wirtschaft und Politik unlängst das Bundesverfassungsgericht: Am 02.März 2010 hat es die Vorratsdatenspeicherung gekippt. Gemäß dem Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung wurden sämtliche Telefon-, Handy- und E-Mail-Verbindungsdaten für sechs Monate gespeichert; bei Handytelefonaten und SMS wurde auch der jeweilige Standort des Benutzers festgehalten. Nach dem Erfolg der Verfassungsbeschwerde, an der sich über 30.000 Kläger beteiligten, versuchen »freiheitsliebende Bürger«, so der Initiator FoeBuD e.V., nun ELENA zu stoppen.

Elena ist ein hochumstrittenes Verfahren zum elektronischen Entgeltnachweis und gefährdet die Privatsphäre aller Arbeitnehmer.

Selbst Peter Schaar, seit 2003 Bundesdatenschutzbeauftragter, hat in seinem Buch »Das Ende der Privatsphäre« vor Überwachung, Kontrolle und Einschränkung gewarnt. Er rät: »Nehmen Sie Ihre Rechte wahr! Eine kritische Öffentlichkeit und aufmerksame Bürgerinnen und Bürger sind der wahre Garant für Datenschutz.«

Trojanow und Zeh richten einen eindringlichen Aufruf an das Volk: »Wir sind dabei, unsere persönliche Freiheit gegen ein fadenscheiniges Versprechen von »Sicherheit« einzutauschen. Ein autoritärer Staat kann jeden Protest im Keim ersticken, mit Hilfe von Gesetzen, die heute verabschiedet werden, um uns angeblich zu schützen. Wehren Sie sich. Noch ist es nicht zu spät.«

Denn das Herzliche Willkommen in der schönen neuen Welt wird ein böses Erwachen in der Huxley'schen Welt ... ■

Huxley: In »Schöne neue Welt«, Aldous Huxley's Entwurf einer utopischen Welt, richtet er sich gegen die Technik und den Kapitalismus. Er resümiert über das perfide Gebaren eines Staates: Ein wirklich leistungsfähiger totalitärer Staat wäre ein Staat, in dem die allmächtige Exekutive politischer

Machthaber und ihre Armee von Managern eine Bevölkerung von Zwangsarbeitern beherrscht, die zu gar nichts gezwungen zu werden brauchen, weil sie ihre Sklaverei lieben. Den Menschen diese Bereitschaft zu vermitteln, ist in totalitären Staaten die Aufgabe der Propagandaministerien, der Zeitungsredakteure und der Schullehrer. Überprüfen Sie Huxleys Aussagen von 1946 mit den heutigen Zuständen ... ■



Kurze Meldungen

Existenzfrage für „Elena“

Die zentrale Speicherung von Arbeitnehmerdaten, die seit Januar vorgeschrieben ist, gerät ins Wanken. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sagte am Dienstag in Berlin: „Elena hat sich zu etwas verwandelt, was kein Mensch mehr will.“ Alle beteiligten Ministerien stellten diese „Altlast“ der vorherigen Regierungskoalition „grundlegend auf den Prüfstand“. So sehe Wirtschaftsminister Brüderle (FDP) in dem neuen Verfahren keinen Gewinn für den Bürokratieabbau. Wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung vermutet die Ministerin, dass die von jedem Arbeitgeber zu übermittelnden Angaben stark reduziert werden müssten und „Elena“ dann nicht mehr sinnvoll sei. jja.

Quelle: FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 05. Mai 2010

Big Brother is watching you

Lest auch unseren **Pressespiegel S.36**, das Thema ist hochaktuell.

DER TAGESSPiegel

Richter kritisieren Überwachung

Kameras an Justizgebäude behindern Öffentlichkeit

derlichtblick 2 | 2010



Minka Dott

Über den Berliner Strafvollzug

Interview mit Minka Dott und Klaus Lederer (DIE LINKE) Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses



Klaus Lederer

lichtblick: Frau Dott und Herr Lederer, warum hat DIE LINKE 700 Euro für den Kauf einer neuen Redaktions-Druckmaschine gespendet?

Dott: Die Weiterführung der von Gefangenen herausgegebenen und unzensierten Zeitschrift erschien uns wichtig. Wir lesen den Lichtblick auch und schätzen ihn als ein wichtiges Instrument demokratischen Engagements im Vollzug in Tegel. Für uns ist er eine unabhängige Informationsquelle über die Haftverhältnisse.

Lederer: Wir haben von Rechtsanwalt Olaf Heischel gehört, dass die alte Druckmaschine irreparabel hinüber ist und das auch das Erscheinen der Zeitung bedroht. Und da war die Frage, was können wir tun? Neukaufen? Dazu brauchte es Geld. Und sowohl wir als auch der Verein unserer Bundestagsfraktion haben dann etwas dazugegeben. Und es war schon schön, die Maschine vorhin zu sehen, und vor allem, wie Sie das neue Druckereiambiente schaffen.

lichtblick: Das Kammergericht hat jüngst entschieden, dass die länger andauernde Unterbringung in Haus 1 hier in Tegel gegen die Menschenwürde verstößt. Was sagen Sie zu diesem Beschluss? Wie hat der Rechtsausschuss im Abgeordnetenhaus dazu diskutiert?

Dott: Wir sind ja regelmäßig in Berlins Haftanstalten, auch in Tegel. Daher sind uns die Verhältnisse bekannt. Wir wissen, dass der Vollzug in Berlin über eine zum Teil katastrophale Bausubstanz und vor allem über sehr überkommene Anstaltsstrukturen verfügt. Mag ja sein, dass hier mal die modernsten Gefängnisse des Landes standen, aber das ist schon mehr als ein Jahrhundert her. Deshalb überrascht uns diese Situation nicht. Wir haben seit Jahren mit einer Überbelegung zu tun, die die Haftverhältnisse zusätzlich erschwert. In unserem Sinne ist das nicht. Resozialisierung braucht auch die nötigen baulichen Verhältnisse.

Lederer: Wir haben seit Jahren damit zu tun, dass uns die Gerichte zu unseren Unterbringungsverhältnissen die teilweise unzumutbare Situation ins Stammbuch schreiben. Gerade die Überbelegung hat es in den letzten Jahren kaum ermöglicht, Sanierungen und Umbauten vorzunehmen. Einige zusätzliche Haftplätze mit vernünftigem Standard konnten zwar geschaffen werden, zum Beispiel in der Jugendstrafanstalt oder durch die Eröffnung des

Justizvollzugskrankenhauses. Aber dauerhafte Abhilfe war das nicht. Wir versprechen uns von dem Neubau in Großbeeren eine wirklich veränderte Situation, die auch in den Berliner Haftanstalten grundlegendere strukturelle Schnitte ermöglichen. Haus 1 sollte geschlossen werden, auch der Bau in der Lehrter Straße. Leider lässt sich das nicht alles von heute auf morgen regeln.

lichtblick: DIE LINKE hat bis 2004, 2005 diesen Neubau in Großbeeren abgelehnt...

Lederer: ... weil wir meinten, dass sich das Problem der Überbelegung und der zum Teil schlechten Infrastrukturen auch ohne einen solchen Neubau lösen ließe. Linke sind nicht unbedingt Fans des Baus von Knästen. Und nach wie vor hat Berlin eine vergleichsweise schlechte Quote vorzeitiger Entlassungen. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass da was passieren muss. Deshalb haben wir uns für frühere, bessere, verlässlichere Vollzugsplanung stark gemacht und vieles mehr. Allein, darüber entscheiden unabhängige Strafvollstreckungskammern und wir können dort eine andere Praxis nicht anordnen. Das Problem ließ sich nicht grundsätzlich beheben. Als Berlin dann wiederholt Gerichtsentscheidungen über verfassungs- und rechtswidrige Unterbringungen ins Haus flatterten, mussten wir handeln. Auch wenn die Auswirkungen dessen erst nach und nach spürbar sein werden. Es erschien uns populistisch und verantwortungslos, pausenlos die miesen Zustände zu beklagen, den Weg für eine grundlegende Änderung aber zu blockieren.

Dott: Wir haben uns Haftanstalten in Österreich angeschaut, in denen sich moderne Resozialisierungsarbeit auch im baulich-architektonischen Anspruch an die Haftanstalt widerspiegelt. Auch wenn Strafvollzug ultima ratio ist, es werden Menschen zur Haft verurteilt. Dann hat der Staat auch die Verantwortung für die Voraussetzungen einer zeitgemäßen Vollzugsgestaltung. Wir wollen als LINKE, dass sie dort die bestmögliche Unterstützung erhalten und auch die Bedingungen so gut wie möglich sind, um dem Resozialisierungsanspruch des Strafvollzugs zu genügen. Das ist ohnehin nicht einfach bei Berlins Haushaltslage. Aber dafür machen wir uns trotzdem stark, durchaus mit einigem Erfolg. Die Justizvollzugsanstalt Heidering in Großbeeren wird in dieser Hinsicht wiederum verbesserte Möglichkeiten bieten.

lichtblick: Wird aber nicht das Gefängnis in Wahrheit steril sein und ausgrenzend, auf Rieselfeldern, außerhalb der Stadt, nach amerikanischen Vorbildern, welche die Eingesperrten dem Sozialen noch mehr entfremden?

Dott: Die neue Haftanstalt wird in ihrer baulichen Anlage wesentlich mehr Freiräume für soziales Miteinander bieten, als es hier in Tegel nur denkbar ist. Schauen Sie sich doch vor der Tür um: Das Sterngebäude hat nach meinem Gefühl mehr Ähnlichkeit mit Alcatraz und dem, was Sie als amerikanischen Vollzug beschreiben. Leben in modernen Wohngruppenstrukturen, zukunftsgerechte Arbeits- und Freizeitbedingungen, das alles garantiert wesentlich Besseres, als wir bisher anbieten können. Und mit Sicherheit werden sich die Bediensteten mehr um die Resozialisierungsarbeit kümmern können. Wer will denn ernsthaft, dass die Haftsituation in Berlin so bleibt, wie sie jetzt ist?

Lederer: Bei einer Generalkritik des Vollzugs können wir gern ansetzen. Mit Haft übt der Staat immer eine Form struktureller Gewalt auf Menschen aus. Das wird sich nicht ändern lassen, solange es Gefängnisse gibt. Da ist Michel Foucault so aktuell wie je. Die Frage ist doch: Wie kann man so weit wie möglich dem Anspruch gerecht werden, das Leben in Haft an das Leben in Freiheit anzunähern und auf ein Leben ohne Straftaten vorzubereiten? Das muss durch soziale Arbeit geschehen, durch Bedingungen, die eine Auseinandersetzung mit der Tat und ihren Folgen ermöglichen. Man kann bei Loic Wacquant nachlesen, welche Entwicklungen der Strafvollzug in den USA und anderen westlichen Nationen genommen hat: er ist Teil der Armuts- und Arbeitslosigkeitsverwaltung geworden, Teil der Ökonomie, zunehmend privatisierter Zugriffsraum für Vollzugskonzerne. Das ist ein Weg, den Deutschland und Berlin nicht gehen dürfen. Deshalb haben wir uns auch ganz klar gegen Vorschläge entschieden, den Strafvollzug zu privatisieren. Wir als Abgeordnete können versuchen, Grundlinien der Vollzugspolitik zu beeinflussen. Das tun wir mit all unseren Kräften. Der Strafvollzug ist als Verwaltung und Reparaturbetrieb sozialer Probleme ungeeignet. Wir werden mit ihm weder die Armut bekämpfen noch alle anderen gesellschaftlichen Probleme lösen. Er ist eine Krücke, aber die einzige, die wir haben. Das wird so bleiben. Eine neue Anstalt kann daran natürlich nichts ändern.

lichtblick: Gibt es sonstige Neuerungen?

Lederer: Wir haben mit dem neuen Berliner U-Haft- und dem Jugendstrafvollzugsgesetz grundsätzlich eine Standardverbesserung im Vollzug zustandegebracht. Besuchszeiten ausgeweitet, Betreuungsansprüche begründet und vieles mehr. Und obgleich in Berlin nach wie vor Personal im öffentlichen Dienst abgebaut wird, stellen wir im Allgemeinen Vollzugsdienst ein und bilden aus. Auch wenn wir demnächst über das neue Strafvollzugsgesetz reden werden, haben wir erneut vor, für die Verbesserung der Resozialisierungsstandards zu streiten. Und auch das neue Gesamtkonzept für den geschlossenen Männervollzug bietet aus unserer Sicht Chancen, wenn wir es richtig machen. Über die Zäune der Anstalten hinausreichende

und mit Sozialisierungs- und Entlassungsarbeit verbundene Einbeziehung freier Träger, wie der Freien Hilfe und anderer. Nicht als Lückenbüßer, sondern als ergänzende und qualifizierte Angebote. Da werden wir sehr genau drauf achten. Der Vollzug hat – auch auf unsere Initiative hin – in den vergangenen Jahren nicht die Hauptlast der Konsolidierungsanstrengungen getragen, ganz im Gegenteil. Das war nicht immer einfach.

lichtblick: Wo sehen Sie hier die zentralen Probleme?

Dott: Strafvollzug steht immer dann in der öffentlichen Aufmerksamkeit, wenn Skandale passieren. Dann wird oftmals symbolische Politik gefordert, die nicht wirklich nützt. Dem sind wir zum Teil auch ausgesetzt. Wir wollen aber vor allem bei den wirklichen Schwierigkeiten ansetzen. Wenn wir über die reden, ist im Ausschuss die Pressebank leer.

Lederer: Wir sind die Lobby für die Gefangenen. Das nehmen wir ernst und handeln danach. Es ist nicht unser Ding, auf dem Rücken des Vollzugs und der inhaftierten Menschen ein populistisches Süppchen zu kochen. Aber wir wären schon noch glücklicher, wenn wir in Berlin noch bessere Bedingungen hätten, auch mal etwas Innovatives ausprobieren könnten, selbst wenn das kostet. Leider haben wir auch auf das Strafrecht selbst als Landesgesetzgeber wenig Einfluss, da fiel mir manches ein. Nun versuchen wir zusätzlich, intensiver mit Brandenburg zu kooperieren. Vielleicht können wir unsere Kräfte in manchen Bereichen zusammenschließen, zum Beispiel bei der guten Betreuung von Sicherungsverwahrten. Das wird zunehmend ein größeres Problem. Wir arbeiten daran!

lichtblick: Frau Dott, Herr Lederer, wir danken Ihnen für das Gespräch. ■

ANZEIGE

RECHTSANWALT
| **Christoph Clanget**
Fachanwalt für Strafrecht

STRAFRECHT
AUCH PFLICHTVERTEIDIGUNGEN
Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

L'avocat parle français
English spoken

Haldystraße 8
66123 Saarbrücken
Telefon 06 81-950 89 30
Telefax 06 81-950 89 33
Mobil 01 63-252 64 38
E-Mail info@clanget.de
www.clanget.de

von Prof. Dr. Johannes Feest

Pfad: Hauptthemen > Merkblätter,

Abgelegt in: Merkblätter

Nachträgliche Sicherungsverwahrung

Eine empirische Untersuchung von großer kriminalpolitischer Bedeutung

Abgelegt in: THEMA ANZEIGEN Buchbesprechungen – Kommentare und Empfehlungen zur aktuellen Literatur (erstellt am 29.03.2010 von Johannes Feest).

Michael Alex: Nachträgliche Sicherungsverwahrung – ein rechtsstaatliches und kriminalpolitisches Debakel.

Holzkirchen: Felix Verlag 2010. 169 Seiten, 25 € Michael Alex ist, als Jurist und Psychologe, seit vielen Jahren ein kritischer Analytiker und Praktiker der deutschen Strafrechtswissenschaft. Nunmehr, „im fortgeschrittenen Alter“, wie er im Vorwort schreibt, legt er eine ebenso bemerkens- wie zitierenswerte Untersuchung vor, die als Doktorarbeit an der Universität Bochum angenommen wurde. Das Büchlein besteht aus zwei gleich großen Teilen. Der erste Teil enthält eine knappe, gut lesbare Zusammenfassung der theoretischen und rechtspolitischen Diskussion um die Institution der Sicherungsverwahrung im Allgemeinen und die Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung im Besonderen. Besonders lesenswert sind hier die Ausführungen zu der „in der Gesetzgebungsentwicklung erkennbar werdenden Abkehr von der Beurteilung der Täterpersönlichkeit zum Zeitpunkt der Anlassverurteilung hin zu einer Gefährlichkeitsprognose am Ende des Strafvollzugs“ (S.58). Dies habe die Bedeutung von Sachverständigengutachten erhöht, wobei schon nach bisherigen Rückfalluntersuchungen erhebliche Zweifel an der Prognosesicherheit bestünden. In einem weiteren wichtigen Abschnitt beschäftigt sich Alex mit den Auswirkungen der Entwicklung auf den Strafvollzug. Das „Damoklesschwert“ der nachträglichen SV schwebt über mehreren tausend Gefangenen, die vom Vollzugspersonal auf Anzeichen einer eventuellen „Gefährlichkeit“ beobachtet werden müssten (S. 72).

Die Begutachtung von Sicherungsverwahrten ist dadurch besonders problematisch, weil wir logischerweise keine Rückfalldaten über diejenigen Täter besitzen, die wir dauerhaft einsperren.

Besondere Aufmerksamkeit verdient daher der zweite Teil der Veröffentlichung, der diese Lücke zu füllen verspricht: eine empirische Untersuchung sämtlicher Fälle, bei denen in den Jahren 2001-2006 nachträgliche SV angeordnet wurde, jedoch wegen obergerichtlicher Entscheidungen nicht durchgeführt werden konnte, sodass man Feststellungen zur realen Rückfälligkeit der Betroffenen machen kann. Es handelt sich um insgesamt 77 Fälle, in denen ein Abgleich mit aktuellen Daten des Bundeszentralregisters möglich war. Der Beobachtungszeitraum nach Entlassung betrug jeweils 1 ½ Jahre (S. 86). Im Ergebnis zeigt sich, dass es bei diesen ursprünglich als besonders „gefährlich“ und wegsperrenswert eingestuften Täter in 50 Fällen (65 %) zu keiner neuen Eintragung ins Strafregister kam.

Neue Straftaten kamen also nur bei einer Minderheit vor, wobei es sich meist um Delikte handelte für welche eine Geldstrafe oder eine Bewährungsstrafe ausgesprochen werden musste. Nur in 12 Fällen (15 %) mussten erneut Freiheitsstrafen ohne Bewährung ausgesprochen werden; (davon zwei Sexualdelikte und zwei Raubdelikte). Dabei ist bemerkenswert, dass diese neuen Straftaten „wenig Bezug“ zu dem Delikt haben, welches Anlass für die Prüfung der nachträglichen Sicherungsverwahrung war (S. 98). Das gilt auch und gerade für die im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehenden Sexualdelikte: Sexualdelinquenz „hat in der Regel wenig Aussagekraft für die Qualität künftiger Delinquenz“ (S. 100). Einschränkend vermerkt der Verfasser, dass die Ergebnisse im Hinblick auf die Legalbewährung der Entlassenen (angesichts des relativ kurzen Beobachtungszeitraums) nur vorläufig seien. Der Abgleich mit den Daten des Bundeszentralregisters soll daher im Jahre 2011 wiederholt werden, wenn für alle Entlassenen der Entlassungstermin 5 Jahre zurückliegt. Das Ergebnis der Untersuchung ist auch jetzt schon sehr aussagekräftig. Denn die Erfahrung, dass die Rückfallwahrscheinlichkeit mit Zeitablauf sinkt, wird auch in dieser Untersuchung bestätigt (S. 93). Und Prognosen für längere Zeiträume wären wissenschaftlich kaum zu rechtfertigende Prophezeiungen.

Insgesamt ist dies eine kriminalpolitisch höchst bedeutsame Untersuchung. Sie bestätigt die Vermutung, dass die neuere Gesetzgebung und Prognosepraxis dazu führt, dass die Identifizierung gefährlicher Wiederholungstäter nur »auf Kosten einer großen Zahl von ungefährlichen Menschen, die fälschlich für gefährlich gehalten werden« gelingt (S. 134/135). Jede Verhinderung eines erneuten schweren Deliktes wird dadurch erkauft, dass wir etwa zwanzig mal so viel Personen auf Verdacht langfristig inhaftieren. Die Untersuchung macht deutlich, »dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung als zusätzliches Instrument zur Delinquenzvermeidung weder erforderlich noch geeignet ist« (S. 137). Es wäre daher konsequent die künftige Ausweitung der Sicherungsverwahrung zu stoppen und mindestens die Institution der nachträglichen Sicherungsverwahrung schnellstens wieder zurück zu nehmen (S.138).

Die Untersuchung bestätigt auch das Ergebnis einer früheren Untersuchung zur Rückfälligkeit nach Sicherungsverwahrung (Jörg Kinzig, Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung des Rechts der Sicherungsverwahrung. 368 Seiten; Berlin, 2008). Man muss aber leider bezweifeln, dass die verantwortlichen Politiker wissenschaftliche Untersuchungen zur Kenntnis nehmen und bereit sind, ihre Wähler entsprechend aufzuklären. Vgl. dazu auch die anschauliche Reportage von Nils Husmann (Chrismon 4/2010) zur Praxis der Sicherungsverwahrung in der JVA Werl. ■

**BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
DER VORSTAND**
www.berliner-vollzugsbeirat.de

c/o Dr. Olaf Heischel
Hauptstraße 19, 10827 Berlin,
T: 030/ 7823071 F: 030/ 7813086
Email: heischel@berliner-vollzugsbeirat.de
Berlin, den 21.12.2009

PRESSEERKLÄRUNG

Der Vorstand des Berliner Vollzugsbeirats (BVB) erklärt anlässlich des **Urteils des EGMR vom 17.12.2009 zur Menschenrechtswidrigkeit bestimmter Formen der Sicherungsverwahrung**:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in der genannten Entscheidung vom 17.12.09 (zur Beschwerdenummer 19359/04) nach langer Entscheidungssuche festgestellt, dass Art. 5 Abs. 1 (Recht auf Freiheit) und Artikel 7 Abs. 1 (Keine Strafe ohne Gesetz) der Menschenrechtskonvention jedenfalls durch einen Teil der in der Bundesrepublik in den letzten Jahren in Kraft getretenen Verschlimmerungen der Vorschriften zur Sicherungsverwahrung verletzt werden; nämlich insbesondere die 1998 in Kraft getretene Vorschrift, dass die bis dahin geltende Obergrenze der Dauer der Sicherungsverwahrung von 10 Jahren auch für bis dahin bereits Verurteilte nicht mehr gelten sollte.

Die Entscheidung ist in jeder Hinsicht zu begrüßen, da sie zivilisierte Rechtsstandards betont, die wie das Folterverbot unter keinen Umständen irgendwo auf der Welt aufgegeben werden dürfen.

Bedauerlich ist, dass dies erst vom EGMR entschieden werden musste und nicht bereits in der „Vorinstanz“ durch das Bundesverfassungsgericht geschah. Denn bereits das Grundgesetz enthält die nun vom EGMR genannten Rechtsgrundsätze, insbesondere auch das Verbot einer rückwirkenden Strafe, in ausreichender Klarheit. Möglicherweise kann die Entscheidung aber künftig zur Abgrenzung von populistischem Aktionismus dienen, der mit den Argumenten von mehr Sicherheit und mehr staatlicher Durchsetzungsmacht selbst Werte des Grundgesetzes und internationaler Standards für falsch erklärt.

Bereits dem Bundesverfassungsgericht, das sich in der Regel aktuellen Öffentlichkeitsparolen wenig beugt, waren die nun vom EGMR zur Begründung herangezogenen Fakten aufgrund dezidierter und intensiver Beratung durch Fachleute und Fachgremien bekannt; namentlich

- dass die Praxis des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Deutschland eine zusätzliche Strafverlängerung ist, welcher (gesetzeswidrig) weder erhöhte Bemühungen vorausgehen, den Antritt der Sicherungsverwahrung zu vermeiden, noch erhöhte Bemühungen nach ihrem Antritt, ihre Dauer zu begrenzen;
- dass die Sicherungsverwahrung durch ihre Unbestimmtheit und Unbegrenztheit bei den Betroffenen zu Hoffnungslosigkeit und Hospitalisierung und beim Gefängnispersonal zu Untätigkeit führt.

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) hatte Ähnliches bereits nach von ihm selbst geführten Untersuchungen und Anhörungen in den neunziger Jahren festgestellt und dies gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz moniert. Nichtsdestotrotz blieb die Sicherungsverwahrung bis heute, und wohl nicht nur in Berlin, sogar ein Hemmschuh für resozialisierende Maßnahmen während des davorgeschalteten Vollzuges der Strafe, ein inneres und äußeres Stigma und eine bloße Verwahrung der betroffenen Verurteilten.

Ob diese Art der Zusatzbestrafung, die es in einigen europäischen Staaten nicht gibt und auch in der DDR nicht gab, in dieser Form oder überhaupt einen messbaren Sicherheitsgewinn bringt, ist empirisch-statistisch nicht belegt. Dennoch wurde sie seit 1998 immer wieder in der einen oder anderen Form erweitert und sogar für Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) eingeführt.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen: Wer nach zu fordernder intensiver behandlerischer Einwirkung bereits in der Strafhaft tatsächlich für weiter gefährlich gehalten wird, kann mittels der bei Entlassung von Sicherungsverwahrten immer eintretenden Führungsaufsicht, über strafbewehrte (!) Weisungen und über präventivpolizeiliche Maßnahmen wirksam kontrolliert werden.

Für die „Sicherheit der Bevölkerung“ brauchte es auch schon deshalb nie einen Verfassungsbruch.

Dr. Olaf Heischel • Dr. Annete Linkhorst • Dr. Hartwig Grubel

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) ist ein unabhängiges vollzugspolitisches Gremium. Seine Aufgabe ist, sich für die Ziele und die Fortentwicklung des Berliner Strafvollzuges in den Haftanstalten und in der Öffentlichkeit zu engagieren. Er besteht aus mindestens 17 ehrenamtlichen Mitgliedern, nämlich den Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte, und Vertreter/inne/n gesellschaftlicher Institutionen (Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverbänden, Ärztekammer, Wohlfahrtspflege, u.ä.), die von der Justizverwaltung berufen werden.

Zur Sicherungsverwahrung (Vollstreckungsdauer)

VON KLAUS-DIETER LANGER

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) in Straßburg hat mit Urteil vom 17.12.2009 einer Individualbeschwerde stattgegeben. In dem Fall ging es um einen 1986 zu 5 Jahren Haft verurteilten, mehrfach vorbestraften Menschen. Zuletzt wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit Raub. Der Gutachter hatte ihm immer wieder einen Hang zu Gewalttätigkeit diagnostiziert, er sei gefährlich, verkündete er. Das deutsche Gericht schloss sich dem an. Zur Begründung wurde angeführt, dass der Beschwerdeführer auch während der Haft gewaltbereit und aggressiv in Erscheinung trat. Sicherungsverwahrung wird in § 66 des Strafgesetzbuches geregelt und ist eine Verwahrung im Gefängnis nach der Strafe, wenn das Gericht annimmt, der Straffällige werde auch nach der Haft für die Allgemeinheit gefährlich bleiben. Sie ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Andere europäischen Staaten haben derartige Verordnungen abgeschafft, weil sie menschenunwürdig sind.

Der Kläger hatte vor dem EGMR beanstandet, die fortgesetzte Verwahrung verletze sein Recht auf Freiheit und es gebe keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Haftstrafe 1986, der anschließenden Sicherungsverwahrung von 10 Jahren und der weiterhin erfolgten Sicherungsverwahrung.

Der Gerichtshof beschied einstimmig: Der Kläger ist im Recht mit seiner Behauptung. Darüber hinaus wäre möglicherweise das 1986 ergangene Urteil anders ausgefallen, wenn das Gericht gewusst hätte, dass diese Maßnahme länger als 10 Jahre in Kraft bleiben könne. Erst 1998 wurden bundesdeutsche Gesetze geändert, die nun diese Maßnahme für eine unbegrenzte Zeit zulassen. Dem Kläger wurden 50.000 Euro Schadensersatz zugesprochen, weil er zu Unrecht in Sicherungsverwahrung gefangen gehalten wurde.

Die auf 10 Jahre befristete Vollstreckungsdauer, die zu Zeiten der Verurteilung galt, darf nicht im Nachhinein rückwirkend verlängert werden. Der nachträgliche Wegfall der zehnjährigen Obergrenze verstieße gegen das Verbot rückwirkender Strafen, heißt es weiter. Das sei auch ein Verstoß gegen die Menschenrechte.

Sicherungsverwahrung, so der EGMR, sei grundsätzlich als Freiheitsentziehung nach Verurteilung durch ein zuständiges Gericht anzusehen.

In Bezug auf die Individualbeschwerde wurde darauf hingewiesen, dass der Verurteilte bei Begehung der Tat nicht vorhersehen konnte, auf ewig inhaftiert zu werden. Er durfte darauf vertrauen, dass Gesetze nicht zu seinem Nachteil geändert würden. Denn es gilt der Gesetzesgrundsatz, keine Strafe ohne gesetzeswidrige Tat.

Die Bundesregierung argumentierte vergeblich, dass die Sicherungsverwahrung keine Strafe sei, sondern lediglich eine Maßregel zur Besserung und Sicherung.

Zur Klärung musste sich der Europäische Gerichtshof auch mit der Reichweite des Begriffs »Strafe« befassen. Dabei stellte er fest, dass Sicherungsverwahrung entgegen der Auffassung der Bundesrepublik wie eine Freiheitsstrafe wirke. Geringfügige Gestaltungsänderung im Vollzug, wie etwa komfortable Zellen, täuschen einen Unterschied nur vor. Darüber hinaus fehle es in Deutschland an Behandlungsmaßnahmen, um die Menschen, die sich in Sicherungsverwahrung befinden, zu bessern. Das Ziel, die Gefangenen zu befähigen, ein sozial verantwortliches Leben in Freiheit zu führen, werde nicht hinreichend verfolgt.

Zu gleichem Ergebnis kommt der Berliner Vollzugsbeirat. Der Vorstand teilt in einer Presseerklärung vom 21.12.2009 mit, »dass die Sicherungsverwahrung durch ihre Unbestimmtheit und Unbegrenztheit bei den Betroffenen zu Hoffnungslosigkeit und Hospitalisierung und beim Gefängnispersonal zu Untätigkeit« führe. Es gebe auch keine hinreichenden Bemühungen, ihre Dauer zu begrenzen.

Das Urteil des EGMR ist seit Mai 2010 rechtskräftig. Das Bundesjustizministerium will bis Juni 2010 einen ersten Gesetzesentwurf zur Reform der Sicherungsverwahrung in Deutschland erarbeiten. ■

ANZEIGE



RA Jörg Dietrich

Wahl- und Pflichtverteidiger
Straf- und Strafvollstreckungsrecht

Albestrasse 25
D-12159 Berlin - Friedenau

Telefon 030 - 912 08 358
Telefax 030 - 917 28 20

kanzlei@rechtsanwalt-dietrich.de

Zur Sicherungsverwahrung

ein lichtblick – Kommentar

VON KLAUS-DIETER LANGER

Die Idee zum ewigen Einsperren stammt im deutschen Raum von Franz von Liszt aus dem Jahre 1882 mit seinem Pamphlet: »Der Zweckgedanke im Strafrecht«. Er teilte darin die Straftäter ein in Unverbesserliche, Verbesserungsbedürftige und Gelegenheitstäter. Die Unverbesserlichen, die er auf etwa 50 % der Gefängnisinsassen schätzt, sollen auf Lebenszeit oder auf unbestimmte Zeit eingesperrt werden. Dieser Zweck bildet den ideengeschichtlichen Hintergrund von Sicherungsverwahrung und wird ihr Kern bleiben.

Dieser Umstand wird von bundesdeutschen Richtern und der Bundesregierung bemängelt, in dem die Sicherungsverwahrung lediglich als »Maßregel zur Besserung« des Menschen angesehen wird und dem »Schutz der Bevölkerung« dienen soll. Die Gutachter, die über die Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten befinden müssen, stehen unter Druck. Sie bewegen sich in einem schwierigen Umfeld kriminalpolizeilicher Stimmung, geben gern und grundsätzlich Negativprognosen. So können sie nichts falsch machen. Immer wieder wird gegen Straftäter die Stimmung angeheizt, es werden dazu spektakuläre Fälle von den Medien aufgegriffen. Insbesondere die Boulevardpresse sucht sich zur Steigerung ihrer Auflagen geeignete Kandidaten aus, die als gefährliche »Kinderschänder« und als frevelhaftes Freiwild stigmatisiert werden können. Es geht um die Sensation, um die Schlagzeile, um das Abartige.

Nach der Freilassung wird der Betroffene oft noch von der Polizei observiert, wenn er weiterhin als unberechenbar gilt. Die Presse macht zugleich Jagd nach Bildern und Exklusivberichten. Nachbarn des Delinquenten werden interviewt.

Der Volkszorn angestachelt. Wochenlang bangen die Leser um das Wohl der Menschheit. Zu lesen sind Kommentare und andere Meinungen und oft wird dann der mit ansehnlicher Definitionsmacht versehene ehemalige Kanzler Schröder zitiert: »Wegsperrten und zwar für immer«. Erst wenn die nachfolgende gerichtliche Instanz die erneute Festnahme anordnet, scheint der gesellschaftliche Friede wieder hergestellt.

Jeder, der aus der Sicherungsverwahrung entlassen wird, steht unter Generalverdacht. Denn die Menschen neigen zum Verallgemeinern. Erst die Möglichkeit, Sicherungsverwahrung auszusprechen, einen Menschen damit zu beschildern, macht ihn auf ewig zum Monster. Viele andere demokratisch orientierte Länder kommen ohne Sicherungsverwahrung oder etwas Vergleichbares aus. In Deutschland hingegen mussten bislang sogar Menschen, die mehrfach kleinere Delikte verübten, die unbestimmte Sicherungsverwahrung antreten.

Die Sicherungsverwahrung wurde nach dem 2. Weltkrieg sogar von der häufig als Unrechtsstaat gebrandmarkten DDR abgeschafft. Die Bundesregierung konnte sich zur Aufhebung eines Überbleibels aus der NS-Zeit nicht durchringen. Denn, was oft nicht geläufig ist: Die Sicherungsverwahrung gab es vor 1933 in der Weimarer Republik nicht. Sie wurde vom NS-Staat eingeführt und ausgebaut, gilt heute bei manchen Strafrechtlern als eines von vielen Unrechten aus dem Dritten Reich. Wenn es jetzt wegen des rechtskräftigen Urteils des EGMR in Deutschland zu Reformen kommen wird, so wäre es an der Zeit die Sicherungsverwahrung ganz abzuschaffen, statt weiterhin das menschenunwürdige Einsperren mit beschönigenden Gesetzestexten neu zu ermöglichen. Alles andere wäre peinlich und müsste demokratisch eingestellten Justizlern die Schamröte ins Gesicht treiben. ■

ANZEIGE



Stiftung UNIVERSAL
Helmut Ziegner

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Alt Moabit 12, 10559 Berlin
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.
Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung


Kontakt – und Beratungsbüro
für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330
www.universal-stiftung.de

ANZEIGE




Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII

Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)

Angebote:

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzelzimmerapartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel:	jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr
JVA Charlottenburg:	jeden 4. Donnerstag im Monat
JVA Plötzensee:	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr
JVA Berlin:	jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

Interesse?

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshain)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 420 19060	Tel.: 63 22 38 90

BurgNews + Böze Mädchen

Zwei neue Gefangenenzeitschriften in Berlin

VON KLAUS-DIETER LANGER



Böse Mädchen sollen ja nicht nur in die Hölle kommen, sondern überall hin. Manche von ihnen schaffen es in den Himmel, andere nach Pankow in den Knast. Nun aber haben sie eine Gefangenenzeitschrift herausgebracht, die liebevoll „Böse Mädchen“ heißt. Das klingt nach Musik und erinnert schon an die Hardrockband „Böhse Onkelz“. Doch wie es der Zufall so will, gibt's seit Neuestem auch eine weitere Zeitschrift von den „Bösen Buben“: Sie kommen ja bekanntlich nicht überall hin, dafür manche von ihnen in die Charlottenburger „Knast-Burg“. Vielleicht heißt die neue Zeitung deshalb so treffend BURGNEWS.

Die „bözen Mädchen“ haben eine Auflage von mehr als 100 und sie erscheinen unregelmäßig, gleichwohl mit viel Herzlichkeit und Hingabe. Die „Mädchen“ arbeiten im Rahmen eines von der EU geförderten Projektes an ihrer Zeitung. Der Bildungsträger ist „Die Wille gGmbH“. Uns liegt inzwischen die 3. Ausgabe auf 54 Seiten vor. Inhaltlich frisch und zauberhaft, zugleich poetisch, werden besonders die Probleme von inhaftierten Frauen besprochen. Zu finden sind sowohl Comic-Zeichnungen als auch Berichte über den Haftalltag. So erfahren wir zum Beispiel, was der Frühling für die Menschen unterschiedlicher Kultur bedeutet und wie sich eine gefangene Frau fühlt, wenn sie morgens in einer Zelle erwacht. Auch wenn das Heft an eine Schülerzeitung erinnert, so ist es doch von Güte und von romantischer Begeisterung beseelt. Ja, das Heft ist gar nicht so „böze“, wie es der Titel verheißt mag. Die Auflagen waren rasch vergriffen, freut sich Uwe Kehl, der verantwortliche Redakteur.



Die andere Gefangenenzeitschrift, die Erstausgabe BURGNEWS ist recht professionell aufgebaut. Uns liegt der 44 Seiten starke, bis auf das Cover in Schwarz-Weiß gehaltene Erstdruck vor. Die Zeitung befasst sich mit diversen Themen wie Stadtmission, Freizeit, Hartz-IV, Resozialisierung und Recht, aber auch Internes aus Teilbereichen der Charlottenburger Anstalt. Das Heft soll drei Mal im Jahr in einer Auflage von etwa 500 erscheinen.

Herausgeber sind laut Impressum Insassen der JVA Charlottenburg. Danach muss die Zeitung mit einem hauptamtlichen Redakteur und vier ehrenamtlichen Redakteuren auskommen. Für die Druckkosten und für den einen hauptamtlichen Redakteur komme die Anstalt auf. Herr Dr. Grubel – Stellvertr. Vorsitzende des Berliner Vollzugsbeirats und Anstaltsbeirat der JVA Charlottenburg – zeichnet für diese Gefangenenzeitschrift als Verantwortlicher Redakteur im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.), und unter dieser Prämisse soll eine Zensur der Zeitschrift seitens der Anstalt nicht stattfinden.

Der lichtblick wünscht den beiden funkelneuen Zeitungen gutes Gelingen und viel Spaß bei der Arbeit. ■

Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration


Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

CARPE DIEM


KONTAKT

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
 Tel. 030/413 83 86, 419 38 224, 628 049 30
 Fax 030/413 28 18 und 626 85 77
 E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
 Internet: www.carpe-diem-berlin.de

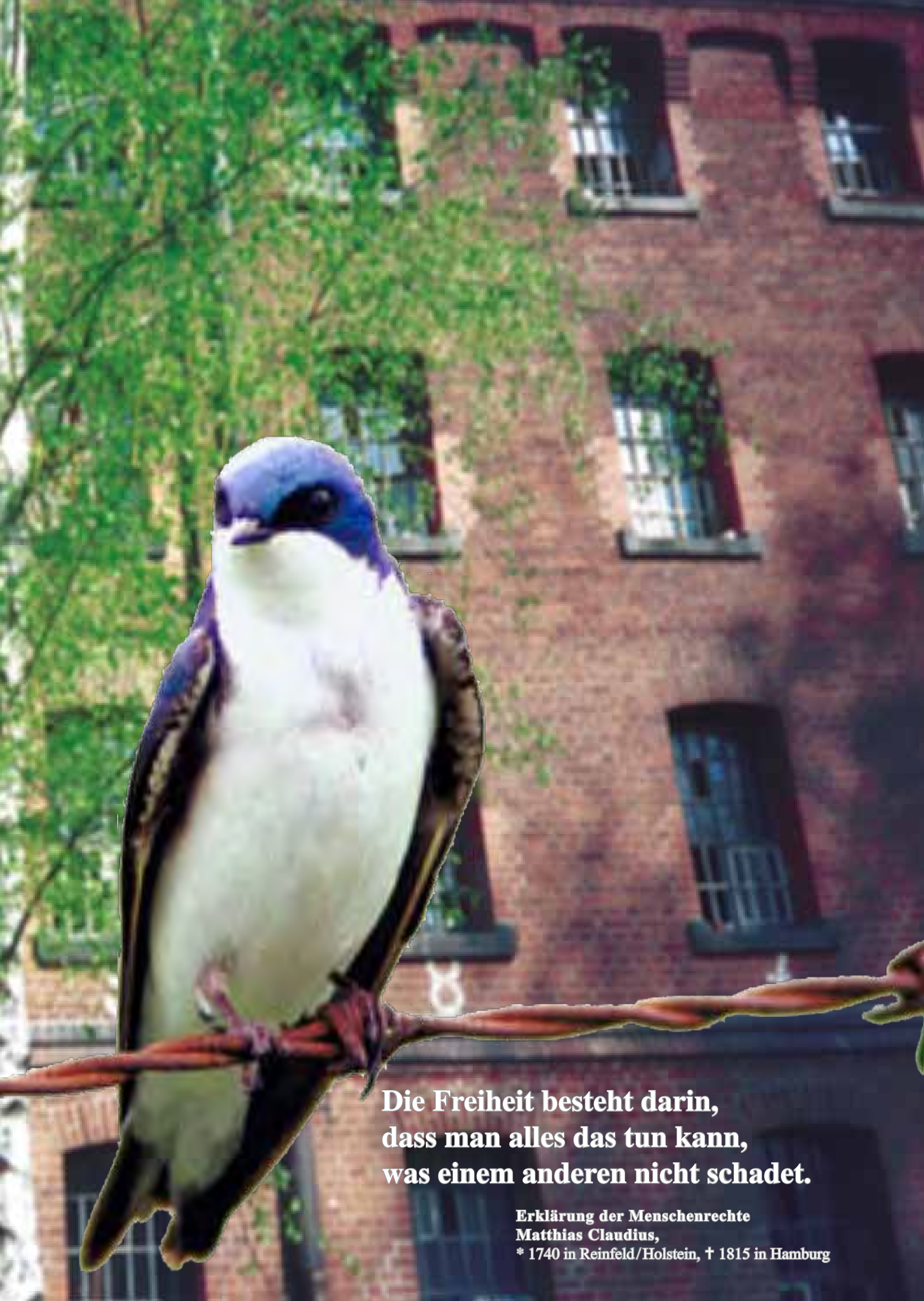
Übergangshaus
 Alt-Friedrichsfelde 93
 10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
 413 94 62, 413 83 86
 419 38 224
 Fax 413 28 18



Übergangshaus
 Delbrückstraße 29
 12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
 628 049 31, 628 049 32
 629 838 14, 626 073 92
 Fax 626 85 77







**Die Freiheit besteht darin,
dass man alles das tun kann,
was einem anderen nicht schadet.**

**Erklärung der Menschenrechte
Matthias Claudius,**

*** 1740 in Reinfeld/Holstein, † 1815 in Hamburg**



FREIE HILFE BERLIN e.V.
Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

**Geschäftsstelle
Berlin-Mitte**
Brunnenstraße 28
D-10119 Berlin
Fon 030 - 443624 40
Fax 030 - 443624 53

**Regionalstelle
Lichtenberg**
Lückstraße 51
D-10317 Berlin
Fon 030 - 5165226 10
Fax 030 - 5165226 19

UNSERE ANGEBOTE

Beratungsstelle
für Straffällige und deren Angehörige

Arbeit statt Strafe

**Ambulante
Wohnhilfe**

**Betreutes
Gruppenwohnen**

**Freiwillige
Mitarbeit**
im und nach dem Justizvollzug

**Outsider-Kunst-
Berlin**

**Bildung und
Qualifizierung**

Gruppenarbeit

Wir unterstützen Sie bei:

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

Wir bieten Beratung und Betreuung für:

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.
(Gefangenen-Fürsorgeverein Berlin von 1827)
Bundesallee 42
10715 Berlin

Telefon 030 · 86 47 13 - 0
Fax 030 · 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de
www.sbh-berlin.de



**Wohin?
Was tun?
Was tun?**

Das Beratungsangebot der sbh

Allgemeine Beratung
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Entlassungsvorbereitung
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Integration durch Arbeit
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Bewerbungstraining
Termine nach Vereinbarung

Kostenlose Schuldnerberatung
Di 14 - 18 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenlose Rechtsberatung
Termine nach Vereinbarung

Computerkurse
Termine nach Vereinbarung

Internetcafé
Di von 16-18 Uhr und Do von 14-18 Uhr

Betreutes Einzelwohnen
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Vermietung von Übergangswohnungen
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung bei der Wohnungssuche
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

Unterstützung im bürokratischen Dschungel
Di, Do 14-18 Uhr und nach Vereinbarung

ARGE – Gemeinnützige Arbeit von Inhaftierten
Termine nach Vereinbarung

Beratung bei Geldstrafen – Arbeit statt Strafe
Di, Do 14-18 Uhr

gbg – Ableistung von Geldstrafen durch Freie Arbeit

**Wohnen
plus**

Wohnberatung für Inhaftierte

Brauchen Sie

- Nach der Haftentlassung eine Wohnung?
- Beratung bei der Beantragung von Arbeitslosengeld oder Hartz IV?
- Unterstützung um Ihre Probleme erfolgreich zu lösen?

Wir bieten Ihnen

- Eine möblierte oder unmöblierte Wohnung auf Zeit!
- Wirksame Beratungen in behördlichen oder persönlichen Angelegenheiten!
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung!

**Sprechen Sie uns an – per Vormelder oder
Rufen Sie an
030 · 86 47 13 - 0**

**Persönliche Beratung
auch im geschlossenen Vollzug**
Anmeldung zur Beratung bitte über Vormelder!

So erreichen Sie uns in der Beratungsstelle

Fahrverbindungen: Bus 104 / U-Bahn U7, U9 (U-Bahnhof Berliner Straße)
telefonisch: Mo bis Do 8:00 – 18:00 Uhr und Fr 8:00 – 16:00 Uhr
offene Sprechstunden: Di und Do 14:00 – 18:00 Uhr

Neues Deutschland

Familienfreundlicher Knast

Nach Gefängnismord in Remscheid hält die Tegeler Haftanstalt an unbeaufsichtigten Besuchen fest

Text von Stefan Otto

Foto: der lichtblick - JVA Tegel

Auf dem verstaubten Metallspund vor dem Tor 1 des Tegeler Gefängnisses, dort wo die Besucher ihre Taschen einschließen, liegt ein Babyschnuller. Möglicherweise wurde er von einem Kleinkind dorthin geworfen, weil es nicht die Sicherheitskontrollen über sich ergehen lassen wollte. Denn die sind strapaziös.

Der Nuckel passt nicht ganz in das Klischee eines Männerknastes mit seinen harten Jungs. Natürlich sind nicht alle Gefangenen ledig und kinderlos, und trotz einer langjährigen Haftstrafe versiegen nicht immer die Kontakte zur Familie. Das sei auch gut so, erklärt Ralph Adam, der Leiter der Justizvollzugsanstalt (JVA). »Wenn das soziale Umfeld des Gefangenen wegbricht, hat er es noch schwerer, sich nach der Entlassung draußen zurechtzufinden.« Adam betont den Resozialisierungsaspekt der Haft. Ziel sei es, dass die Entlassenen ein Leben ohne Kriminalität führen, und ein stabiles Beziehungsgeflecht sei ein wichtiger Rückhalt dafür.

Das versucht die JVA Tegel zu fördern. Hierfür hat das Land Berlin für die Gefangenen Besuchszeiten ermöglicht, die, statt der üblichen 50 Minuten, über fünf Stunden betragen können. Die Häftlinge empfangen ihre Gäste – sei es die Partnerin oder die Familie – in separaten Räumen, die im Tegeler Sprechzentrum wie eine Wohnung eingerichtet sind: mit Kochnische, Bad, Sitzecke und Doppelbett. Ohne Überwachung. Natürlich ist der Andrang groß; die Anstalt ist mit 1600 Häftlingen überbelegt, das Sprechzentrum hat nur eine Kapazität für zwölf Besuche in der Woche.

»Mit Hotelvollzug hat das überhaupt nichts zu tun«, findet der Gefangene Volker Ullmann, der seit zehn Jahren eine lebenslange Strafe wegen Mordes absitzt. »Uns wird unsere soziale Kompetenz wiedergegeben.« Er traf erst kürzlich nach einer vierwöchigen Wartezeit seine Freundin Martina. »Wir haben gut gegessen und schöne, lange Gespräche gehabt, ohne die Zeit im Nacken zu haben, so wie man es mit Freunden auch draußen macht, und wo man dann auch nach ein paar Stunden wieder geht.«

Diesen Langzeitbesuch gibt es in den Berliner Gefängnissen seit 1995. Bislang kam es zu keinerlei Zwischenfällen. Und dennoch stehen sie nun in der Kritik, nachdem im April im rheinländischen Remscheid ein Häftling während eines solchen Besuchs seine Freundin umbrachte, weil die sich von ihm trennen wollte.

In Tegel gibt es im Vorfeld eines Langzeitbesuchs eine Vielzahl von Vorsichtsmaßnahmen. »Wir tragen die Verantwortung dafür«, darüber ist sich Adam bewusst. Entsprechend müsse ein Vertrauensverhältnis zu den Gefangenen aufgebaut werden. Die Beamten stehen im ständigen Kontakt mit ihnen. Sie müssen mögliche Konflikte schon im Vorfeld erkennen. Natürlich gibt es Ausschlusskriterien für solche unbeobachteten Besuche: Täter-Opfer-Konstellationen werden nicht zugelassen; Sexualstraftäter, die nicht therapiert sind, auch nicht.



Die Zulassungskriterien für einen Langzeitbesuch sind hoch. Der Gefangene Ullmann berichtet aus der Praxis: »Mit uns wird gesprochen und mit unserem Besuch. Und dann werden natürlich auch die anderen Beamten gefragt, die mit dem Inhaftierten täglich zu tun haben, ob da irgendwo ein Gefahrenpotenzial besteht. Das fängt bei den Stationsbeamten an, geht weiter zu den Beamten aus dem Sprechzentrum, der Abteilung Sicherheit, und wenn noch etwas unklar ist, werden auch die Beamten von der Arbeit gefragt, und alle müssen dem zustimmen.« Eine kriselnde Beziehungskiste über fünf Stunden lang unbeaufsichtigt zu lassen, das könne in Tegel nicht vorkommen, sagt Ullmann.

Dennoch hat die Anstaltsleitung nach der Tat in Remscheid den täglichen Umgang mit den Langzeitbesuchen noch einmal hinterfragt. Die Kontrollen würden noch sorgfältiger ausgeführt, erklärt Ralph Adam. Zudem seien in den Räumen noch zusätzliche Notrufknöpfe eingebaut, und nicht zuletzt hat die JVA neues Besteck angeschafft: Die Messerklingen sind stumpf und biegsam. Dennoch bleibt ein Restrisiko, das weiß Adam. »Wir können den Leuten nicht in den Kopf gucken.«

Quelle: Neues Deutschland vom 25.05.2010

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Verlages ■



RECHT

KURZ GESPROCHEN



Zu Weisungen in der Führungsaufsicht

StGB §§ 68 b, 145 a
OLG München, Beschl. vom
26.03.2009 - 5 St RR 52/09

Weil ein Angeklagter Weisungen der Führungsaufsicht nicht nachkam, indem er eine Therapie nicht antrat, wurde er zu sieben Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Doch in Revision hob die nächste Instanz das Urteil des Landgerichts auf. Denn die Anweisungen zur Führungsaufsicht waren zu ungenau. Es hieß lediglich, dass der Verurteilte sich einer psychotherapeutischen Behandlung zur Bearbeitung seiner Sexualproblematik unterziehen solle. Dazu wurde der Beschwerdeführer aufgefordert sich innerhalb von 4 Wochen nach seiner Entlassung mit dem zuständigen Bewährungshelfer abzusprechen, um dann mit der Strafvollstreckungskammer die Ausgestaltung einer Therapie abzustimmen. Dabei sollte auch der Name des möglichen Psychotherapeuten genannt werden.

Das Oberlandesgericht entgegnete: Der objektive Tatbestand des § 145 a StGB setze voraus, dass der Verurteilte während der Zeit, in der er unter Führungsaufsicht stand, gegen eine bestimmte Weisung (§ 68 b StGB) verstoßen habe und dadurch den Zweck der Maßregel gefährdet habe. Das sei nicht der Fall gewesen. Denn das Gericht muss in seiner Weisung das verbotene oder verlangte Verhalten genau bezeichnen. Es genüge nicht, dass der Verurteilte das geforderte Verhalten erst aus dem Weisungszweck

herleiten könne. Denn angewiesen wurde lediglich, den Namen eines Psychotherapeuten mitzuteilen, um dann eine Therapie abzustimmen. ■

der lichtblick - Kommentar

Der Verurteilte kann darauf vertrauen, dass das gebotene oder verbotene Verhalten genau beschrieben werden muss, so wie auch sonst Straftatbestände in den Gesetzestexten eindeutig ausformuliert sind. Nur so genügt die Anweisung den Anforderungen des Grundgesetzes (vgl. Art. 103 GG). ✓

Anordnung vom Straf- in das Sicherungsverfahren

StPO § 146
BGH, Beschl. vom 19.08.2009 -
1 StR 338/09 des LG Traunstein

Das Landgericht hatte die Unterbringung einer Beschuldigten in ein psychiatrisches Krankenhaus als Sicherungsverfahren angeordnet. Weil es nach der Verurteilung in der Berufungsinstanz Zweifel an deren Schuldfähigkeit gab. Die Beschwerdeführerin war wegen Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Beleidigung verurteilt worden. Eine verfahrensrechtliche Sachrüge dagegen hatte beim BGH-Erfolg. Denn die Voraussetzungen für eine Entscheidung im Sicherungsverfahren lagen nicht vor. Weil das Landgericht ohne weitere Zwischenentscheidung verhandelte und beschloss, wurde die Entscheidung aufgehoben und schließlich zur erneuten Entscheidung an das Landgericht zurück verwiesen. ■

Beschränkungen in der U-Haft

StPO § 119
OLG Rostock, Beschl. vom
25.01.2010 - 1 Ws 385/09, 390/09

Nach StPO § 119 können dem Untersuchungsgefangenen nur Beschränkungen auferlegt werden, wenn es zur Sicherung des Haftzweckes erforderlich ist. Weiteres regelt das Untersuchungsvollzugsgesetz der Bundesländer.

Sofern die Voraussetzungen, wie z. B. Flucht-, Verdunklungs- oder Wiederholungsgefahr nicht mehr vorliegen, müssen die Beschränkungen aufgehoben werden. Das war bei dem Beschwerdeführer der Fall. Ihm war zuvor eine unbeschränkte Telefonerlaubnis versagt worden, obwohl die Voraussetzungen nicht gegeben waren. Es lagen keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch vor.

Beschränkungen seitens der Anstaltsleitung lagen (auch) nicht vor, denn auch sie kann über die Ausgestaltung von Telefongesprächen und über die Postkontrolle entscheiden. ■

Aussetzen der Sicherungsverwahrung

StGB 66 und 67
OLG Köln, Beschl. vom
11.12.2009 - Ws 515/09

In dem Verfahren ging es um die Aussetzung der Sicherungsverwahrung zur Bewährung trotz ungünstiger Prognose bei nicht erfolgten Vollzugslockerungen.

Ein 65-Jähriger war seit 17 Jahren un-



RECHT

KURZ GESPROCHEN

unterbrochen im Knast. Natürlich war er auch schon einschlägig vorbestraft. Seit knapp 7 Jahren befand er sich nun auch noch in der bei der Verurteilung angeordneten Sicherungsverwahrung. Die Strafvollstreckungskammer hatte auch nach 17 Jahren noch die weitere Unterbringung aufgrund von Gutachten für notwendig erachtet. Doch das Oberlandgericht hob die Entscheidung auf.

Zwar konnte das Oberlandgericht dem Untergebrachten auch keine günstige Prognose stellen. Beanstandet wurde gleichwohl, dass dessen mehrfache gutachterliche Beurteilung zu bürokratisch war. Das sich aus dem Fehlen von Lockerungen ergebene Prognosedefizit dürfe zudem nicht zulasten des Gefangenen gehen.

Weil sich die Anlasstaten des Verurteilten auf dem Bereich der Vermögensdelinquenz beschränkten, sei trotz immensen Schadens, den der Beschwerdeführer anrichtete, das Risiko für eine Rückfallneigung gering. Sollten sich bis zur Entlassung des Untergebrachten jedoch Unregelmäßigkeiten zeigen, kann die Bewährung noch vor der Entlassung gemäß § 454 StPO widerrufen werden. Zugleich wurde die Aussetzung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung beschlossen. Es trat gemäß § 67 StGB die Führungsaufsicht ein. ■

der lichtblick-Kommentar

Die Hintergründe dieses Verfahren zeigen, wie theoriebelastete Gutachter das Wesentliche aus dem Blick verlieren. Denn der Beschwerdeführer war seit 17 Jahren inhaftiert. Was kann von ihm erwartet werden?

Der Gutachter, Dr. E., hatte ausgeführt, der Angeklagte habe durch »hyper-

thyme Züge« als gehobene Grundstimmung die Neigung, eigene Fähigkeiten zu überschätzen. Er habe ein unkritisches Denken und setze sich nicht ernsthaft mit der Realität auseinander. Sein Geltungsbedürfnis sei auffallend: Er sei egozentrisch. Daraus beziehe er starke Suggestivität. Er sei geschickt, andere für sich einzunehmen. Benutze den anderen für seine Interessen. Er habe nach wie vor einen Mangel an Aufrichtigkeit und sei rücksichtslos insbesondere gegenüber fremdem Besitz und Eigentum. Die Persönlichkeit sei »narzisstisch«. Diese abnormalen Wesenszüge seien nicht krankheitswertig anzusehen, doch ein Hang zu Rechtsbrüchen, insbesondere in betrügerischer Art und Weise sei festzustellen. Es falle ihm schwer, seiner Neigung zu widerstehen und sich gesetzestreu zu verhalten, wozu er andererseits durchaus in der Lage sei.

Eine weitere Gutachterin, Dr. M., Fachärztin für Psychiatrie, widersprach dem nicht: Der Untergebrachte gehöre zu jenen Hangtättern, die bei entsprechender Gelegenheit ihre Intelligenz und Fähigkeit nutzen, um sich selbst zu bereichern. Die Prognose sei ungewiss: Immerhin sei, möglicherweise altersbedingt, die Dynamik der Persönlichkeit rückläufig.

Eine Anmerkung zur Regelung der Ausgleichsentschädigung

§43StVollzG (vgl. RECHT KURZ GESPROCHEN, Heft 1/2010): Der lichtblick-Kommentar enthielt eine kleine Ungenauigkeit. Nur zu lebenslang verurteilte oder Menschen, die sich in der Sicherungsverwahrung befinden, erfüllen die „bestimmten Voraussetzungen“ zum Anrechnen der Ausgleichsentschädigung nach mehr als 10 Jahren Haft. Frau Densky von Arbeitsverwaltung der JVA-Tegel merkt dazu an, dass sich die Betroffenen nicht melden müssen, da die Behörde sorgfältig auf die Einhaltung der Vorschriften achtet und unaufgefordert aktiv wird.

ANZEIGE

RECHTSANWALT

ROLF DRESE

Stendaler Straße 28
D-12627 Berlin - Hellersdorf

Telefon 030 - 992 990 0
Telefax 030 - 992 990 40

E-Mail rdrese@yahoo.de

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

23.01.2010

Besserer Mandantenschutz

**Justizministerin
will Zeugnisverweigerungsrecht stärken**

Mü. FRANKFURT, 22. Januar. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser Schnarrenberger (FDP) will Rechtsanwälte und das Vertrauensverhältnis zu ihren Mandanten besser vor staatlichen Überwachungsmaßnahmen schützen. Das regelt ein neuer Gesetzesentwurf, der jetzt an Länder und Verbände zur Abstimmung versandt wird. „Ein Mandant muss sicher sein, dass das, was er mit seinem Anwalt bespricht, auch wirklich vertraulich bleibt“, sagte die Justizministerin dieser Zeitung am Freitag. Der Schutz dieses Vertrauens müsse „für jede anwaltliche Beratung gelten und darf nicht durch eine künstliche Differenzierung zwischen Strafverteidigung und sonstiger Anwaltstätigkeit untergraben werden“.

Die Bundesregierung habe es sich zum Ziel gesetzt, „durch rechtsstaatliche Korrekturen und Gesetzesentschärfungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zurückzugewinnen“. Das Gesetz „zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“ sei das „erste konkrete Projekt zur Stärkung der Bürgerrechte“. Als nächsten Schritt kündigte Frau Leutheusser-Schnarrenberger ein Gesetzesvorhaben an, das die Regelungen über Beschlagnahmen

bei Journalisten verschärfen und sicherstellen soll, dass diese Berufsgruppe bei Veröffentlichungen von zugespieltem Material nicht mehr wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat verfolgt werden kann. Zu einem „effektiven Schutz des Berufsgeheimnisses gehört auch die Stärkung der Pressefreiheit“, sagte sie.

Jetzt sollen erst einmal diejenigen besser geschützt werden, die bei ihrem Anwalt Rat suchten. Bisher billigt die Strafprozessordnung Verteidigern und Rechtsanwälten in gleicher Weise ein Zeugnisverweigerungsrecht zu über das, was ihnen in dieser beruflichen Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden ist. Doch bei Ermittlungsmaßnahmen wird unterschieden: Für Geistliche, Verteidiger und Abgeordnete gilt ein absolutes Erhebungs- und Verwertungsverbot. Für andere zeugnisverweigerungsrechtlich privilegierte Berufsgeheimnisträger – und damit auch für Rechtsanwälte, die im konkreten Fall nicht im Rahmen eines Verteidigungsmandats tätig werden – wird im Einzelfall geprüft, ob Beweise erhoben oder verwertet werden dürfen.

Diese Unterscheidung wurde von der Anwaltschaft heftig kritisiert, zumal der Übergang vom Anwalts- zum Verteidigermandat in der Praxis fließend sein kann. Viele Rechtsgebiete wie etwa das Wirtschaftsrecht und das Insolvenzrecht „sind eng mit strafrechtlichen Fragen verwoben und lassen sich nicht eindeutig voneinander abgrenzen“, sagt Frau Leutheusser-Schnarrenberger. Die freie und ungehinderte Kommunikation des Mandanten mit allen seinen Anwälten – nicht nur mit seinem Strafverteidiger – soll künftig „von staatlicher Ausforschung ferngehalten werden“.

*Quelle: FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG
vom Samstag, den 23.01.2010*

ANZEIGE

STRAFVERTEIDIGUNG

STRAFSACHEN | STRAFVOLLSTRECKUNG | STRAFVOLLZUG

LAWRENCE DESNIZZA
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT



JÖRN TESSEN
RECHTSANWALT



PROF. DR. STREICH & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

EICHENDORFFSTRASSE 14 | 10115 BERLIN | TEL. 030 2263571-13
POSTFACH 04 07 65 | 10064 BERLIN

WWW.STREICH-ANWAELTE.DE

**Spendenkonto: „der lichtblick“
Berliner Bank AG
Kto.-Nr. 3 100 132 703
BLZ 100 200 00**

Danke
(die lichtblick-Redaktion)



**VOM JAHRESANFANG
BIS ZUM ENDE
BITTET DER LICHTBLICK
UM EINE SPENDE**

der lichtblick

Unzensurierte Gefangenenzeitung seit 1968

Herausgegeben und presserechtlich verantwortet von Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel

Offener Brief (Hilfeschrei) an die Küchenchefs von VOX

Martin Baudrexel, Mario Kotaska und Ralf Zacherl

Postanschrift: der lichtblick
Seidelstraße 39 • 13507 Berlin
Telefon/Fax: (030) 90 147 - 23 29

Internet: www.lichtblick-zeitung.de
E-Mail: gefangenenzeitung-lichtblick@jva-tegel.de
Spendenkonto: Berliner Bank AG
Kto. Nr.: 3100 132 703
BLZ: 100 200 00

Sehr geehrter Herr Baudrexel,
sehr geehrter Herr Kotaska,
sehr geehrter Herr Zacherl

Berlin, den 30.06.2010

Wir, die Redaktion der Gefangenenzeitung „der lichtblick“, sind begeisterte Zuschauer Ihrer Fernsehsendung „Die Küchenchefs“. Mit großem Interesse verfolgen wir Ihre Anstrengungen, gastronomische Betriebe, Restaurants und Küchen jeder Art, ob klein oder groß, wieder auf Vordermann zu bringen. Wie ein roter Faden zieht sich die oft schlechte Qualität der zubereiteten Speisen, das fachliche Unvermögen der Köche oder die Lustlosigkeit des Personals – als Grund für unzufriedene und dann schlussendlich ausbleibende Gäste – durch Ihre Sendungen.

Warum Sie heute Post von Gefangenen bekommen? Nun, unsere JVA hat auch eine Küche, eine eigene, und sie bedürfte dringend Ihrer Behandlung. Deshalb folgen wir Ihrem Aufruf und scheuen uns nicht, Ihnen schon vorab ein wenig von den Zuständen zu schildern, sodass Sie nicht lange nachdenken müssen, warum Sie unserer Küche unter die Arme greifen sollten.

Die Küche der JVA-Tegel ist ein Großküche, schließlich wird das Essen für 1600 Inhaftierte zubereitet. Seit unsere Zeitung besteht, also seit über 40 Jahren, halten wir schriftlich die Kritik an der Qualität des Essens fest. Verkocht, versalzen, verklumpt, undefinierbar, gar ungenießbar, so lauten die Attribute, mit denen die hier Eingesperrten das Anstaltessen beschreiben. Aber seit über 40 Jahren hat sich nichts an der Qualität des Essens geändert. Wir bekommen 3 Mal die Woche Eintöpfe auf Dosen- und Tütenbasis, wogegen ja grundsätzlich nichts spricht, aber durch die unbedachte und kontroll-, ja gar hemmungslose Zugabe von Instantsoßenpulvern, Geschmacksverstärkern, Milcheiweiß, Margarineblöcken und Was-weiß-ich-nicht-noch-allem, vermischt mit mal mehr oder weniger Wasser, produziert die Küche entweder Wassersuppen, sprich eingefärbtes Wasser, oder breiartige Massen; Essen, das jeder Beschreibung spottet. Nach frischen Zutaten sucht man vergebens. Unsere Kartoffelportionen riechen übel nach den in den Großpackungen zugegebenen Konservierungsstoffen, mal sind sie bis zur Unkenntlichkeit zerkoht, ein andermal fast roh. Die Gemüse-Bouletten triefen vor Fett, und die Spaghetti Bolognese verursacht bei so manchem Inhaftierten Bauchschmerzen und Blähungen. Woche für Woche, Jahr für Jahr – und das sind nur einige Beispiele.

Wir hier haben das Handicap, das essen zu müssen, was uns dargereicht wird, andernfalls würden wir tatsächlich bei Wasser und Brot schmachten. Deshalb kamen wir auf die Idee, Hilfe von außen, von Profis zu holen. Vielleicht erhört dann die Anstaltsleitung endlich die endlosen Klagen, wenn Sie als Küchenchefs, die wissen, was sie tun, mal einen Blick in die Töpfe der Küche der JVA-Tegel werfen.

Helfen Sie uns, helfen Sie unseren Köchen, helfen Sie, Großkantinenessen genießbar zu machen. Kommen Sie als Retter und beseitigen Sie mit ein paar neuen Ideen, Tipps und Tricks ein über 40-jähriges Dilemma.

Als Gegenleistung bieten wir freie Kost und Logis, ungeahnte Einblicke in die Welt hinter Gittern und eine einzigartige Begegnung mit richtig schweren Jungs. Können wir Sie von der Idee begeistern? Über eine Antwort würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
die lichtblick-Redaktion

DER TAGESSPIEGEL

2. Mai 2010

Richter kritisieren Überwachung

Kameras an Justizgebäude behindern Öffentlichkeit

VON JOST MÜLLER-NEUHOF

Berlin - Wie weit darf Überwachung gehen? Oft finden sich an besonders geschützten Gebäuden Videokameras, zunehmend auch vor Gerichten. Kürzlich hat erstmals ein deutsches Gericht ein Verfahren deswegen ausgesetzt, berichtet die „Neue Juristische Wochenschrift“. Die Kontrolle behindere die vom Gesetz vorgeschriebene Öffentlichkeit der Verhandlung. In dem Fall stritt ein Kläger vor dem Wiesbadener Verwaltungsgericht um einen Bescheid des Statistischen Bundesamtes.

Sein Anwalt wollte den Streit angesichts der Kameras im Eingangsbereich nicht fortsetzen. Auch weitere Sicherheitskontrollen sorgten dafür, dass Besucher abgeschreckt würden.

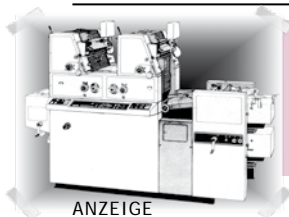
Die Richter schlossen sich der Auffassung an, setzten das Verfahren aus und baten die Justizverwaltung darum, einen Saal zur Verfügung zu stellen, „an dem eine Gerichtsöffentlichkeit gewährleistet ist“. Hintergrund ist eine Vorschrift, derzufolge Verhandlungen für jedermann öffentlich zu sein haben. Wird der Grundsatz verletzt, droht eine Revision des Verfahrens. Ton- und Bildaufnahmen sind dagegen verboten. Die Vorschrift war vor allem umstritten, als ein TV-Sender sich vor zehn Jahren – schlussendlich erfolglos – das Recht auf Fernsehberichterstattung aus Gerichtssälen einklagen wollte.

Das Wiesbadener Gericht betonte, beliebige Personen müssten den Gerichtssaal ohne besondere Schwierigkeiten erreichen können. Kontrollen oder eine Auswahl der Zuhörerschaft schließe

das nicht aus, wenn die Gebäudesicherheit dies verlange. Dies dürfe aber kein „Dauerzustand“ werden, sondern müsse im Einzelfall erwogen werden. Die permanente Videoüberwachung sei zudem ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie es das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung zu Videoaufzeichnungen bei Tempokontrollen im Straßenverkehr im vergangenen Jahr festgestellt habe.

Das Filmen sei nur zulässig, wenn die Betroffenen ihr Einverständnis erklären. Beim Betreten des Gerichtsgebäudes könnten Besucher aber nicht erkennen, ob sie gefilmt wurden oder nicht. Auch wenn später, bei der mündlichen Verhandlung, die Kameras ausgeschaltet würden, müsse dies nach außen hin kenntlich gemacht werden. Es sei sonst davon auszugehen, dass die Gerichtsöffentlichkeit weiter überwacht würde. ■

Quelle: DER TAGESSPIEGEL
vom 2. Mai 2010



ANZEIGE

Qualität muss nicht teuer sein! Im Herbst letzten Jahres wurde unsere neue Druckmaschine in unserem Druckraum aufgestellt. **Herr Raúl B. Hensel**, Inhaber der gleichnamigen Druckerei, hatte uns zuvor seine RYOBI Zweifarb-Offsetdruckmaschine verkauft. Das Heft, das Sie in Händen halten, ist bereits die zweite Ausgabe, die wir auf dieser Maschine drucken. Die Druckmaschine hat all unsere Erwartungen erfüllt. Wir sind ausgesprochen zufrieden und wir bedanken uns auf diesem Wege für die reibungslose Geschäftsabwicklung.

die lichtblick-Redaktion

Auftragscheine	Montagescheine
Bestellblocks	Notizblöcke
Briefbögen	Postkarten
Briefumschläge	Preislisten
Etiketten	Programme
Flyer	Quittungen
Formulare aller Art	Rechnungen
Gebrauchsanweisungen	Tabellen
Karteikarten	Versandtaschen
Lieferscheine	Visitenkarten

Vereins-, Kirchen- u. Gemeindenachrichten

Jeder Neukunde erhält bei der 1. Drucksachen-Bestellung einen Preisnachlass von **5%**
Ab 250,- € Nettorechnungswert erhalten Sie zuzüglich 2% Skonto

 Ind. Raúl B. Hensel
HENSEL DRUCK

Beratung • Layout
DTP-Satz
Sofortdruck
Offsetdruck
Digitaldruck
Weiterverarbeitung

Qualität muss nicht teuer sein!

Altonaer Straße 77
13581 Berlin-Spandau

☎ 030/392 61 05
Fax 030/393 05 57

ANZEIGE



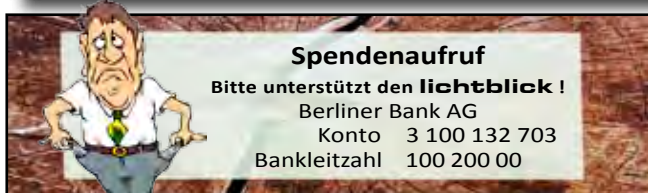
Die Berliner Aids-Hilfe in der JVA Tegel
Beratung · Begleitung · Hilfe

Wir beraten:

- zum HIV-Test
- zum Leben mit einem positiven Testergebnis
- zu Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten der HIV-Infektion
- zu Infektionsrisiken und ihre Vermeidung unter Haftbedingungen
- zu Vollzugslockerungen
- zur Haftentlassungsvorbereitung
- zu sozial- und versicherungsrechtlichen Fragen
- zu den Unterstützungsmöglichkeiten der Deutschen Aids-Stiftung

Vertrauliche Beratungsgespräche **ohne** Beisein eines **Vollzugsbeamten!**
Anmeldung bitte über die Kästen in den Teilanstalten II und III,
per Post oder Telefon an die Berliner Aids-Hilfe.

Ansprechpartnerin: Claudia Rey
Berliner Aids-Hilfe e. V. Meinekestraße 12 · 10719 Berlin
Telefon: 88 56 40 41 und 88 56 40 0



Spendenaufuf

Bitte unterstützt den **lichtblick!**
Berliner Bank AG
Konto 3 100 132 703
Bankleitzahl 100 200 00

WER MÖCHTE MITMACHEN

bei unserer Gesprächs- und
Kontaktgruppe, die an jeweils
zwei Montagen im Monat
(Termine werden in der Gruppe besprochen)
in der Zeit von ca. 17.30 Uhr bis
ca. 19.30 Uhr in der TA U,
Gruppenraum Station 7, stattfindet.

Wer Interesse hat, melde sich bitte über
Vormelder an die Zentrale der TA U.

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

29.04.2010

BGH-Richter warnt vor Rechtsbeugung

jja. BERLIN, 28. April. Die neuen Beschränkungen für Absprachen in Strafprozessen werden offenbar systematisch umgangen. Thomas Fischer, Strafrichter am Bundesgerichtshof (BGH), warnte auf dem Frühjahrssymposium des Deutschen Anwaltvereins „nachdrücklich vor solcherlei Praktiken“. Der Bundesgerichtshof könne es keinesfalls hinnehmen, wenn die Vorschriften informell unterlaufen würden, sagte Fischer auf der Veranstaltung in Karlsruhe. Allen Beteiligten – Richtern am Landgericht wie Strafverteidigern – drohe in solchen Fällen selbst ein Strafverfahren wegen Rechtsbeugung.

Sogenannte „Deals“, bei denen Staatsanwälte und Verteidiger mit dem Gericht ein Urteil aushandeln, sind insbesondere in Wirtschaftsdelikten üblich, um die Verfahren einvernehmlich abzukürzen. Ein besonders typischer Handel lautet: Geständnis gegen Bewährungsstrafe. Diese Absprachen waren lange umstritten, etwa im „Mannesmann-Prozess“ und im Strafverfahren gegen den früheren VW-Personalvorstand Peter Hartz. Auch im Steuerstrafprozess gegen den Ex-Postchef Klaus Zumwinkel soll es solche Verabredungen gegeben haben. Vor einem Jahr wurden sie durch eine Gesetzesänderung aber ausdrücklich erlaubt. Eine Voraussetzung ist jedoch seither, dass die im Hinterzimmer getroffenen Verabredungen anschließend in der Hauptverhandlung öffentlich bekanntgegeben werden. Außerdem dürfen sich die drei Seiten nicht mehr darauf einigen, dass das anschließend verkündete Urteil durch einen Verzicht auf Rechtsmittel sofort rechtskräftig wird.

Fischer berichtete von seinem Eindruck, dass es nunmehr Absprachen mit korrekter Protokollierung gebe und andere ohne eine solche. Dies sei „definitiv illegal“; solche gegenseitigen „Schweigeversprechen“ seien eine ernste Gefahr für die Kultur des Rechtsstaats und die Rechtstreue der Bevölkerung. Für den BGH ist es allerdings schwierig, solche Verstöße nachzuweisen, wie Fischer einräumte. Er erinnerte die Richter an den unteren Gerichten deshalb an ihre im Richtergesetz verankerte Pflicht, ihr Amt „getreu dem Gesetz auszuüben“. Aber auch die Rechtsanwälte nahm der Bundesrichter in die Pflicht. Schließlich würde sich ein Strafverteidiger auch kaum rühmen wollen, sagte er, seine Fälle dadurch etwas freundlicher zu gestalten, „dass Polizeibeamten, Staatsanwälten oder Richtern auf Parkplätzen oder Gerichtstoiletten Briefumschläge mit Bakschisch ausgehändigt werden“. ■

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung
vom 29.04.2010

Der Trend, der unter die Haut geht: Tattoos

Ein Beitrag von Timo Funken

In der Bevölkerungsgruppe der 18- bis 25-jährigen ist es fast jeder Dritte, bei den 26- bis 35-jährigen jeder Fünfte: tätowiert. Tendenz: steigend.

Ob modisches Arschgeweih, die zierliche Rose auf dem Knöchel, der Drache, der Furcht einflößend und kraftspendend auf dem Rücken thront oder die von ewiger Liebe kündenden Herzchen – vielgestaltige und vielfarbige Tätowierungen verzieren die Körper von Bankern, Filmsternen, Hausfrauen und Studenten, von der hübschen Nachbarin ebenso wie von dem alternden Polizisten. Die Körperkunst hat ihren Milieucharakter endgültig abgestreift und ist schwer in Mode. Schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit tätowierten sich die Menschen. Auf der Leinwand »Körper« wurden besondere Ereignisse im Leben des Trägers verewigt: der Eintritt in das Erwachsenenalter, die erfolgreiche Jagd nach einer besonderen Beute, eine absolvierte Reise oder eine bestimmte Tätigkeit in der Stammesgemeinschaft. Diese rituellen Tätowierungen findet man auch heute noch bei vielen Eingeborenenstämmen. In der neueren Zeit waren jedoch meist nur Angehörige bestimmter Personengruppen tätowiert: beispielsweise Seeleute, Soldaten, Sklaven, Strafgefangene; und die Motive ihrer Tätowierungen hatten maritimen, militärischen oder subkulturellen Bezug. Bei den Sklaven zeigten Tattoos gar die Besitzverhältnisse ähnlich einem Brandmal.

In den 90er Jahren begann der Siegeszug des Tattoos mit überwiegend gleichartigen Mode-Tribals, heute geht der Trend zu großflächigeren und bedeutungsvolleren Tätowierungen: 60 Prozent entscheiden sich für ein Tattoo, das größer als 300 Quadratzentimeter ist (etwa ein Handteller) und vom Träger individuell entworfen wird, beziehungsweise nach dessen Vorgaben vom Tätowierer gestaltet wird. So ziert die Wade der Tochter ein Bildnis ihrer verstorbenen Mutter, auf dem Oberarm des Automechanikers »arbeitet« ein PS-starker V8, auf dem Nacken des Ravers dreht sich eine LP – oder Sinnbilder für Charaktereigenschaften werden unter die Haut gestochen: der starke Löwe, die listige Schlange, der bössartige Dämon, die unnahbare Geisha.

„**Die** Kunden lassen sich ein Tattoo machen, das sie an bestimmte Orte und Zeiten, an Personen oder Dinge, die für sie im Leben wichtig sind, erinnert. Die meisten wissen genau, was sie wollen und das fertige Tattoo gibt ihnen Kraft, Zu-

versicht und Liebe. Es hilft ihnen oft, im Alltag besser klarzukommen.“, so fasst es Nikki, Tätowiererin in einem Berliner Tattoo-Studio, zusammen. Sie weist aber auch auf Risiken hin: „Das Tattoo ist für immer. Man sollte sich genau überlegen, ob einem mit 50 noch das bonbonfarbene Bambi auf der schlaffen und faltigen Haut gefällt.“

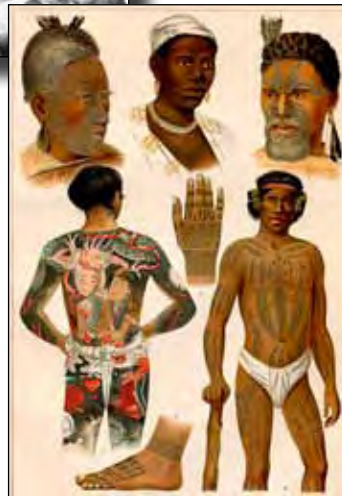
Aber nicht nur ästhetische Gründe sprechen gegen eine lebenslange Markierung: Bei mehr als zwei Dritteln der frisch Tätowierten treten Hautreaktionen auf wie Bläschen und Rötungen, jeder Zehnte klagt nach der etwa vierwöchigen Ausheilungsphase über gereizte Haut, Jucken, Brennen oder ähnliches Unwohlsein. Und selbst Langzeitfolgen wie Aufquellen der dekorierten Regionen beim Duschen, Rötungen beim Sonnenbaden und andere unspezifische Symptome treten bei jedem 20sten Tätowierten auf. Dies ergaben Untersuchungen der Hautklinik der Universität Regensburg. Aber noch vor weitaus gravierenden Folgen warnen Mediziner und Behörden eindringlich: Niemand weiß, was die in die Dermis eingebrachten Farben im Körper anrichten. Vielfach wurden – und werden! – gar bekannte und verbotene Giftstoffe, beispielsweise gefährliche krebserzeugende aromatische Amine unter die Haut tätowiert. Viele Farben haben die gleiche Basis wie Autolacke und Druckertinten, sie enthalten Schwermetallverbindungen beziehungsweise sie zerfallen unter Einwirkung von UV-Licht in Zellgifte wie Azelenhydrochlorid oder verschiedene Kohlenwasserstoffe. Und gewiss ist: Teile der Farben werden aus der Haut in andere Bereiche des Körpers fortgetragen und „wüten“ dort. Auch die Tätowierer selbst wissen nicht, was in den von ihnen verwendeten Farben steckt. Erst seit dem 01. Mai 2009 gibt es in Deutschland eine Verordnung, die besonders gefährliche Bestandteile in bunten Tattoofarben verbietet. Schwarze Farben aber basieren nach wie vor aus Rußpartikeln, die durch unvollständiges verbrennen von Rohöl, Teer oder Autoreifen hergestellt werden.

Die beim Tätowieren bestehende Infektionsgefahr – beispielsweise mit Hepatitis oder HIV – ist bei strikter Einhaltung der strengen Hygienevorschriften gering. Diese Hygienevorschriften – die in Deutschland jedoch nicht behördlich reguliert sind – umfassen unter anderem die Verwendung steriler/sterilisierter Nadeln und Maschinen, das Tragen von Handschuhen, die Desinfektion von Arbeitsflächen, die Verwendung von Einmal-Farbtöpfchen, etc. Von der Möglichkeit, ein unliebsam gewordenes Tattoo wieder zu entfernen – immerhin 5 Prozent aller Tätowierten wollen das später –, raten Experten ab. Zwar können Laser, indem sie die in den körpereigenen Zellen eingeschlossenen Farbpigmente mit Licht beschießen und dadurch erhitzen, die Farben „auflösen“, aber je nach Farbe gelingt dies nicht immer und die gespaltenen Pigmente können in noch gesundheitsschädigendere Stoffe zerbrechen. Diese Folgen und Risiken führen zu einem Tätowierverbot in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten – muss doch der Strafvollzug für das körperliche Wohl der Insassen Sorge tragen.



Tätowiert aber wird im Gefängnis – hinter verschlossener Tür – trotzdem.

Die identitätsstärkende und rollenfestigende Funktion der Tätowierung ist gar im Gefängnis – mangels anderer Symbole und Differenzierung – besonders ausgeprägt. Im Jugendstrafvollzug ist das Tätowieren zudem oft eine gruppenspezifische Handlung, bei der sich mehrere Insassen nacheinander ein Tattoo stechen lassen. Bei ausländischen Gefangenen dienen spezifische Motive auch der Symbolisierung von Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Bande.



Im Gefängnis wird überwiegend mit selbst gebastelten Maschinen, unzulänglichen Materialien bei unzureichender Hygiene tätowiert. Um jedoch Gesundheitsschäden zu vermeiden, sollten die beim Tätowieren üblichen Standards unbedingt eingehalten werden: Maschine und Arbeitsflächen mit Frischhaltefolie abkleben,

Nadeln und Führung sorgfältig desinfizieren, nur handelsübliche Tattoofarben verwenden – diese in Einmal-Farbtöpfchen geben –, Papierhandtücher zum Abwischen verwenden und Handschuhe tragen.

Das frisch gestochene Tattoo bedarf auch einiger Aufmerksamkeit: Austretendes Blut und Wundwasser abwischen, Heilsalbe auftragen (wie Bepanthen oder Panthenol), den sich bildenden Schorf geschmeidig halten – aber nicht „einweichen“ –, nicht länger duschen, nicht übermäßig schwitzen, nicht sonnenbaden.

Hält man sich an diese Mindestanforderungen, minimiert man die möglichen Probleme. Besser beraten ist jeder, wenn er sein gewünschtes Tattoo nach der Haft von Fachleuten in einem Tattoo-Studio stechen lässt.

Hat man die Wahl des Motivs zudem gut bedacht, kann ein Tattoo eine wahre Freude fürs Leben sein. Giftige Farbstoffe können die Freude daran aber verderben. ■



„Geschlossene Gesellschaft“⁶⁶

Berichte aus der Geisterwelt

von Andreas Werner und Ingolf W.

Errätst Du auch
dieser Raben Geraun?

Hagen in Wagner, Götterdämmerung

Die Verlegung in die Todeszelle



Mitten in der Nacht war ich aufgewacht. Noch etwas orientierungslos blickte ich in Richtung Fenster, sah die Stäbe und fand mich wieder zurecht. Ich war noch immer in meinem Haftraum, alles um mich herum sah unverändert gewohnt aus. Draußen war es dunkel, nicht anders als zu solch fortgeschrittener Stunde üblich. Ein

kurzer Blick auf die Uhr genügte, mich etwas zu beruhigen, denn ich hatte noch drei Stunden Zeit, weiter zu schlafen.

Doch dieser ungute Traum, der mich befallen hatte, kehrte hartnäckig zurück. Ich träumte, dass ein schwarzer Vogel, ein Rabe, gekommen war, mir etwas mitzuteilen. Er hatte sich irgendwie vorm Fenster verkrallt und würde nun solange zu mir herein starren, bis dass mich seine Botschaft erreicht hätte. Seine fast nur punktförmigen kleinen Äuglein kündeten von einer gewissen Boshaftigkeit, sein Kratzen an der Gitterstrebe, auf der er wohl saß, sprach von der Entschlossenheit seiner Versuche, weiterhin

nicht abzurutschen, und das wiederholte Schlagen seiner Flügel stand bereit für seine Beharrlichkeit, mich wohl aufwecken zu wollen. Erst als ich sichtlich reagierte, entschwand der düstere Vogel in der Schwärze der Nacht, aus der er gekommen war. An mehr konnte ich mich nicht erinnern und schlief wieder ein, von einer unterschwelligten Unruhe begleitet.

6.20 Uhr in der Früh, die Zellentür flog auf – Lebendkontrolle. Eine Prozedur, die wir hier jeden Morgen über uns ergehen lassen müssen. Nur an diesem Morgen genügte dem Beamten mein Lebenszeichen nicht. Er blieb auf dem Gang stehen und verkündete mir mit lauter Stimme: „Packen Sie Ihre Sachen, Sie werden verlegt. Sie gehen auf A3, Zelle 211. Beeilen Sie sich, in 'ner Stunde müssen Sie Ihren Arsch hier raus haben.“ Die Tür knallte zu, aber er verriegelte sie nicht.

Lebendkontrolle ist alltäglich, aber nicht die Verlegung in einen anderen Haftraum. In diese Zelle war ich vor nicht allzu langer Zeit eingezogen, hatte gerade alles sauber geschrubbt. Die Wände waren völlig verkeimt gewesen, überall waren Kaffee- und Essensspritzer an der Wand verteilt. Meinem Vorgänger muss täglich der Kaffeebecher aus der Hand gefallen sein, so hatte es jedenfalls hier ausgesehen.

Wie er rundum die Essensspritzer an die Wand bekommen hat, ist mir ein Rätsel. Die einzigen Spritzer, die nicht vom Kaffee stammten, waren die Spritzer an der Wand neben seinem Bett. Das weiße Porzellan des Klobeckens hatte ich auch wieder zum Vorschein bringen können. Gardinen hatte ich mir organisiert, die sind hier Mangelware. Haken für die Handtücher hatte ich organisiert, auch Haken sind hier rar. Meinen Schrank hatte ich gegen einen besseren getauscht, das war nicht umsonst. Den sandenden Betonfußboden hatte ich gestrichen. Das hätte mir eine Hausstrafe einbringen können. Das Beschaffen von Fußbodenfarbe nennt die Anstalt hier: Stehlen. Die zulässige 40 Watt Glühbirne hatte ich gegen eine mit 100 Watt ausgetauscht, um besser lesen und schreiben zu können. Auch das ist verboten.

Und jetzt, wo alles erträglich sauber schien – jetzt, wo ich glaubte, alles einigermaßen akzeptabel hergerichtet zu haben, da wollen sie mich doch glatt in die nächste Drecksgrotte verlegen. Wieso, weshalb, warum – jede Frage kann man sich schenken. Wie oft haben die mich schon verlegt, wie oft bin ich in den letzten Jahren schon umgezogen. Wie oft habe ich den Dreck meines Vorgängers aus der Zelle gekehrt. Wie oft habe ich stundenlang Wände und Böden gescheuert, um den Siff zu beseitigen.

Zum Grübeln war jetzt keine Zeit. „In ’ner Stunde müssen Sie Ihren Arsch hier raus haben.“ – Den Spruch kann er sich sonst wo hinschieben. Aber auch zwei Stunden sind schnell verstrichen.

Irgendeine Erklärung gab es nicht. Der Beamte tat nur seine Pflicht. Er ordnete das an, was er morgens auf seinem Zettel vorfand. Die Anordnung kam von woanders. Damit hatte er nichts zu tun. Wieso, weshalb, warum – das hatte ihn nicht zu interessieren. Sein Job war es, mir morgens beim Aufschluss meine Verlegung mitzuteilen und darauf zu achten, dass er mich schnellstmöglich raus bekam, denn der Nächste wartete schon auf seine neue Unterkunft.

Der Hausarbeiter riss die Tür auf und warf eine angefangene Rolle blauer Müllbeutel auf mein Bett. Blaue Müllbeutel verwenden wir hier als Ersatz für Umzugskartons. Etwas anderes gibt es hier nicht. Nach einer Stunde standen in meiner Zelle – dicht gedrängt – die voll gepackten blauen Müllbeutel. Fernseher und Radiorekorder hatte ich vorsichtshalber auf dem Tisch zwischengeparkt. Zwei größere Pappkartons, in denen die Diätküche Margarine angeliefert bekommen hatte, konnte ich auch noch fix vom Müllwagen klauen. In den Kartons lassen sich die Bücher besser transportieren. Nachdem ich alles gepackt hatte, schloss ich meine Sachen ein und suchte meinen neuen Haftraum. Er befand sich im gleichen Haus, nur auf einem anderen Flügel – dem A-Flügel. Alle auf dem A- Flügel dürfen im Sommer zu einer zusätzlichen Freistunde auf den begrünten Innenhof und donnerstags ist kein „langer Riegel“. Das heißt, man wird nicht wie alle anderen um 16.45 Uhr eingeschlossen, sondern erst um 21.45 Uhr. Damit gehörte ich zu den Privilegierten innerhalb dieses Hauses, das zu den beschissensten Häusern innerhalb dieser Anstalt zählt.

Der neue Haftraum war schnell gefunden. Nach den Stationsbezeichnungen und Zellennummern brauchte ich gar nicht lange zu suchen, denn eine Tür stand sperrangelweit auf, und der kleine Raum wurde schon emsig von den Hausarbeitern frequentiert. Der bisherige Bewohner hatte sich wohl an seine Zeitvorgabe gehalten.



Die Zelle war leer geräumt, im wahrsten Sinne des Wortes. Von weitem sah ich zwei Hausarbeiter, die einen Schrank wegtrugen, einen richtig guten. Sogar das Bett hatten sie rausgetragen, war wohl auch ein richtig gutes, dabei hatte ich hier noch nie ein gut erhaltenes Bett gesehen. Ich übte mich in Gelassenheit.

Meinen alten Haftraum hatte ich vorsorglich abgeschlossen. Noch konnte ich mir ein paar Jungs organisieren, die wiederum meine komplette Ausstattung hierher tragen würden. Die Schrottmöbel, die hiesige Hausarbeiter sicherlich gleich in meine neue Zelle abschmissen, würde ich dann in meine alte tragen lassen.

Na klar, so wollte ich das machen.

Der Haftraum sah richtig übel aus, durch die Fensterscheiben konnte man vor Dreck nicht mehr durchsehen, eine Scheibe war zersprungen, wie auch der Spiegel über dem Handwaschbecken. Auch das stand vor Dreck und war gelbbraun verkrustet. An der Wandfläche darüber breitete sich graugrüner Schimmel aus. Den Wasserhahn wollte ich um keinen Preis der Welt anfassen. Unter dem Handwaschbecken stand noch ein überfüllter Mülleimer, den der Vorgänger wohl als Komposteimer zweckentfremdet hatte. Die Beschreibung des Klos – geschenkt. Die Fußbodenfarbe konnte man vor Dreck überhaupt nicht erkennen. Wäre die Tür nach innen aufgegangen, hätte man sie keinen Millimeter bewegen können.

Ich schlenderte zurück zu meinem alten Haftraum, nachdenkend, wen ich mir jetzt zum Möbelschleppen holen konnte und was mich die Aktion kostete, immer noch zweifelnd, ob ich die Aktion überhaupt durchziehen sollte. Unglücklicherweise stand der Stationsbeamte schon wartend da. Mit barscher Stimme fragt er mich, ob ich die Zelle freigeräumt hätte. „Nein, ich suche mir noch ein paar Jungs zum Tragen“, war meine Antwort. Er hörte mir gar nicht richtig zu, sondern forderte mich auf, mitzukommen.

Er müsse zwei Stationen beaufsichtigen und hätte keine Zeit, erklärte er mir sichtlich genervt. „Ich übergebe Ihnen jetzt Ihren neuen Haftraum und Sie unterschreiben mir gleich mal das Übergabeprotokoll.“ Ich grinste. Sein Gesicht wollte ich sehen, wenn er vor der völlig leer geräumten Zelle stand. Noch genervter als jetzt würde er sein, wenn ich ihm dann erzählte, dass ich in die Grotte erst gar nicht einziehen würde, bevor er da nicht den Maler durchgeschickt hätte.

Da er einen völlig anderen Weg einschlug als den, den ich eben gegangen war, erinnerte ich ihn daran, dass es auch einen kürzeren Weg zu dem neuen Haftraum gebe. „Quatsch“, erwiderte er, den Weg zur Todeszelle würde er wohl kennen. „Zur Todeszelle?“, fragte ich nach.

Das ist nicht die Art von Sprüchen, die sich ein Beamter hier herausnehmen sollte, und er sprach es aus, als wäre es das Normalste der Welt. Noch immer lief ich hinter ihm her. „Zur Todeszelle?“, fragte ich erneut. Er blieb vor einem Haftraum stehen und schloss ihn eiligst auf.



„Die Zelle habe ich vorsorglich verschlossen gehalten“, erklärte er, „sonst hätten die Hausarbeiter schon längst die gut erhaltenen Möbel gegen alten Sperrmüll ausgetauscht. Ihr Vorgänger war ein ganz sauberer Zeitgenosse, der hat hier ziemlich lange gelegen. Sogar ein zweites Regal hat er an die Wand geschraubt und die Gardinen sind auch noch vorhanden.“ „Da soll ich rein?“, fragte ich nach. Ich bekam noch immer keine Antwort.

Ich schaute auf das Türschild: 211 las ich und im A-Flügel war ich auch. Die Zelle, die ich mir eben angesehen hatte, lag genau gegenüber. Beide sind aber durch den von oben nach unten durchgehend offenen Lichtschacht getrennt. Man erreicht sie nur über die andere Flurseite. Der Beamte holte sein Übergabeprotokoll hervor und zeigte mit dem Finger auf die Stelle, wo er meine Unterschrift hinhaben wollte. Ich fragte ihn erneut: „Warum denn Todeszelle?“

„Ihr Vorgänger ist darin gestorben – und der davor auch! Aber sein Tod ist Ihr Glück, sonst wären Sie noch lange nicht auf den A-Flügel gekommen.“

Einen Moment lang war ich bestürzt, doch zu verlockend war dieser gepflegte Haftraum, als dass ich mich hier verweigern sollte. Ich unterschrieb das Übergabeprotokoll und fragte nach. „Hat in der Zwischenzeit nicht jeder Haftraum hier das Prädikat „Todeszelle“ verdient?“ Der Beamte überlegte: „Ja, das könnte sein. Vor allem hier im A-Flügel, da sind reichlich Bomben im Krieg draufgefallen. Hier lagen auch noch die Kriegsgefangenen, die Saboteure. Während der Bombenangriffe waren die unter Verschluss. Wenn alles vorbei war, mussten die Überlebenden ihre toten Mitgefangenen selbst aus dem Schutt bergen. Aber auch ohne Krieg wird wohl in den letzten 100 Jahren in jeder Zelle schon einer gestorben sein.“ Nun, mit solch einer Antwort konnte ich leben, erst recht mit dieser Zelle.

Etwa eine Stunde später, nachdem ich begonnen hatte, meine eilends hergeschleppten Sachen wieder auszupacken, den Schrank und die beiden Regale zu bestücken und die Matratze zu beziehen, da war mir endlich nach einem ersten Kaffee in der neuen Zelle. Doch kaum hatte ich mich auf die Bettkante gesetzt, fiel mein Blick auf das Fenster und ganz unwillkürlich drängte sich mir der Albtraum der Vornacht wieder auf. Nein. Hier saß kein Rabenvogel, kein Todesbote – und doch, dies merkwürdige zeitliche Zusammentreffen eines so intensiv erlebten Traumes und der Verlegung in einen solchen Raum mit solcher Vorgeschichte machte mich schauern: Allein schon der Gedanke, vielleicht auch einmal zu denen zu zählen, die ungewollt aus einer ganz normalen Zelle eine Todeszelle machen.

Für eine kurze, aber beängstigend erdrückend wirkende Zeit drängten sich mir wirre Bilder auf. Hatte ich wirklich nur geträumt heute Nacht? War am Gerede über die Raben doch etwas dran?

Mein unheimlich wirkender Bekannter mit seinen ständig wechselnden Synonymen, sich noch „Frank Zafka“ nennend, kam mir in den Sinn, mit seinen Fantastereien von den Parallelwelten, den Schatten und all dem anderen gespenstischen Zeug. Hatte er etwa doch Recht?

Mit einer schnellen Bewegung stand ich auf, brühte mir eine weitere Tasse Kaffee, um mir zu beweisen, dass ich lebte, dass das nur Hirngespinnste waren. Und eines schwor ich mir: Niemals werde ich zu denen zählen, die aus einer ganz normalen Zelle eine Todeszelle machen.

Niemals werde ich Gefahr laufen, einer von diesen Raben zu werden, die sie hier mit Brot füttern. Mit Brot würde ich nach dem Raben werfen, sollte er sich nochmals an meinem Fenster zeigen.

Dies wird nie mein Zuhause werden.

Fortsetzung folgt. ■

ER SUCHT SIE

44-Jähriger, einfühlsamer Fisch, zurzeit in U-Haft, sucht weibliche Brieffreundschaft, eventuell später auch persönliches Kennenlernen. Alles kann, nichts muss.

Chiffre 2001

Bernd, 49/177, Schnauzbar, sucht interessanten Briefwechsel mit inhaftierter Frau (35-52). Bin belesen, romantisch, Einzelgänger, gläubig etc. (TE 12/211).

Chiffre 2002

Patrick, 25/179, grau-grüne Augen, dunkelblonde Haare, sportlich und Sternzeichen Schütze. Bin ein liebevoller, einfühlsamer, ehrlicher, romantischer, offener und spontaner Typ. Suche süßen Engel zwischen 18 und 30. Wenn Du, genau wie ich, dein Leben nach der Haft neu ordnen möchtest oder ehrliche Freunde und vielleicht sogar eine neue Liebes suchst, dann habe Mut und schreibe mir.

Chiffre 2003

Bin 30/183/82, sportlich, grün-gelb-graue Augen, dunkelblonde Haare, sucht liebevolle, chaotische Mädels. Also wenn Du 27-36 bis, greif zu, ehe es zu spät ist. Foto wäre von Vorteil. Ich freue mich jetzt schon.

Chiffre 2004

Einsamer Bär, 33/176/96, hält für 3 Jahre in Zeithain Winterschlaf. Suche Sie von 18-40. Also schreibt schnell.

Chiffre 2005

Dirk, 38/180/84, sucht nach großer Enttäuschung süße, treue und anschießende Sie für Briefkontakt und gemeinsame Zukunft. Alter, Nationalität und Wohnort egal, die Chemie entscheidet. Freue mich auf Deine Briefe.

Chiffre 2006

Bengelchen, 36, sucht sein Engelchen. Du bist temperamentvoll, treu, ein bisschen Teufelchen darf schon sein, suchst auf diesem Weg wilden,

ausdauernden, hemmungslosen Briefkontakt, dann melde Dich einfach, jeder Brief wird beantwortet. Alter egal. Foto wäre geil, aber kein Muss.

Chiffre 2007

Ein lieber Boy, 24/181/75, sucht die Frau, die lieber auf einer Insel in der Südsee leben möchte, als in einer JVA. Suche Briefkontakt oder auch mehr.

Chiffre 2008

Er, 27/183/90, dominant, kulturell gebildet, trotz Haft bis 5/11 ohne Existenzangst, sucht eine Dame bis 30, gerne devot, bizarr, zwecks Briefkontakt. Alles Weitere ergibt sich mit der Zeit. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 2014

Lieber Skorpion, 30, sucht eine liebe Frau zwischen 18 und 40. Sitze in Hessen und freue mich auf Antwort.

Chiffre 2016

Jens, 41, aus Bernau in Bayern sucht auf diesem Wege eine liebe, nette und vorurteilsfreie Sie zwischen 35 und 45 zwecks Brieffreundschaft. Wenn daraus mehr wird, wäre es schön. Kind kein Hindernis.

Chiffre 2017

Ich, 25/173/68, suche eine nette Sie für Briefkontakt und auch mehr.

Chiffre 2019

Ich, 24, bin in Haft und suche Abwechslung in dem langweiligen Alltag. So dass Freundschaft oder auch mehr daraus wird. Fotos wäre echt nett. Bin sportlich und gehe gern weg und mache öfters Urlaub. Warte auf Post von dir.

Chiffre 2021

Gibt es in Lichtenberg nen Lichtblick? Bin 40, blond, blauäugig und suche die durchgeknallte Gangsterbraut, die mit mir einen Briefkontakt aufbaut, nach EKD-Behandlung mit Bild auch evtl. die sich zutraut .. super Bingo De Luxe: Ene mene

misste, gut drauf biste, ohne Worte, eingeschlossen biste.

Chiffre 2022

Ich, Single, 40, sportlich, zurzeit Maßregelvollzug (Bayern). Welche hübsche Sie von 25-45 hat Lust mit mir in schriftlichen Kontakt zu treten? Eventuell späteres Kennenlernen nicht ausgeschlossen. Also ran an die Stifte und lasst es krachen.

Chiffre 2024

Zwei Jungs, 25/170/ 70, und 28/180/95, sportlich, suchen nette Mädels für Briefkontakt oder mehr. Wir haben beide noch jeweils 1 Jahr.

Chiffre 2026

Nordlicht aus Stralsund, 30/178, sucht Briefkontakt mit IHR (20-36) – eigentlich auch egal, aus allen Teilen Deutschlands. Nationalität egal. Foto wäre nett.

Chiffre 2027

Stabunteroffizier, 32, geschieden, sucht Rekrutin zum Erlebnisaustausch. Von einer späteren festen Beziehung wäre ich nicht abgeneigt.

Chiffre 2028

Kay, 38/170/67, jung, dynamisch, „erfolglos“, aber nicht herzlos, sucht dich mit Herz und Verstand. Du solltest zwischen 19 und 25 sein. Freue mich über Post von netten Frauen.

Chiffre 2029

Wolf, 41/187, sucht für den Neustart ins Leben eine liebe und verständnisvolle Wölfin für eine Partnerschaft, die von echten und aufrichtigen Werten getragen wird und alle Zeit überdauert. 15 Jahre sind vergangen, doch zerbrochen bin ich nicht.

Chiffre 2030

Outlaw-Biker, 32/174/85, sucht Sie für Briefkontakt und mehr. Dein Alter ist mir egal, die inneren Werte zählen. Bin spontan, liebevoll, ehrlich und liebe alles, was Spaß macht. Bin direkt und für alles zu haben.

Chiffre 2040

Die Freiheit
fängt
schon hinter
Gittern an



Christliche Straffälligenhilfe e.V.
Jägerstraße 25a
D-29221 Celle
Telefon 05141 - 946 16 0

www.schwarzes-kreuz.de

ER SUCHT SIE

Böser Keil, 26/179/93, mit Glatze, Tattoos, Piercings und bis 2015 in Saarbrücken: the hell was full, so I came back. Suche eine hübsche, gepflegte Sie ab 24 mit üppiger Figur, frecher Klappe und stabilem Charakter. Du solltest Werte leben wie: Respekt, Loyalität, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, treu sein und nicht nur davon reden. Ich stehe auf Bikes, Fetisch, rauche, höre gern harten Metal-Sound. **Chiffre 2031**

Rafael, 27/193/92, Kind der Sonne, sucht Paradiesgirl weil mir hier in der Zelle die Decke auf den Kopf tropft. Bin aufgeschlossen und ehrlich und erwarte das ebenso. Antworte auf jeden Brief und freue mich über deine süßen Zeilen. Bild wäre exzellent, ist aber kein Muss. Knutscha. **Chiffre 2032**

Kevin, 28, blaue Augen, dunkelblonde Haare, sportlich gebaut, sucht Frau, 20-30, mit der man Pferde stehlen kann. Bild wäre nett. **Chiffre 3033**

Sinti, 31/190/87, einsames Herz, braun-grüne Augen, treu, ehrlich und ein guter Charakter, zurzeit in Haft, sucht nette süße Sie zwischen 25 und 35 zum Versüßen meiner Haftzeit oder auch mehr. Also traut euch und Foto wäre super. **Chiffre 2036**

Langhaariger Metal-Fan (30) aus Ba.-Wü. sucht nette, verrücktes Mädels (18-35) mit zeitnahe Entlassungstermin für mehr als nur Briefkontakt. Bitte mit Bild. **Chiffre 2039**

Einsamer Löwe, 24/170/75, ehrlich und offen, suche ehrliches Raubkätzchen. Darfst gerne ein bisschen „crazy“ sein. Bist du zwi-

schen 20 und 30, humorvoll und ausdauernd sein, was das Schreiben anbelangt. Dann greife zum Stift und knacke den Jackpott. **Chiffre 2041**

Stephan, 36/171/75, suche Frauen zwischen 30 und 40 für aufregenden Briefkontakt. Habe kurze dunkle Haare und blau-graue Augen. Jeder Brief wird beantwortet. **Chiffre 2044**

Einsamer Sinto, 40/178, sucht auf diesem Weg einsame Sintiza. Bin ein sportlicher Typ, habe lange schwarze Haare. Warte auf eure Post. **Chiffre 2045**

Bimo, 25, schwarze kurze Haare, braune schöne Augen. Sinto aus Karlsruhe, in Haft bis 5/2011. Suche eine hübsche Frau, der ich den Tag versüßen kann. Ich weiß, dass es dich gibt. Deinen süßen Brief werde ich zu 100% beantworten. Möglichst mit Foto, bis bald. **Chiffre 2046**

Fast 45, 185/75, aber eigentlich 30, zurzeit in NRW inhaftiert. Blaugrau-grüne Augen, schlank, gut aussehend, sucht ehrliche Sie für gemeinsame Zukunft. Keine Drogen-Gewalt, schlank, von 21 bis 35, bitte nur ernst gemeinte mit Foto werden beantwortet. **Chiffre 2047**

Er, 28/181/75, sucht Briefkontakt zu Frauen, egal ob drinnen oder draußen, für anregenden Schriftverkehr. Ich sitze in der JVA Rohbach bis 2014. Jeder Brief wird beantwortet. **Chiffre 2049**

Er, Mitte 30, zurzeit noch bis 9/2011 in Haft, sucht für einen Briefkontakt und mehr eine liebevolle nette Lady, die ihr Herz verschenken möchte ab 30. Nicht das Aussehen zählt, sondern die inneren Werte. **Chiffre 2050**

Ich, 44, humorvoll und ehrlich, sucht nette Sie, die Lust auf lockeren Briefwechsel hat, und mich kennenlernen möchte, dann schreib mir. Jeder Brief wird beantwortet. **Chiffre 2052**

Er, 31/178, sucht Kontakt zu Frauen zum Kennenlernen und mehr. **Chiffre 2043**

Löwe, 33/180/80, aus AC, zurzeit in TR, sucht nette Frauen ab 25-35, aber Alter +/- egal, zwecks Briefkontakt. Bin südländisch, schlank und tagestauglich. Mit meinen Briefen möchte ich euch eine Freude machen. **Chiffre 2061**

Herrin gesucht. Er, 28/183/90, gepflegt, nicht auf den Kopf gefallen aber hörig, sucht sehr bestimmende Sie, Alter + Aussehen egal. habe Erfahrung. Antwortgarantie. **Chiffre 2062**

Daniel, 26/178(84, blaue Augen, dunkelblond, sportlich, loyal und ehrlich, sucht nettes Mädels zwischen 18 und 28, das auf Deutschen Rap steht. Antwort garantiert. Strafende 201. **Chiffre 2063**

Ich, 27/190/88, australisiert, aber nicht ausgelastet, suche hübsche Sie (18-?), die für den „Ernst des Lebens“ bloß ein Lächeln übrig hat. du spielst gerne mit dem Feuer, hast viel Humor und starke Nerven, dann nichts wie ran und rein in den Wahnsinn. Tattoos und Piercings wären geil, aber kein Muss. Support 81. **Chiffre 2064**

Daniel, 32/184/85, Glatze, braune Augen, sucht Sie zwischen 25 und 40 für Briefwechsel oder mehr. Bin tätowiert. Sportlich, vorurteilsfrei und zurzeit in Haft. Bei Interesse möglichst mit Foto. **Chiffre 2065**

GITTERTAUSCH



„Leben wo andere Urlaub machen: Tausche meinen längerfristigen Haftplatz (6 ½ Jahre bis 7.4.2012) im schönen Voralpenland (JVA Landsberg) mit einem in Berlin, notfalls Brandenburg. **Chiffre 2037**

Wer tauscht nach Bayern mit jemanden, der LL absitzt? Suche Platz in Saarbrücken, Schleswig Holstein, Bremen oder Mecklenburg Vorpommern. **Chiffre 2051**

Suche Haftplatz in Bützow oder Waldeck (beides Mecklenburg-Vorpommern) im Tausch mit Amberg (Bayern). **Chiffre 2066**



ANZEIGE

GIB DEM RÜCKFALL KEINE CHANCE

straffrei leben!

CHRISTLICHE INITIATIVE FÜR STRAFGEFANGENE UND STRAFENTLASSENE

Eine Chance nach der Entlassung!

INFOS unter:

CISS e.V. Simonshofen
Tobias-Kießling-Str. 3
D-91207 Lauf

Telefon 09123 - 13 8 13
Telefax 09123 - 13 8 23

www.ciss-simonshofen.de

SIE SUCHT IHN

Zwei blonde heilige Satansbraten, zurzeit im Urlaub auf Staatskosten im königlichen Bayern, suchen im Alter von 30 bis zur Abdankung königliche Narren für den teuflischen Briefwechsel. Bild wäre nett, aber kein Muss. 100 % Antwort. **Chiffre 2009**

Flippige Krefelderin, 32, sucht tätowierten Gangster-rapper zwischen 28 und 40, gerne auch ein bisschen rechts. Bin bis 6/10 in der JVA Dinslaken, wünsche aber auch danach: Kontakt. **Chiffre 2010**

Reife Schmuskatze, 40, brünett, sucht den Tiger. Hast Du Lust viel zu schreiben und mir meine Haftzeit zu versüßen? Dann melde Dich. Ich komme aus NRW. **Chiffre 2011**

Große Schmuskatze, 50 J., sucht einen großen Schmuskater, der mich so nimmt wie ich bin. Einem Kater, dem das Aussehen egal ist, dem nur das Herz und der Charakter wichtig ist. Er sollte treu, ehrlich, zärtlich, humorvoll und so weiter sein, denn ich bin es auch. Das Alter und woher du kommst, stört nicht. Würde mich über eine liebevolle Antwort sehr freuen. **Chiffre 2020**

Sie, Anfang 50, jugendlich geblieben, gepierct und tätowiert. Suche Biker, der Lust und Spaß am Leben hat. Über einen netten, schätzenswerten, sympathischen, ehrlichen, intelligenten Schriftwechsel würde ich mich sehr freuen. Ein Bild wäre wünschenswert, jedoch kein Muss. **Chiffre 2023**

Charakterstarker Stier, 35, langes, blondes Haar, schlank, sportlicher Typ. Tätowiert. Seid ihr neugierig geworden? Dann schreibt mir einfach, bis bald. **Chiffre 2042**

Drei durchgeknallte, aber liebe Mädels von 24, 26 und 27 Jahren suchen heiße Texte. Wer traut sich? **Chiffre 2056**

Sylvie, schlank und rassige 40 Jahre jung, dunkle, lange Haare, gepflegt. Bin Single und suche lockeren Briefkontakt. Bild wäre schön, aber nicht Bedingung. **Chiffre 2057**

Zwei 33 und 43 Jahre alte Mädels, die gerade zur Kur sind, suchen Briefkontakt zu Männern zwischen 30 und 40. Späteres kennenlernen möglich. **Chiffre 2058**

Freche Bad-Woman, 35/170/68, sucht chilligen Federkrieg nach NRW, Hessen, Berlin. Habe lange schwarze Haare, grün-braune Augen. Du hast nichts gegen Tattoos und Piercings. **Chiffre 2059**

Bin 35, hab` bis 12/2010, und weiß, dass es dich gibt: liberal, multi-kulti-schoki, wie ich. Du bist 35-45, magst Hip Hop, Reggae und Gospel, Kunst und Kultur, Karibik und Natur. Schreibe jetzt: **Chiffre 2060**

ER SUCHT IHN

Manni, 49/197/80, sucht **Dich** für einen netten Briefkontakt, der von Vertrauen, Harmonie, Respekt und gutem Dialog geprägt ist. Ich suche einen netten, kontaktfreudigen Freund mit Temperament, Herz und Verstand, der auch in meinem Betrieb arbeiten möchte. Bin noch bis November 2010 inhaftiert. Foto wäre cool. **Chiffre 2012**

Er, 50/178/78, schwul, sucht Bengel um die 25 und schlank, für erotischen Briefwechsel und später Beziehung. Bin im Maßregelvollzug Eberswalde. Bei Interesse bitte mit hübschen Bild melden. **Chiffre 2013**

Kerl, 28/186/82, gut aussehend, aktiv, in NRW inhaftiert, sucht gute Kontakte bundesweit. Auch nach NRW und Bayern. Bis 40 J. wird jeder Brief beantwortet. **Chiffre 2034**

Ich, 47/180/77, suche Briefkontakte zu Männern und Boys. Im Alter von 18 bis ...?, die Lust zum Schreiben haben. Vor allem keine „Spinner“. Suche auch einen Partner gleichen Alters. Ich mag ehrliche, treue, aufrichtige, humorvolle, naturverbundene Menschen. **Chiffre 2048**

Hey, ich bin 24/179/75, und seit geraumer Zeit weg vom Fenster. Ich suche Jungs zwischen 18 und 30, die Bock haben auf Briefwechsel und vielleicht auch später mehr. Freue mich über jeden Brief. Eine Rückantwort gibts zu 100%. **Chiffre 2053**



BRIEFKONTAKTE

Horst, 36, sucht nette Sie, 25-45, für freundlichen Briefkontakt mit offenen Herzen. **Chiffre 2015**

LLer mit Schuldschwere. Neuer unverbindlicher Gef.-Infokreis über Festsetzung der Mindestverbüßungsdauer, Therapieanrechnung, Zeitvergleiche usw. **Chiffre 2018**

Sie, Anfang 50, jugendlich in der Ausstrahlung, sucht Briefwechsel mit einem lebensfrohen, ehrlichen, intelligenten und ernsthaften Biker, der nicht schreibfaul ist. Bin gepierct und tätowiert. **Chiffre 2025**

23-Jähriger in Haft bis 2012, sucht kontaktfreudige Frauen im Alter von 18-35 zum Briefkontakt. Bin sportlich, 175 groß und freue mich über Zusendungen. Also ran an den Stift und schreibt mir. Alle Briefe werden beantwortet. **Chiffre 2038**

Sie, Anfang 50, jung geblieben, sucht lebensfrohen Biker zwecks Briefkontakt. Wer mag gern schreiben? **Chiffre 2054**

Zwei Heilige... suchen den teuflischen Briefwechsel ab 30 mit adligen Possenreißern. **Chiffre 2055**



ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Meter

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ NEU: Vermittlung von Briefkontakten
- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im **lichtblick** veröffentlichen lassen.

Ausgenommen sind jede Art von Tausch- und Handelsgeschäften.

Die Seriösität einer Anzeige kann von der Redaktion nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Bei Verdacht auf Missbrauch, behält sich die Redaktion jedoch vor, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin



Antwortbriefe bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** nur mit **Bleistift** auf den Briefumschlag schreiben.

Für das Porto des weiterzuleitenden Briefes bitte eine **55 Cent Briefmarke beilegen!**

Achtung: Chiffre-Brief nicht zukleben!

Alle Briefe werden von der Anstalt auf unerlaubte Beilagen kontrolliert.

Die Redaktion übernimmt **keinerlei** Haftung für falsche oder unrichtige Angaben.



Neues vom Küchenchef

VON KLAUS-DIETER LANGER

Schon oft musste der **S**lichtblick das Essen beklagen. Doch dem Vernehmen nach hat der Meister der Anstaltskost möglicherweise gelernt, wie Gemüse zubereitet wird. Das können die Zwangsverköstigten daran sehen, dass die Beilagen weniger oft mit Verdickungsmitteln aufgebrezelt werden. Offenbar gut gemeint ist auch, wie neulich geschehen, wenn ein ominöser 125 g Becher auf dem Tisch des Hauses steht. Zwar erinnert er an eine Hautcreme: Verheißungsvoll beschildert mir Carrefour und Bifidusplus. Aber den Löffel reingesteckt wird rasch klar, dahinter versteckt sich ein schmackhafter Joghurt mit Kulturen, der in der Regel fast doppelt so teuer ist wie ein normaler Joghurt. Dem Meister der Küche sei gesagt, dass ein einfacher Joghurt, und dafür die doppelte Menge, ihn viel besser in Szene setzen würde. Denn schon längst ist erwiesen, dass diese von außen zugeführten Bifidusbakterien im Verdauungstrakt keine Rolle spielen. Dafür um so mehr in der Gewinnmaximierung der Lebensmittelkonzerne. Schönen Dank sagt der Produzent. Der Gefangene verwende zum Essen einen kleineren Löffel. Dann kann er ihn öfter reinstecken und hat so die Illusion von größerer Menge.



Nun, ein anderes Produkt müsste dem Küchenchef noch immer die Schamröte ins Gesicht treiben: Happy Kuh ist eine nach muffigem Käse stinkende gelbe Masse. Nur im Hardcore Bereich verwendbar: Auf langen Zügen in der Wüste eignet es sich als Marschgepäck, weil es einfach wegen der darin enthaltenen Phosphate nicht vergammeln will. Doch keine Sorge, der Käse bringt niemandem zum Leuchten. Schon gar nicht dem Boss, der so etwas für die Gefangenen ordert. Von außen sieht die Büchse aus wie Corned-beef oder ein Frischeprodukt aus Österreich. Ja, weil wir lesen: „natural whole cow milk“ und „processed cheese“. Das heißt nichts anderes als Schmelzkäse und der ist wie die Käsezöpfe nahezu ungenießbar. Das Gemisch wird aus verschiedenen Käsesorten hergestellt, oft aus Produktionsresten, und mit Schmelzsalzen wie Natriumlactat, Kaliumphosphat und Citronensäureester zusammengehalten. Der Käse schmilzt auf der Zunge und lässt eine salzige Lake zurück. Das erinnert schon mal an die Wüste von Nevada, dem „death valley“. Manche Wissenschaftler sprechen von gesundheitlichen Risiken, wenn man Derartiges zu sich nimmt, allerdings umstrittener Maßen. Vorschlag der Redaktion. Käse außerhalb des Verdauungstraktes entsorgen, die Büchse als Aschenbecher verwenden. Danke Herr Küchenchef.

Fortsetzung folgt. ■

Bildnachweis 2 | 2010

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover: »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **Seite 3 v.o.n.u.: VollzugsVisionen-Hintergrundbild, Auge, Tattoo, Geisterwelt-Hintergrund - alle vier Bilder:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 4: Guter Geist + Hintergrund:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 5: unten, drei Bilder von Heidering:** »©2010 der lichtblick«; **S. 6-7: Hintergrundbild:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 7: Zwei Bewacher vor einer Zelle:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 8-9 Hintergrundbild + Zelletract u.r.:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 10-11 Hintergrundbild, Jva Tegel TA II, I.u. Zelle in der TA II:** »©2010 der lichtblick – JVA-Tegel«; **S. 12-13 Hintergrundbild, Jva Tegel TA V, I.o. Zelle in der TA V:** »©2010 der lichtblick – JVA-Tegel«; **S. 15: Zwei Bilder zum Substituionsartikel:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 16-19: alle Bilder:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 20: Porträts:** »Minka Dott und Klaus Lederer«; **S. 26: alle Bilder:** »©2010 der lichtblick«; **S. 28 + 29: Mittelseitenposter::** »©2010 der lichtblick«; **S. 31:** »©2010 der lichtblick – JVA-Tegel«; **S. 32 + 33 oben + Hintergrund:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 34 + 37: alle Bilder:** »©2010 der lichtblick«; **S. 38:** alle Rechte bei »www.flickr.com«; **S. 39 oben, Seemann + Mitte, tätowierte Ureinwohner:** »©Verlag 2001, aus der Digitalen Bibliothek auf DVD-ROMs, 2. Jubiläumsausgabe, alle Rechte vorbehalten Verlag Zweitausendeins. Mit freundlicher Genehmigung«; **S. 39 unten, 3 Mädels beim Tätowieren:** alle Rechte bei »www.flickr.com«; **S. 40, Geschlossene Gesellschaft - alle Cliparts und Hintergründe:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 41 unten, Zelleinblick:** »©2010 der lichtblick – JVA-Tegel«; **S. 42 unten, Zelletract in der JVA Tegel:** »©2010 der lichtblick – JVA-Tegel«; **S. 44-45, ClipArt:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 47:** »©2010 der lichtblick«; **S. 49 unten:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten«; **S. 52 + 53: alle Fotos zum aufBruch-Theater:** »von Thomas Aurin, aufBruch PRESSE, presse@gefaengnistheater.de«; **S. 54 ClipArts:** »Copyright © 2003 der lichtblick und Hermera Technologies Inc. Alle Rechte vorbehalten.« ■

IMPRESSUM

Herausgeber

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion

Klaus-Dieter Langer, Andreas Werner

Verantwortlicher Redakteur

Andreas Werner (V.i.S.d.P.)

Druck der lichtblick

Drucker Hans Rolf Schmitz, genannt »Büb«

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenzeitung-lichtblick@
jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick
Berliner Bank AG
BLZ 100 200 00
Konto 3100 132 703

Auflage 5.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!!

der lichtblick erscheint sechsmal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei.

Das Abo gilt nur für das laufende Jahr !!

Die Verlängerung kann fernmündlich und schriftlich erfolgen.

Wichtig:

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares. **Für namentlich gekennzeichnete Beiträge** übernimmt die Redaktion lediglich die presserechtliche Verantwortung, diese müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. **Für eingesandte Manuskripte**, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Eigentumsvorbehalt

Das Druck-Erzeugnis bleibt Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtige oder erheblich entstehende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten. ■

ANZEIGE

FUNCK & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

ALEXANDER FUNCK

RECHTSANWALT &
FACHANWALT FÜR
STRAFRECHT

DIRCKSENSTRASSE 40
D-10178 BERLIN - MITTE

☎ 030 - 200 546 00

WWW.VERTEIDIGER-ONLINE.DE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

Kanzlei • Anwälte • Fachgebiete • Informationen • Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

BIANCA VÖLCKER
Rechtsanwältin LL. M
Strafrecht · Wahl- und Pflichtverteidigung

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL
BIANCA VÖLCKER

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

Zu guter Letzt



An dieser Stelle mal was Positives

*Die Zauberwerkstätten gibt es nur im Märchen. Doch was die Tegeler **Schlosserwerkstatt** geleistet hat, grenzt an Hexerei und ist zauberhaft. Völlig unbürokratisch und magisch, wie von einem Augenblick zum anderen aus dem Finger geschnipst, wurden für unsere neue Druckmaschine eine Walze repariert, ein Lager ersetzt, gebrochene Teile erneuert und ein verbogenes Blech hergerichtet. Aufgefallen war uns die Schlosserei schon bei der raschen Zerlegung der alten Maschine, um sie für den Abtransport vorzubereiten. All die hier erwähnten Teilarbeiten sind mehr als deren Summe, es hat mit Professionalität und gutem Willen zu tun. Dafür sagen wir den verantwortlichen Meistern und den Gefangenen herzlichst: DANKE!*

Das ist Spitze!



Die GESAMTINSASSENVERTRETUNG konstituierte sich im Juni 2009 neu; die Amtsperiode begann am 05.06.2009 und endet am 04.06.2010.

Aufgrund Entlassung oder anderer Gründe schieden mehrere Mitglieder im Laufe der Amtsperiode aus der GESAMTINSASSENVERTRETUNG aus. (Yagli|Kehe|Zalewski|Haase|Kocak TA II|Schmidt|Khaled Merei) und andere nahmen deren Plätze ein.

Unmittelbar an die Aufnahme der Tätigkeit, schloss sich eine Sitzung mit dem BERLINER VOLLZUGSBEIRAT am 16.06.2009 an. Die auf den derzeitigen Vollzug bezogen kritische Sicht der Mitglieder der GIV Berlin-Tegel konnte dieser durchaus nachvollziehen und sprach gegenüber anwesenden Vertretern von Vollzug und Senatsjustizverwaltung eine bessere Ausstattung der GESAMTINSASSENVERTRETUNG an; man lebe doch wohl auch im Vollzug zwischenzeitlich im 21. Jahrhundert, so die Meinung des Vorstandes des Berliner Vollzugsbeirates (Computer, Drucker, Kopierer, Büro, Möglichkeiten freier, besserer Bewegung betreffend).

Von Anfang an – mit deutschen, ausländischen oder Gefangenen mit Migrationshintergrund – eng und zumeist sehr kooperativ zusammenwirkend, ließ sich die GESAMTINSASSENVERTRETUNG auch von störenden, äußeren und inneren Einflussnahmeversuchen nicht beirren und konnte manches erreichen und bewegen, sorgte zudem für eine bessere Informationsflut. Heute wird in Tegel zumindest darüber gesprochen, was Vollzug und Justizressort für das Jahr 2010 – und darüber hinaus – planen.

Die Situation der GESAMTINSASSENVERTRETUNG (Ausstattung betreffend) hat sich nicht verbessert. Gleichwohl wurde mit viel Engagement versucht, das Beste aus all dem zu machen. Leicht wurde es der GESAMTINSASSENVERTRETUNG zu keinem Zeitpunkt gemacht. Aber sie wurde wieder wahr- und ernst genommen und darauf kam es dieser in Vertretung von nahezu 1.600 Inhaftierten Berlins an. Kritik an Geschehen und Übersehenem im Vollzug war das Hauptgeschäft (Probleme, Missstände, berechnete Belange der Gefangenen); Benachteiligungen, Ärger, Problemlagen nahmen die Mitglieder der GESAMTINSASSENVERTRETUNG – notgedrungen – dabei jederzeit persönlich in Kauf. Ob dafür Dank und Respekt gezollt werden wird, entscheiden die – stets mit viel Kraft und Energie vertretenen – Gefangenen und Leser des vorliegenden Lichtblicks.

Der GIV-Haushalt wurde – von einst ca. 2.500 € (5.000 DM) – auf 300 € im Jahr zusammengestaucht. Rechnerisch musste damit jedes einzelne GIV-Mitglied mit insgesamt 2,08 € für sich **und** die jeweilige Insassenvertretung der Teilanstalt (im Monat!) auskommen. Werden auf allen Stationen in allen Teilanstalten Insassenvertreter gewählt, lässt sich ein verfügbarer Betrag von 0,28 € je Insassenvertreter (im Monat!) errechnen. Damit sind große Sprünge nicht zu machen, es reicht nicht einmal für den notwendigen Bedarf. Mitglieder der GESAMTINSASSENVERTRETUNG haben einiges aus eigenen Mitteln zugeschossen.

Gesamtinsassenvertretungen (GEFANGENENMITVERANTWORTUNG nach § 160 STRAFVOLLZUGSGESETZ) kann man auch zerstören, in dem man sie ausbluten lässt.

GIV

Gesamtinsassenvertretung der JVA Berlin - Tegel

Andreas S. Radicke
Yassin Ali-Khan

Rainer Müller
Isa Kocak

Gani Boyatan
Alpay Ayvaz
Jörg Partzsch

Dieter Wurm
Ali Zayed
Nico Fechner

Khalil Al-Ahmad
Wolfgang Rühling
GIV 2009 – 2010

Schwerpunkt der Amtsperiode 2009 – 2010 waren ausländer-spezifische und gesamtbezogene Belange und Probleme.

Viel Zeit, Kraft, Energie und Nerven kostete das **Engagement rund um den Einkauf**. Das bestehende – im besonderen auch das muslimische – Produktangebot konnte kontinuierlich ausgebaut werden. Nerven aufreibende K(r)ampf war das Ringen um die Aufnahme neuer Produkte, die dann zudem gleichwohl oft nicht geliefert wurden und Veränderungen, die immer erst nach heftigsten Diskussionen bewirkt werden konnten. Der beharrliche Einsatz – im Besonderen durch Yassin ALI-KHAN – zahlte sich letztendlich aus. Einiges harrt noch der Umsetzung, aber ein Anfang wurde geschafft; grundsätzliches, notwendiges Umdenken konnten gegenüber Anstaltseinkauf und Einkaufsunternehmen SCHAPER deutlich gemacht werden.

Im Besonderen die muslimischen Gefangenen haben es dem Einsatz des GIV-Ausländersprechers (ALI-KHAN) zu verdanken, dass sie heute aus einem besseren Produktangebot auswählen können, als noch vor einem Jahr. Gleiches Engagement zeigte dieser bei Bemühungen (nach Vorfällen) um Veränderungen in der Anstaltsküche. Beharrlich setzte er sich dafür ein, dass heute ein Insasse muslimischen Glaubens bei Zubereitung und Portionierung von Mahlzeiten (islamischen Vorschriften entspr.) anwesend ist. Bei den Kuchenbestellungen (Meetings betr.) bewirkte er – Verwendung von Gelatine angehend – zusätzliche Anmerkungen. Unbeirrt und beharrlich wies er mit anderen darauf hin, dass die große Gruppe der muslimischen Gefangenen tatsächlich noch immer Benachteiligungen ausgesetzt ist. Islamische Seelsorge und Gottesdienste haben nachvollziehbar die gleiche Daseinsberechtigung, wie jene der evangelischen und katholischen Kirche (Art. 4 Grundgesetz; Art. 10 (2), Art. 29 Verfassung von Berlin). Die Einrichtung der arabisch-muslimischen Gesprächsgruppe (ab April 2010) haben die daran interessierten Inhaftierten ebenso seiner Beharrlichkeit zu verdanken, wie die Einspeisung des muslimischen Radiosenders (OmanHoly-Quran) oder die veröffentlichten Hinweise zur muslimischen Telefonseelsorge.

In Gesprächen mit dem Integrationsbeauftragten des Senats von Berlin – aber auch mit Beiträgen für den ‚Runden Tisch für ausländische Gefangene‘ – und in Gesprächen mit Abgeordneten (AbgeordHvBln – Radicke / Ali-Khan) konnte auf berechnete Belange betroffener Gefangener hingewiesen und diese verdeutlicht werden. Das Werben um Herrn Dhayat

als Mitglied des Anstaltsbeirates war ebenso erfolgreich, wie Ali-Khans Gespräche mit der Leiterin der vietnamesischen Gesprächsgruppe (Frau Nonnemann), aufgrund derer eine weitere Gruppe für vietnamesische Mitgefangene (TA 5 | Langzeitinhaftierte) eingerichtet werden konnte.

Der GEFANGENENEINKAUF nötigte allen Mitgliedern der GESAMTINSASSENVERTRETUNG beharrlichsten Einsatz, nicht enden wollendes Nachhaken, Nachfragen ab; die Nachfrage nach einem noch größeren Umfang des Einkaufs, besserer Qualität, besseren Preisen wird naturgemäß nie enden. Kontinuierlich konnten der Vollzugsleitung Preissteigerungen (oft – Verdoppelungen) des Einkaufsunternehmens SCHAPER nachgewiesen und beanstandet werden. Die GIV-Sitzung mit Vertretern des Unternehmens SCHAPER (aus Oranienburg **und** Hannover) war ein denkwürdiger Moment heftigster Diskussion und Auseinandersetzung. Rainer Müller, Gani Boyatan, Isa Kocak, Jörg Partzsch, Yassin Ah-Khan (und der GIV-Gesamtsprecher, hier als Berichterstatter, nebst anderen) konnten SCHAPER in vielen Bereichen **und** zur Rede und Auseinandersetzung stellen.

Vieles war Schwerpunktthema in der GESAMTINSASSENVERTRETUNG der Amtsperiode 2009-2010; vieles würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.

Berlin-Tegel ist zur internationalen METROPOLEN-Haftanstalt geworden. Die Auswahlmöglichkeit unter über 200 TV-Sendern bei der vorbereiteten TV-PROGRAMMAUSWAHLUMFRAGE (35 TV-Sender werden eingespeist), ist ein Beleg auch dafür. Heftige Debatten (nicht jede auch noch so kleine Gruppe konnte berücksichtigt werden) standen vor dem Ergebnis, dass gegenüber der Vollzugsleitung gemeinsam vertreten wurde.

Menschenunwürdige Unterbringungen (Beschlüsse BVerfG / KAMMERGERICHT BERLIN), perspektivlose Lage im Bereich der Sicherungsverwahrten (Veränderungen nun ggf. durch EuGHMR-Beschluss und öffentliche Diskussion über Verfassungsrechtspraxis; Stichwort: Doppelbestrafung), resozialisierungsfeindliche ‚fremdbestimmte‘ Doppelbelegung in div. Teilanstalten – es gibt noch immer BAUSTELLEN, die der weiteren Bearbeitung harren.

Mit ausgearbeiteten Vorlagen (GIV / Radicke) wurde das ABGEORDNETENHAUS BERLIN ersucht, sich mit Einwendungen gegen Umstrukturierungsvorhaben im Vollzug (neue Rahmenkonzeption | PetRegSache No 4666/16), für die religiöse Betreuung (analog ev. und kath. Kirchen) muslimischer Inhaftierter (PetRegSache No 4774/16) und mit Blick auf eine qualitativ und quantitativ ausgewogene und gesunde Ernährung der Gefangenen (PetRegSache No 5609/16) zu befassen. Mit Stellungnahmen zu diesen wurde der zuständige AUSSCHUSS durch Vollzug bzw. Senatsjustizverwaltung zunächst dazu bewegt, einzelne Anliegen als ‚erledigt‘ zu betrachten; Korrespondenzverkehr zwischen GIV-Gesamtsprecher und Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin führte dazu, dass als ‚abgeschlossen betrachtete Petitionssachen‘ wieder aufgenommen wurden, aufgenommen werden mussten. Dem ABGEORDNETENHAUS BERLIN konnten die berechtigten Anliegen Gefangener im Vollzug Berlin-Tegel nachhaltig verdeutlicht werden.

Folgen kontinuierlich erfolgten Personalabbaus – aber auch Kosten für einen Gefängnisneubau – sollen auf dem Rücken von Gefangenen lasten, bewältigt werden. Die Oppositionsparteien halten **mit uns** (CDU / FDP / Bündnisgrüne, vgl. auch TAGESSPIEGEL-Berichterstattung) der amtierenden rot-roten LANDESREGIERUNG **höheren Personalbedarf und bessere Resozialisierungsmöglichkeiten** entgegen. Gutachten (Uni Potsdam) belegen zwischenzeitlich, dass der – immer teurer werdende – GEFÄNGNISNEUBAU (GROßBEEREN|auch angesichts rückläufiger Gefangenenzahlen) **absurd** ist. Neue RAHMENKONZEPTIONEN|Umstrukturierungsvorhaben im Vollzug verfolgen ebenfalls überwiegend nur weitere Einsparungsziele. Der Vollzug sieht sich grundlegenden Veränderungen, Umbrüchen ausgesetzt, denen entgegenzuwirken, entgegenzutreten ist, wenn sie Nachteile für die Gefangenen bedeuten.

Der WOHN- und BEHANDLUNGSGRUPPENVOLLZUG wird – obwohl empirisch als außerordentlich erfolgreich belegt – nicht auf andere Teilanstalten ausgeweitet, sondern in den Boden gestampft (Zuweisung von Haftplätzen nicht mehr an diese Vollzugsform gebunden|vgl. zu empirischen Belegen: Prof. Dr. Thomas / Ulrike Schweikardt in 4|2009 FS/FORUM STRAFVOLLZUG; GIV|Radicke in 4|2009 DER LICHTBLICK). Ein nachgerade absurder Vorgang.

Die neue GESAMTINSASSENVERTRETUNG wird sich gegen nachteilige Veränderungen im Vollzug stemmen müssen. Die GESAMTINSASSENVERTRETUNG der Amtsperiode 2009-2010 hat dieses mit Nachdruck getan, über diese auch informiert.

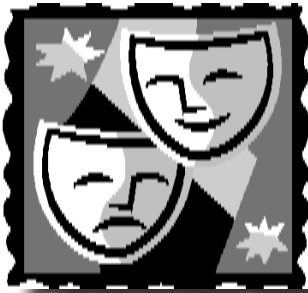
Die Planungen der Senatorin für Justiz zu einem neuen Landesstrafvollzugsgesetz (welches Berlin nicht wirklich braucht), sind weit fortgeschritten. Die Fraktionen im ABGEORDNETENHAUS BERLINS hatten einst den Fortbestand des geltenden Gesetzes (Föderalismusreformdebatte 2006) zugesichert. Die neue Gesamtsassenvertretung wird engen Kontakt zu Abgeordneten aufrechterhalten müssen, um aktuell informiert zu sein und Einwendungen rechtzeitig vorbringen zu können. Die bereits geschaffenen Landesstrafvollzugsgesetze (Bayern | Hamburg | Niedersachsen) sind in wesentlichen Regelungsbereichen von allseits anerkannten StVollzG-Gesetzeskommentatoren als **nicht** im Einklang mit der Verfassung stehend bezeichnet worden (vgl. Callies/Müller-Dietz (2008) StVollzG § 2 Rz. 18, 21 ff). Nachteilige Veränderungen drohen auch den Gefangenen im Vollzug Berlins.

Der neuen GESAMTINSASSENVERTRETUNG wird Kraft, Energie und Durchhaltewillen gewünscht. Sie wird jede Hilfe brauchen.

Andreas S. Radicke
GIV-Gesamtsprecher

2009 – 2010
Tätigkeitsbericht|GIV

Außerhalb der redaktionellen Verantwortung gibt die lichtblick-Redaktion der GIV regelmäßig die Möglichkeit zur Publikation eigener Beiträge.



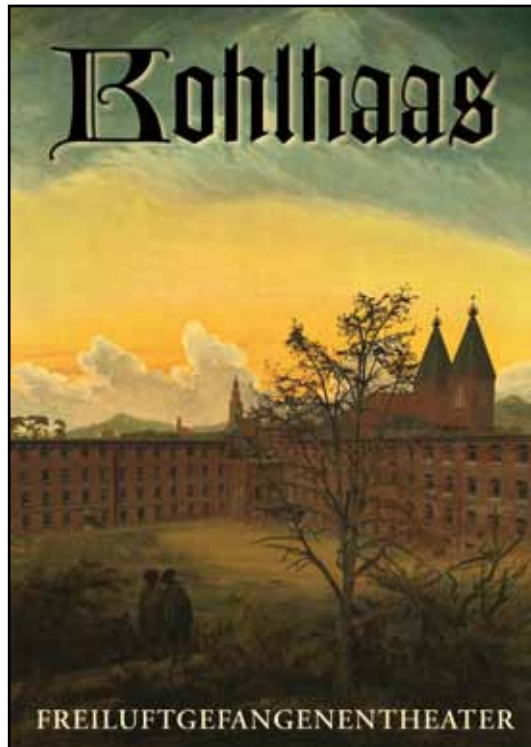
WUWUWU

Das neue Theaterstück des Gefängnistheaters aufBruch feierte Premiere in der Justizvollzugsanstalt Berlin Tegel. Begeisterte Besucher verließen gut unterhalten und nachdenklich das von Insassen gespielte Stück.

Text: Timo Funken, Bilder von Thomas Aurin

Erneut öffnet die JVA Berlin Tegel, das größte deutsche Hochsicherheitsgefängnis, ihre Pforten – jedoch auf gänzlich ungewohnte Art und Weise: Unschuldige werden eingelassen, Gefangene werden losgelassen und Kultur wird freigelassen.

Bereits im 14. Jahr veranstaltet das aufBruch-Ensemble, das Berliner Gefängnistheaterprojekt, mit Strafgefangenen Theaterstücke, die auf einer Freilichtbühne in einem Freistundenhof der Justizvollzugsanstalt aufgeführt werden. Nicht allein das schauspielerische Talent und Können der „Knackis“ riss die Besucher in den vergangenen Jahren zu Begeisterungstürmen hin und sorgte für ausverkaufte Vorstellungen, sondern auch die Auswahl und Bearbeitung der Stücke, wie beispielsweise „Einer flog über das Kuckucksnest“ (1998), „Räuber. Götz“ (2007) oder „Spartacus“ (2008), die Inszenierung und nicht zuletzt der Aufführungsort. Den Gästen bleiben die Vorstellungen in eindrucksvoller Erinnerung.



Dieses Jahr hat sich das Ensemble um den Regisseur Peter Atanassow, Diplomchauspieler, Bühnen- und TV-Actor, einer Novelle des großen deutschen Dichters Heinrich von Kleist gewidmet und sie mit weiteren Motiven collagiert.

Das 14-köpfige aufBruch-Team studierte in den letzten zwei Monaten zusammen mit etwa 30 Gefangenen, die für die Zeit der Proben und Vorstellungen von ihrer Arbeitspflicht in den Anstaltsbetrieben befreit sind, das Stück ein – am 09. Juni feierte „Kohlhaas“ Premiere. Sieben weitere Aufführungen finden bis zum 02. Juli statt, alle sind bereits ausverkauft. In der gelungenen Erstaufführung sahen begeisterte Besucher einen geschickt und interessant inszenierten und überzeugend präsentierten „Kohlhaas“, der besonders im Zusammenspiel mit den Menschen hinter den Schauspielmasken und dem Ort hinter der Freilichtbühne sein wahres Potenzial zeigte, bewegte und begeisterte. Bravo!

Heinrich von Kleist, der Zeit seines Lebens eher erfolglose deutsche Dramatiker und Erzähler, wählte für seine Werke als Zeitmotiv häufig den Konflikt zwischen geltendem, positivem Recht und dem persönlichen Rechtsempfinden und moralischen Anspruch der Handelnden. Seine Anfang des 19. Jahrhunderts erschienene



W W W W W

Ein Räuber und Mörder macht Theater

aufbruch

Novelle „Michael Kohlhaas“ war damals, obwohl von Kleist eine historisch verbürgte Begebenheit aus dem 16. Jahrhundert zur Grundlage seines Prosastückes gemacht hat, höchst aktuell – und ist es auch heute noch: Ein recht schaffender Mann, dem Kleinbürgertum zuzurechnen, wird Unrecht getan, er wurde beraubt und betrogen. Der Täter ist nicht irgendjemand – es ist der örtliche, feudale Herrscher, ein Burgherr. Kohlhaas nimmt diese Willkür nicht hin, sondern kämpft. Er, der kleine Mann mit dem außerordentlich streng ausgebildeten Rechtsgefühl, klagt den der Staatsmacht angehörenden Täter an. Dieser hat die Möglichkeit – und macht von ihr regen Gebrauch, sich selbst aufgrund seiner Eliteangehörigkeit vom Unrechtsausgleich durch Strafe freizustellen. Kohlhaas' Kampf wird in der Folge zu einem gewaltsamen: Er gibt Familie und Besitz auf, um sich auf eigene Faust sein Recht zu verschaffen. Dabei wird er zum Mordbrenner und Räuberhauptmann, der ganzen Städten den Kampf ansagt – vergeblich, denn er endet schließlich tragisch tödlich, er wird, wie im Mittelalter nicht unüblich, aufs Rad geflochten.

Das ohnehin brisante Thema gewinnt durch die intelligente Bearbeitung und die eindrucksvolle Darstellung an Fahrt. Den Zuschauern lief ein Schauer über den Rücken hinab, als Kohlhaas und seine Revoluzzer marodierend über die Bühne zogen; als verurteilte Rechtsbrecher erlittenes Unrecht anklagten und aufbegehrten, der schuldigen Autorität Rechtsbeugung vorwarfen und Selbstjustiz begingen.

Nachdenklich stimmt das Freiluftgefangenen-theater: Sind doch die traurigen Schicksale vieler Straftäter eng verwoben mit gesellschaftlichen Zuständen (Stichwort: Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsdefizite, Ausgrenzung etc.), die zumindest manche ihrer Handlungen begünstigt haben – und könnte man bei der täglichen Zeitungslektüre oder Nachrichtenensendung ob des im Großen und fortwährend von Wirtschaftsbossen und politischen Machhabern begangenen Unrechts nicht vor Frust und Wut in den Tisch beißen, aus der Haut fahren und auf die Straße gehen!? Und muss der letzte Ruf des Gefangenenchors: „Gerechtigkeit ist die Wurzel der Freiheit!“, nicht lauthals aus allen Bürgerkehlen einer Demokratie erschallen!?

Gleichwohl machen die Insassen deutlich: „Selbstjustiz, egal in welchem Zustand, ist absolut falsch (...).“ Jedoch: „Recht haben und es bekommen, das sind zweierlei Dinge. Wer Einfluss, also Macht hat, wer Geld, also Mittel hat, der bekommt sein Recht, auch wenn es kein Recht ist. Wer nichts von dem hat, dem wird schnell, hart und brutal die Realität klar: Recht ist eine Ware geworden, die man kaufen kann.“ Das etwas andere kulturelle Ereignis hat beeindruckt, die Seele der Besucher erbaut und deren Geist angeregt – mehr kann ein Schauspielensemble sich nicht wünschen.

Wir vom lichtblick wünschen für die noch folgenden Vorstellungen alles Gute, freuen uns schon aufs nächste Jahr, wenn das aufBruch-Team wieder den Vorhang hebt und die Mauern einreißt und bedanken uns bei unseren Mitgefangenen für die tolle Show, beim aufBruch für die gelungene Veranstaltung und bei der JVA Tegel für die Unterstützung. ■



Das Letzte

aus TEGEL

Leserbrief zum Vermummungsverbot

von Jürgen Ney - JVA Tegel



Verschärftes Vermummungsverbot in der JVA Tegel – Kapuzenshirts ab sofort auf der No-Go-Liste

Ein Aushang sorgt derzeit in der SothA für große Aufregung unter den Insassen. Auf Anordnung des Vollzugsdienstleiters sind ab sofort alle Shirts mit Kapuze verboten und werden nicht mehr genehmigt bzw. vorhandene Kleidungsstücke werden bei Haftraumkontrollen eingezogen. Vorausgegangen war wohl ein tätlicher Übergriff in der TA III, bei der die Teilnehmer auf Grund der Vermummung durch ebensolche Shirts nicht ermittelt werden konnten. Und wieder einmal wird dann die Allgemeinheit für die Fehler einzelner Insassen bestraft. Wo aber zieht man hier die Grenze? Fast jedes Kleidungsstück, egal ob Schal, T-Shirt oder Strumpf, kann man sich zur Vermummung ins Gesicht bzw. über den Kopf ziehen. Steht also zu befürchten, dass weitere Bekleidung verboten wird? Meine Bitte an die Verantwortlichen: Zeigt Fairness und bestraft nicht alle für die Taten einzelner. Kleider dienen der Mehrheit der Menschen hier tatsächlich als Bekleidung, nicht als Vermummungswerkzeug. Dass sollte bitte berücksichtigt werden. ■



ANZEIGE

DIETER AHNERT

RECHTSANWALT

NADINE AHNERT

RECHTSANWÄLTIN

ALBRECHTSTRASSE 131

(AM HERMANN-EHLERS-PLATZ)

D-12165 BERLIN - STEGLITZ**TELEFON 030. 790 122-0****TELEFAX 030. 793 21 59****MOBIL 0172. 910 57 33****RAAHNERT@FREENET.DE***Seit über 35 Jahren***Fachliche Kompetenz in:**

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

SPRACHEN

Deutsch · Englisch
 Französisch · Italienisch
 Spanisch · Russisch
 Vietnamesisch · Thai

Ausschreibung 2010

Ingeborg -Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Zum achten Mal soll der Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene vergeben werden. Wir rufen all inhaftierten und ehemals inhaftierten Frauen und Männer, auch Schreibgruppen, auf, sich mit Einsendungen von deutschsprachigen Texten zu beteiligen.

Das Thema der diesjährigen Ausschreibung lautet:

„Wenn dich niemand sieht...“

einsam - hilflos - blind – allein - verletzt - verloren - verlassen - nicht kontrolliert – mutlos
- Gefühlschaos – Ängste – Erinnerungen – Träume - Tränen – Schmerz - Schuld – Wut –
Liebe – Hass – Hoffnung - Sehnsucht - Ichsuche – Selbstsein – Zukunft

Schreiben Sie darüber !!!

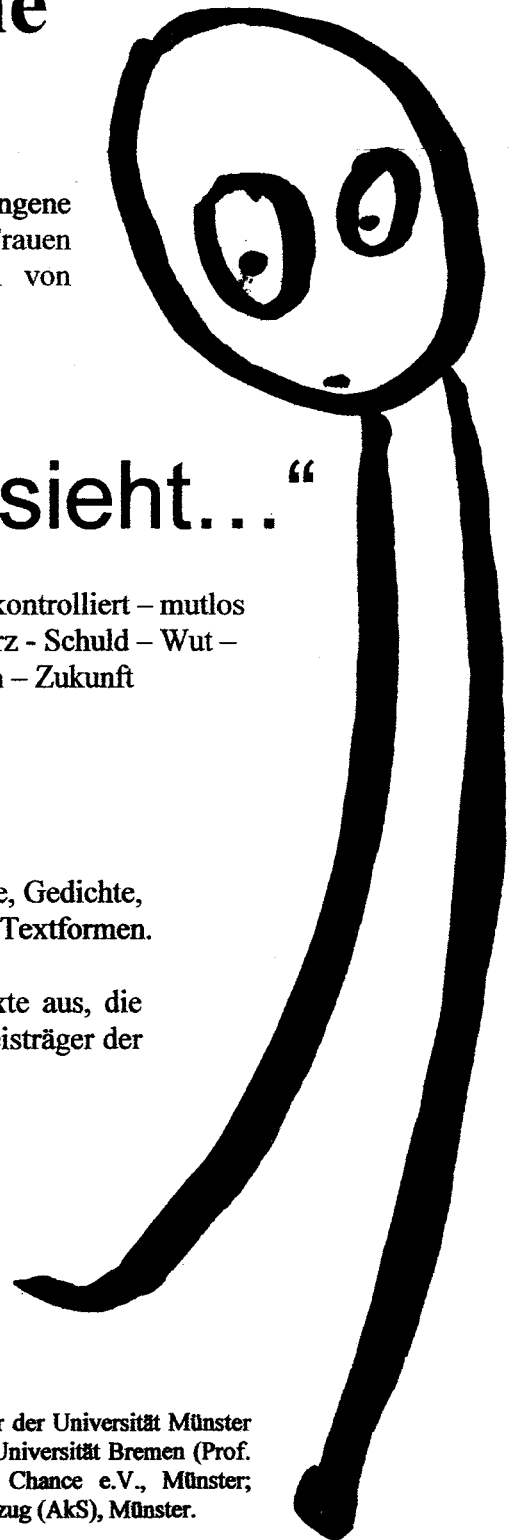
Senden Sie uns spontane Texte, Erfahrungsberichte, Reportagen, Briefe, Gedichte, Erzählungen, Romane, Hörspiele, Theaterstücke, Features oder andere Textformen.

Aus den eingesandten Manuskripten wählt eine Jury die besten Texte aus, die publiziert und im Rahmen der Preisverleihung in Anwesenheit der Preisträger der Öffentlichkeit vorgestellt werden. •

Einsendungen bis zum 6. Dezember 2010 an:

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis, c/o Gefangeneninitiative e.V.,
Hermannstr. 78, 44263 Dortmund, Tel. 0231/412114

Träger des Ingeborg-Drewitz-Literaturpreises: Dokumentationsstelle Gefangenenerliteratur der Universität Münster (Prof. Dr. H. H. Koch); Gefangeneninitiative e.V., Dortmund; Strafvollzugsarchiv der Universität Bremen (Prof. Dr. J. Feest); Evangelische und Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland; Chance e.V., Münster; Humanistische Union e.V., Landesverband NRW, Essen; Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS), Münster.



DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Man denkt sich
den moralischen Unterschied
zwischen einem ehrlichen Manne
und einem Spitzbuben
viel zu groß.

Friedrich Nietzsche

*1844 in Röcken bei Weißenfels/ Thüringen, † 1900 in Weimar